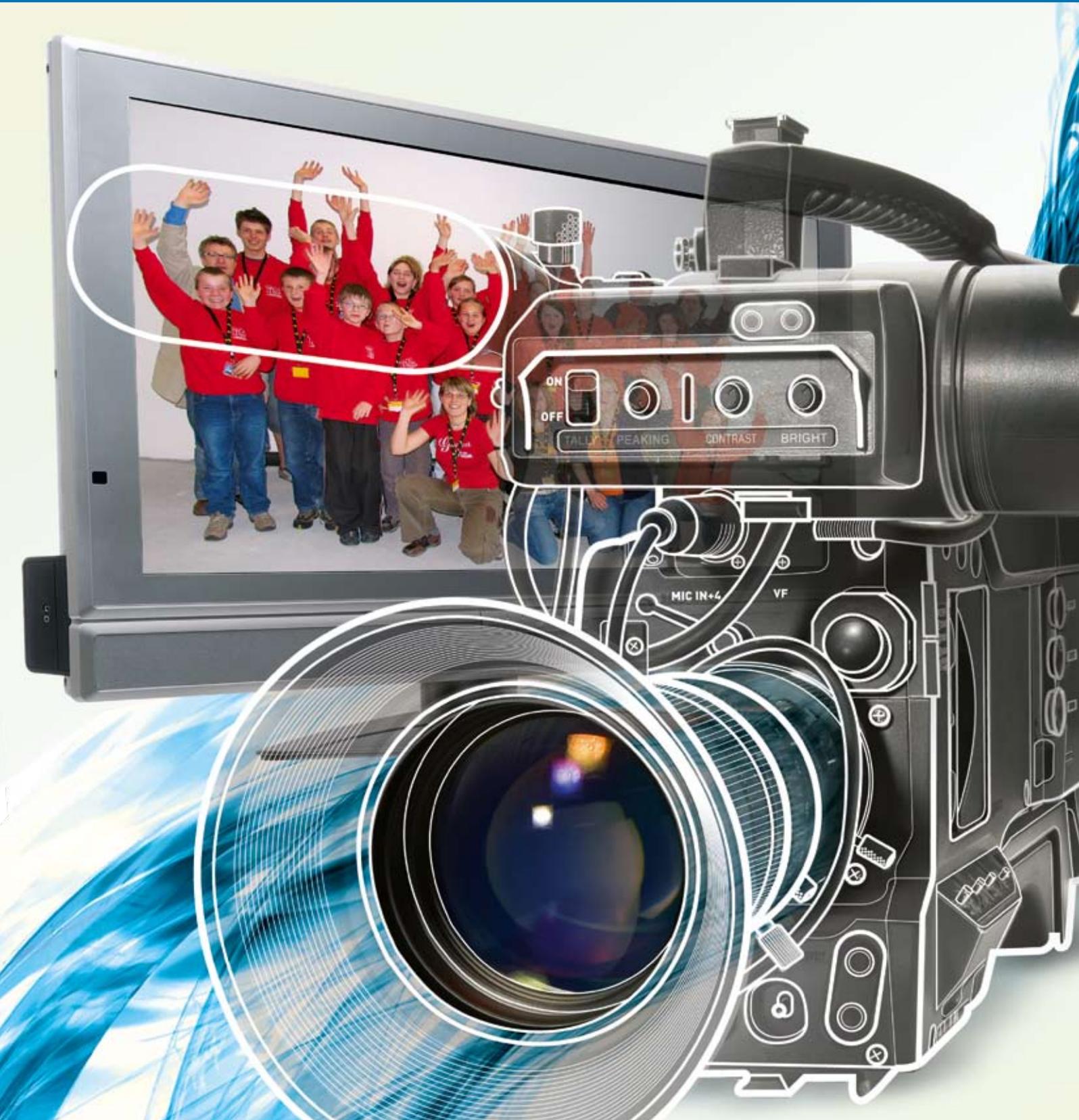


Geschäftsbericht 2007





Die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) lässt private kommerzielle Hörfunk- und Fernsehveranstalter zu und beaufsichtigt die Einhaltung medienrechtlicher Regeln zu Jugendschutz und Werbung, zur Wahrung der Meinungsvielfalt und der Programmgrundsätze. Sie ist auch zuständig für die Aufsicht über Telemedien und kontrolliert hier z. B. Online-Medien hinsichtlich der Jugendschutzbestimmungen. Darüber hinaus lässt sie den Thüringer Bürgerrundfunk zu und finanziert ihn zu einem überwiegenden Anteil, betätigt sich intensiv bei der Vermittlung von Medienkompetenz, begleitet die technischen Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung und bemüht sich, den Medienstandort Thüringen zu stärken.

Aufgaben, Befugnisse, Status, Organisation und Finanzierung der TLM sind geregelt im Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) sowie im Rundfunkstaatsvertrag (RStV), im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und im Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrag (RFinStV) der Länder.

In der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) wirkt die TLM an der Gestaltung des bundesweiten Rundfunks mit. Die Landesmedienanstalten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit und Wahrnehmung gemeinsamer mitteldeutscher Interessen verbunden.

05 Vorwort**07 Organisation**

- Rechtsstellung
- Organe
- Wesentliche Beschlüsse der Versammlung

12 Rechtsgrundlagen

- Verfassungsrechtlicher Rahmen
- Thüringer Rundfunkrecht
 - Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)
 - Satzungen
 - Richtlinien
- Einheitliches Landesrecht
 - Rundfunkstaatsvertrag
 - Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
 - Mediendienste-Staatsvertrag/Telemediengesetz
 - Satzungen und Richtlinien

15 Aufgaben

- Aufgabenkatalog
- Beteiligungen

16 Haushalts- und Wirtschaftsführung

- Grundlagen
- Haushaltsplan und Jahresabschluss
- Personal

18 Hörfunk

- Hörfunkkonzept
- Landesweite Programme
- Digitales Radio
- Hörfunknutzung

20 Fernsehen

- Nutzung bundesweiter Fernsehprogramme
- Zulassung Concert Channel TV
- Lokalfernsehen
- Digitales Fernsehen
- Weiterverbreitungsanzeigen

23 Aufsicht

- Vorgehensweise
- Programmanalysen
- Aufsichtsmaßnahmen

25 Jugendmedienschutz

- Gutachten des Hans-Bredow-Instituts (HBI) zur »Analyse des Jugendmedienschutzsystems«
- Zweiter Bericht der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)
- Besondere Vorgänge im Rundfunkbereich
- Besondere Vorgänge im Telemedienbereich
- Jugendschutz-Filterprogramme

27 Bügerrundfunk

- Formenreichtum des Thüringer Bügerrundfunks
- Offene Kanäle
 - Offener Kanal Gera (OKG) und PiXEL-Fernsehen
 - Offener Kanal Eichsfeld (OKE)
 - SRB – Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
 - Radio Funkwerk – Der Offene Hörfunkkanal der TLM
 - radio okj 103,4 – Offener Hörfunkkanal Jena (OKJ)
 - Offener Hörfunkkanal Nordhausen (OKN)
 - Wartburg-Radio 96,5 – Offener Hörfunkkanal Eisenach
- Nichtkommerzielles Lokalradio (NKL)
 - Radio F.R.E.I.
 - Radio LOTTE

- Einrichtungsrundfunk
 - hsf Studentenradio
 - Experimentelles Radio
- Ereignisrundfunk

33 Medienstandort

- Entwicklung des Medienstandortes
- Kindermedienland Thüringen

34 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen und Partnern

35 Vermittlung von Medienkompetenz

- TLM-Zukunftsworkshop
- TLM-Medienwerkstatt
- Medienpädagogische Ferienaktionen der TLM
- Initiative zur Intensivierung der Medien-
erziehung in Kindertagesstätten
- Medienpädagogische Qualifizierungsseminare für
Thüringer Lehrerinnen und Lehrer
- PiXEL-Fernsehen
- RABATZ
- Medienpädagogischer Atlas
- Tatfunk
- Goldener Spatz
- Programmberatung für Eltern (FLIMMO)
- Internet-ABC
- Erfurter Netcode
- Ein Netz für Kinder

42 Wettbewerbe und Preise

- Medienpädagogischer Preis
- Rundfunkpreis Mitteldeutschland
- SPiXEL
- Sonstige Preise

44 Medienforschung

46 Aus- und Fortbildungstätigkeit

- Medienschaffende in Thüringen
- Interne Fortbildung

47 Öffentliche Tätigkeit

- Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

50 Rundfunktechnik und Pilotprojekte

- DVB-T
- DMB
- DVB-H
- IP-TV
- Zuführung und Verbreitung lokaler TV-Programme
- Medienplattform an der TU Ilmenau

53 Analoge terrestrische Hörfunkversorgung

- Landesweite UKW-Versorgung
- UKW-Bürgerrundfunkfrequenzen
- Digital Radio
- Mittelwelle
- Fernsehversorgung

58 Kabelversorgung

- Betreiber und technischer Ausbau
- Kabelbelegung

60 Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

- Arten der Zusammenarbeit
- Organisation der Zusammenarbeit
- Reformvorschläge zur ALM-Organisation
- Gemeinsame Aktivitäten

63 Mitteldeutsche Zusammenarbeit

64 Abkürzungsverzeichnis

Jochen Fasco



Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

der Ihnen vorliegende Geschäftsbericht gibt einen informativen Überblick über die TLM und ihre Aktivitäten im Jahr 2007. Ein Jahr, in dem es in der TLM entscheidende personelle Veränderungen gab: Zum einen wurde die Position des Direktors neu besetzt und zum anderen endete die 4. Amtsperiode der Versammlung, was mit dem Ausscheiden des langjährigen Vorsitzenden Klaus Peter Creter und der Wahl von Johannes Haak zum neuen Vorsitzenden einherging.

Der Geschäftsbericht fasst die rechtlichen Arbeitsgrundlagen, die Aufgaben der TLM, die personelle Zusammensetzung des Gremiums sowie die Organisationsstruktur zusammen und stellt die Arbeitsschwerpunkte ausführlich dar.

Zielstrebig wirkte die TLM an der erfolgreichen Entwicklung des Medienstandortes und des Kindermedienlandes Thüringen mit. So führte sie Partner zusammen, verknüpfte verschiedene Initiativen und förderte Einrichtungen, Projekte und Veranstaltungen zur Vernetzung und Beratung von Medienschaffenden in Thüringen.

Die Geschäftsstelle der Bundesinitiative »Ein Netz für Kinder« wurde zum Jahresende bei der TLM eingerichtet. Der Sitz der TLM in der Erfurter Steigerstraße entwickelte sich so mit den dort bereits ansässigen bundesweit tätigen Geschäftsstellen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und des Erfurter Netcodes zu einem Zentrum für Medienkompetenz und Jugendmedienschutz im Kindermedienland weiter.

Zu den vielfältigen medienpädagogischen Aktivitäten der TLM kam 2007 noch ein weiteres Angebot hinzu. Erstellt wurden ein Konzept und ein detaillierter Leitfaden für medi-

enpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Erzieher/innen. So konnte im Januar 2008 die neue Seminarreihe erfolgreich starten.

Bei ihren Forschungsaktivitäten konzentrierte sich die TLM insbesondere auf die Entwicklung des Thüringer Lokalfernsehens. Da dies auch für die anderen ostdeutschen Landesmedienanstalten ein interessanter Forschungsschwerpunkt ist, vergaben alle fünf erstmals gemeinsam ein Forschungsprojekt zur Entwicklung des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland.

Ich wünsche eine informative Lektüre über die Ereignisse des Jahres 2007.

Ihr



Jochen Fasco
Direktor



Rechtsstellung

Die TLM ist eine rechtsfähige und unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung und finanziert sich nicht aus Steuermitteln, sondern aus einem Anteil der in Thüringen anfallenden Rundfunkgebühren. Ihre Unabhängigkeit ist Ausdruck des verfassungsrechtlichen Prinzips der Staatsferne des Rundfunks.

Die TLM unterliegt der Rechtsaufsicht der obersten Landesbehörde, die 2007 von der Thüringer Staatskanzlei wahrgenommen wurde. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der TLM unterliegt der Kontrolle des Thüringer Rechnungshofs.

Organe

Organe der TLM sind:

- die **Versammlung** (§ 44 Abs. 3 Nr. 1 ThürLMG) und
- der **Direktor** (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 ThürLMG).



Sitzung der Versammlung

Die **Versammlung** (Gremium) ist das Grundsatzorgan der TLM. Sie verkörpert das Prinzip der gesellschaftlichen Kontrolle des Rundfunks und vertritt innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Interessen der Allgemeinheit. Daher setzt sie sich aus Vertretern wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen zusammen. Im Dezember 2007 konstituierte sich das Gremium zum fünften Mal. Da ihm mindestens fünf Frauen angehören müssen und diese Quote allein durch die Abordnung der gesetzlich vorgeschriebenen 25 Mitglieder nicht erreicht wurde, entsandten die Frauenverbände eine weitere Vertreterin. Die Amtszeit der Versammlung beträgt vier Jahre. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und an Aufträge und Weisungen der sie entsendenden Stellen nicht gebunden. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Die Versammlung ist insbesondere zuständig für die:

- Zulassung von Programmveranstaltern sowie die Aufhebung der Zulassung,
- Untersagung der Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen,
- Sicherung der Meinungsvielfalt in den in einem Verbreitungsgebiet empfangbaren Rundfunkprogrammen,
- Überwachung der Programmgrundsätze,
- Verabschiedung von Satzungen und Richtlinien,
- Verabschiedung des Haushaltsplanes, des Jahresabschlusses sowie des Geschäftsberichtes,
- Wahl, Abberufung sowie Entlastung des Direktors und
- Vergabe von Gutachten zur Medienforschung.

Der Vorsitzende bildet gemeinsam mit den beiden Stellvertretern und zwei Ausschussvorsitzenden den **Versammlungsvorstand**. Dieser überwacht die Geschäftsführung des Direktors und kann zu dessen Vorlagen an die Versammlung

gesondert Stellung nehmen. Einige Geschäfte des Direktors bedürfen seiner Zustimmung.

Die Versammlung tagte 2007 in acht Plenar- und zehn Ausschusssitzungen. Sie nutzt diese Sitzungen regelmäßig auch dazu, sich über die Entwicklung des Rundfunks in Thüringen

und Deutschland zu informieren. Sie führt einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit den von der TLM zugelassenen Veranstaltern.

Im November endete die 4. Amtsperiode der Versammlung. Mit Klaus Peter Creter schied der langjährige Vorsitzende aus

Die Versammlung setzte sich zu Beginn der 5. Amtsperiode (Dezember 2007) wie folgt zusammen:



Evangelische Kirchen	Johannes Haak (Vorsitzender)
Katholische Kirche	Gerhard Stöber
Jüdische Gemeinden	Wolfgang M. Nossen
Familienverbände	Dr. Jork Artelt
Arbeitgeberverbände	Dr. Inge Schubert (Stellvertreterin)
Handwerkerverbände	Thomas Malcherek
Bauernverbände	Werner Wühst
Verbände der Opfer des Stalinismus	Manfred Wettstein
Verbände der Kriegsoffer, Wehrdienstgeschädigten und Sozialrentner	Dr. Claus Dieter Junker
Bund der Vertriebenen – Landesverband Thüringen	Berthold Huschak
Behindertenverbände	Reinhard Müller
Frauenverbände	Silke Bemann Reinhild Riese (seit 02/08)
Jugendverbände	Henryk Balkow
Kulturverbände	Peter Hengstermann
Hochschulen	Prof. Dr. Heidi Krömker
Landessportbund	Peter Gösel
Verbände der freien Berufe	Joachim Saynisch
Verbraucherschutzverbände	Thomas Damm
Naturschutzverbände	Dr. Günther Schatter
Arbeitnehmerverbände	Steffen Lemme (Stellvertreter) Ingrid Ehrhardt
Landesregierung	Reinhard Stehfest
Thüringer Landtag	Jörg Schwäblein (CDU) Reyk Seela (CDU) André Blechschmidt (DIE LINKE)

der Versammlung aus. Er vertrat im Gremium schon seit der Gründung der TLM im Jahr 1991 die Handwerkerverbände und hatte seit 1994 den Vorsitz inne. Außerdem schieden Uta Feiler (Kulturverbände), Gisela Sparmberg (Frauenverbände) und Prof. Dr. Georg Ruhrmann (Hochschulen) aus der Versammlung aus.

Der Vorstand setzte sich zusammen aus:



- Johannes Haak (Vorsitzender)
- Thomas Damm
- Steffen Lemme (Stellvertreter)
- Dr. Günther Schatter
- Dr. Inge Schubert (Stellvertreterin)

Zur Unterstützung und Vorbereitung der Entscheidungen der Versammlung sind folgende Ausschüsse eingesetzt (§ 48 Abs. 1 ThürLMG):

Ausschuss für Programm und Jugendschutz

- Henryk Balkow (Vorsitzender)
- Dr. Jork Artelt
- Ingrid Ehrhardt
- Prof. Dr. Heidi Krömker
- Reinhard Müller
- Dr. Inge Schubert
- Reyk Seela (Stellvertreter)
- Gerhard Stöber

Haushaltsausschuss

- Steffen Lemme (Vorsitzender)
- André Blechschmidt
- Peter Gösel (Stellvertreter)
- Thomas Malcherek
- Joachim Saynisch
- Dr. Inge Schubert

Rechtsausschuss

- Thomas Damm (Vorsitzender)
- Silke Bemann
- Berthold Huschak
- Dr. Claus Dieter Junker
- Wolfgang M. Nossen
- Jörg Schwäblein (Stellvertreter)

Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz

- Dr. Günther Schatter (Vorsitzender)
- Henryk Balkow
- André Blechschmidt
- Peter Hengstermann
- Reinhard Müller (Stellvertreter)
- Reinhard Stehfest
- Manfred Wettstein
- Werner Wühst

Schiedsausschuss für Kabelbelegung

- Jörg Schwäblein (Vorsitzender)
- Thomas Damm
- Joachim Saynisch
- Dr. Günther Schatter

Der **Direktor** ist gesetzlicher Vertreter der TLM und Vorgesetzter der Bediensteten. Er wird nach einer öffentlichen Ausschreibung von der Versammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Nachdem am 31. Mai Dr. Victor Henle in den Ruhestand verabschiedet wurde, trat am 1. Juni Jochen Fasco das Amt des Direktors an.

Soweit nicht eine ausdrückliche Zuständigkeit der Versammlung besteht, nimmt der Direktor alle Aufgaben der TLM wahr. Dazu gehören insbesondere:

- die Beschlüsse der Versammlung vorzubereiten und auszuführen,
- über Aufsichtsmaßnahmen und den Umgang mit Beschwerden zu entscheiden,
- den Haushaltsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht aufzustellen,
- die Bediensteten einzustellen, höher zu gruppieren, zu entlassen und die Dienstaufsicht wahrzunehmen,
- die Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten und die Vertretung in der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM),
- dringliche und unaufschiebbare Anordnungen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Versammlung zu erlassen und unaufschiebbare Geschäfte an Stelle der Versammlung vorzunehmen.

Wesentliche Beschlüsse der Versammlung

30. Januar 2007

- Die Versammlung beschließt die Ausschreibung eines DVB-H-Erprobungsprojekts in Thüringen auf der Grundlage des gemeinsamen Eckpunkteapiers der Landesmedienanstalten für ein länderübergreifendes DVB-H-Projekt.

27. März 2007

- Die Versammlung wählt Jochen Fasco für sechs Jahre zum neuen Direktor der TLM.
- Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wird die Price-WaterhouseCoopers (PWC Deutsche Revision AG) Erfurt beauftragt.
- Die geplante Änderung der Beteiligungsverhältnisse bei der Veranstalterin plus.tv Südwest wird als unbedenklich bestätigt.
- Die Zulassung des Sonneberger Regionalfernsehens wird um vier Jahre verlängert.

10. Mai 2007

- Dem »Kindervilla Ilmtal e. V.« wird zur Durchführung eines zweijährigen Radiopilotprojektes in Stadtilm die Zulassung erteilt.
- Salve.TV plant eine grundlegende Änderung der Gesellschafterstruktur, die von der Versammlung als unbedenklich bestätigt wird.
- Der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. wird die Zulassung zur Veranstaltung von Ereignisfernsehen unter Nutzung einer DVB-T-Übertragungskapazität erteilt.

3. Juli 2007

- Die Versammlung verabschiedet den Jahresabschluss 2006 und entlastet den Direktor.
- Die Zulassung der Antenne Thüringen GmbH & Co. KG zur Veranstaltung eines landesweiten Hörfunkprogramms wird um weitere fünf Jahre verlängert.
- Um weitere vier Jahre werden die Zulassungen für die Veranstaltung der lokalen TV-Programme »Kabel plus Schmölln« und »Gothaer-Regional-Fernsehen (G-R-F)« verlängert.
- »Radio F.R.E.I.« aus Erfurt und »Radio LOTTE« aus Weimar werden zur Veranstaltung nichtkommerzieller Lokalradios erneut für vier Jahre zugelassen.
- Der Einstieg der Germany-TV GmbH in die zur plus.tv-Gruppe gehörenden Gesellschaften plus.tv Südwestthüringen, plus.tv K28, plus.tv Erfurt und plus.tv Ostthüringen wird für unbedenklich erklärt.

4. September 2007

- Die Versammlung unterstützt das Bemühen der Landesregierung in ihrem Ziel, die Geschäftsstelle der KJM in Erfurt zu belassen. Sie sieht die Geschäftsstelle der KJM als wichtigen Beitrag zum Kindermedienstandort.
- Dem ersten von Thüringen aus bundesweit sendenden Fernsehveranstalter, der Concert Channel TV GmbH, wird für die Verbreitung des TV-Programms »Concert Channel TV« die Zulassung erteilt.
- Der Geschäftsbericht 2006 wird verabschiedet.

9. Oktober 2007

- Die Versammlung stimmt sowohl dem Nachtragshaushalt 2007 als auch dem Haushaltsplan 2008 zu.
- Die Zulassung zur Veranstaltung des lokalen Fernsehprogramms »plus.tv K 28« wird wegen Programmeinstellung widerrufen.
- Rennsteig TV GbR wird die Zulassung für die Veranstaltung

Versammlungsvorsitzender



Johannes Haak

Versammlungsvorstand

Johannes Haak

Thomas Damm

Steffen Lemme

Dr. Günther Schatter

Dr. Inge Schubert



eines lokalen Fernsehprogramms im Kabelnetz für Suhl und Umgebung erteilt.

27. November 2007

- Die Versammlung diskutiert den Beschlussvorschlag der Gesamtkonferenz, Mobile 3.0 als Betreiber der DVB-H-Plattform zuzulassen und stellt die dementsprechende Zulassungsentscheidung in Aussicht.
- Die Justiziarin Kirsten Kramer wird zur Datenschutzbeauftragten bestimmt.
- Klaus Peter Creter, der scheidende Vorsitzende, leitet letztmalig die Sitzung.

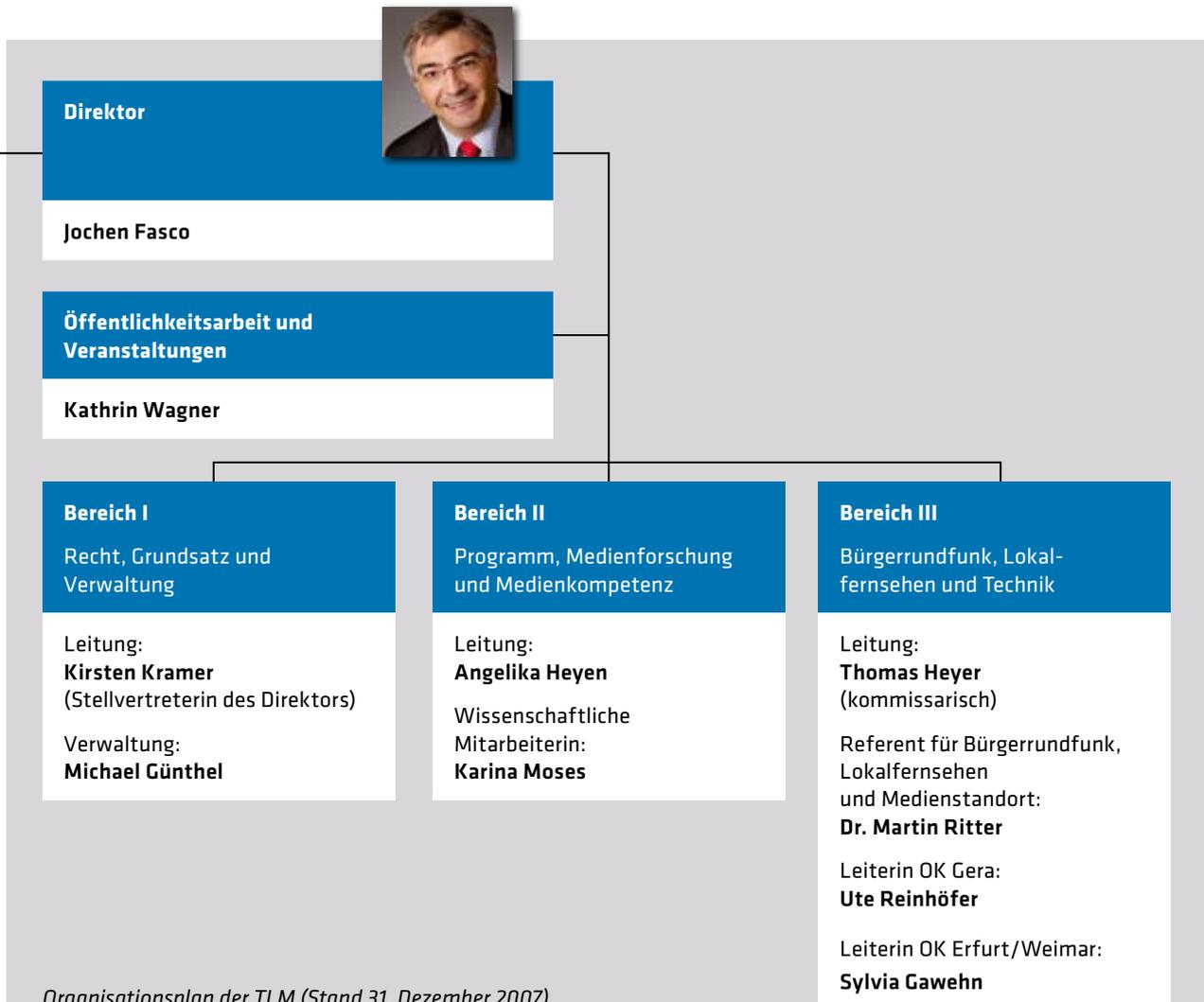
18. Dezember 2007

- Die Versammlung konstituiert sich zu ihrer fünften Amtsperiode.
- Johannes Haak wird zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt.

- Die Zulassung zur Veranstaltung des lokalen Fernsehprogramms Bad Berka-TV im Kabelnetz wird für weitere vier Jahre verlängert.
- Dem Meuselwitzer Antennenverein e. V. werden für die Übertragungen eines Neujahrsgesprächs sowie verschiedener anderer Veranstaltungen Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignisfernsehen im eigenen Kabelnetz erteilt.



Alterspräsident Berthold Huschak gratuliert Johannes Haak zur Wahl als Versammlungsvorsitzender



Organisationsplan der TLM (Stand 31. Dezember 2007)

Rechtsgrundlagen



Verfassungsrechtlicher Rahmen

Ausgangspunkt aller rundfunkrechtlichen Vorschriften ist die in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) garantierte Rundfunk- und Pressefreiheit in ihrer Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht. Folgende Leitentscheidungen haben das Rundfunkrecht wesentlich geprägt:

- Der Gesetzgeber ist durch die besondere massenkommunikative Stellung und Wirkung des Rundfunks in der Gesellschaft aufgefordert, eine »positive Ordnung« zu schaffen. Das Rundfunkrecht muss präventiv gestaltend wirken und darf sich nicht auf rein nachträgliches Reagieren beschränken.
- Im Programmangebot muss die Vielfalt der bestehenden Meinungsrichtungen in möglichst großer Breite und Vollständigkeit Ausdruck finden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die »Grundversorgung« sicherzustellen, der private Rundfunk einen »Grundstandard« einzuhalten, der allen Meinungsrichtungen und auch Minderheiten die Möglichkeit bietet, zum Ausdruck kommen zu können.
- Zur Sicherung der Meinungsvielfalt sind effektive Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, dass ein einzelnes Unternehmen direkt oder im Zusammenhang mit den ihm zurechenbaren Beteiligungen an anderen Medienunternehmen oder durch seine Stellung auf verwandten medienrelevanten Märkten eine vorherrschende Meinungsmacht erlangt.
- Um dem Gebot der Staatsfreiheit des Rundfunks gerecht zu werden, sind alle für den Inhalt der privaten Programme bedeutsamen Entscheidungen einer externen, vom Staat unabhängigen Institution zu übertragen.

Die Verfassung des Freistaates Thüringen enthält in Art. 12 eine eigene Regelung für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Danach hat der Gesetzgeber ausgewogene Verbreitungsmöglichkeiten zwischen den beiden Säulen des dualen Rundfunksystems zu gewährleisten und in den

Aufsichtsgremien die politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen.

Thüringer Rundfunkrecht

Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)

Das seit 14. Januar 2003 geltende ThürLMG bündelt die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der TLM. Es regelt Rechtsstellung, Aufgaben, Befugnisse und Organisation der TLM. Die gesetzlichen Vorläufer waren das Thüringer Privatrundfunkgesetz (1991) und das Thüringer Rundfunkgesetz (1996).

Das ThürLMG legt den Auftrag und den Handlungsspielraum der TLM in einem eigenen Aufgabenkatalog fest. Es enthält die Voraussetzungen für die Zulassung und die Beaufsichtigung der Thüringer Rundfunkveranstalter und regelt deren Rechte und Pflichten. Für die Belegung der Thüringer Kabelnetze mit Rundfunkprogrammen und Mediendiensten formuliert es die wesentlichen Grundsätze, ebenso für die Vergabe der terrestrischen Übertragungskapazitäten, die seit 2004 – von eng begrenzten Ausnahmen abgesehen – nur noch als digitale Frequenzen zugeordnet werden dürfen. Der Bürgerrundfunk in seinen verschiedenen Ausprägungen ist ein wichtiger Regelungsteil.

Für die Medienschaffenden in Thüringen hat die TLM einen Aus- und Fortbildungsauftrag. Sie hat die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit den mitteldeutschen Landesmedienanstalten in einem Arbeitskreis zu pflegen. Darüber hinaus ist die TLM gehalten, an der Vermittlung von Medienkompetenz mitzuwirken. Daneben bestehen weitere Förderaufgaben, insbesondere des Bürgerrundfunks und der rundfunktechnischen Versorgung des Landes. Die TLM ist auch zuständig für die Durchführung rundfunktechnischer Pilotprojekte und medienwissenschaftlicher Forschung.

Satzungen

Auf der Grundlage des ThürLMG hat die TLM folgende Satzungen erlassen:

- Satzung über die innere Ordnung der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM-Hauptsatzung) vom 28. Januar 1997 in der Fassung vom 27. März 2007,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (TLM-Kostensatzung) vom 28. Januar 1997 in der Fassung vom 1. Januar 2006,
- Satzung über die Trägerschaft und den Betrieb von Offenen Kanälen in Thüringen (OK-Satzung) vom 4. November 1997 in der Fassung vom 30. März 2004,
- Satzung für die Zulassung von Ereignis- und Einrichtungsrundfunk vom 4. März 1997 in der Fassung vom 29. April 2003,
- Satzung für die Durchführung von Pilotprojekten vom 4. März 1997 in der Fassung vom 13. Mai 1997,
- Satzung über das Schiedsverfahren bei Rangfolgestreitigkeiten in Thüringer Kabelnetzen vom 4. März 1997.

Richtlinien

Die Richtlinien der TLM dienen einem einheitlichen und transparenten Verwaltungsvollzug.

- Richtlinie zur Förderung der terrestrischen und kabelgebundenen Verbreitung von lokalen Fernsehprogrammen (Förderrichtlinie Lokalfernsehen) vom 26. März 2001 in der Fassung vom 9. November 2004.
- Richtlinie für die Förderung Offener Kanäle (OK-Förderrichtlinie) vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 29. August 2006.
- Richtlinie für die Zulassung von nichtkommerziellen Hörfunkprogrammen (NKL-Richtlinie) vom 1. Februar 1998.
- Richtlinie für die Förderung nichtkommerziellen lokalen Hörfunks (NKL-Förderrichtlinie) vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 29. August 2006.

Einheitliches Landesrecht

Rundfunkstaatsvertrag

Der von allen Ländern als gleichlautendes Gesetz verabschiedete Rundfunkstaatsvertrag (RStV) gilt als Thüringer Landesrecht. Er enthält die grundlegenden Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk in einem dualen Rundfunksystem. Der RStV enthält wichtige materielle Voraussetzungen für die Zulassung des bundesweit verbreiteten privaten Rundfunks, insbesondere zur Sicherung der Meinungsvielfalt. Er regelt die Verhaltensanforderungen

an die Veranstalter im Hinblick auf allgemeine Programmgrundsätze, Werbung, Sponsoring und sonstige Pflichten. Grundregeln enthält er für die Belegung der Kabelnetze mit Rundfunkprogrammen und die Sicherung der Zugangsfreiheit von Veranstaltern zu den für den digitalen Rundfunk erforderlichen Diensten. Der RStV bestimmt die Organisation der Aufsicht und verpflichtet die Landesmedienanstalten bei der Zulassung und Aufsicht zu einer intensiven Zusammenarbeit im Interesse der Gleichbehandlung der bundesweiten Veranstalter und zur besseren Durchsetzbarkeit dabei getroffener Entscheidungen. Soweit der Rundfunkstaatsvertrag keine Regelungen enthält, kommt ergänzend das jeweilige Landesmediengesetz zur Anwendung.

Seit 1. März 2007 gilt der RStV in der Fassung des 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrags (GVBl. 2007, S. 710 ff). Er begleitet als Teil eines Gesamtpakets einen Paradigmenwechsel im bundesweiten Telekommunikationsrecht, indem die alte Unterscheidung zwischen Medien- und Teledienst aufgegeben wurde. Die TLM ist danach neben der Kontrolle über die Rundfunkbetreiber ebenso zuständig für die Überwachung der Telemedienanbieter. Letztere wenden sich wie der Rundfunk zwar an die Allgemeinheit, haben aber geringere publizistische Relevanz. Sie unterliegen daher einer schwächeren Regulierung und bedürfen deshalb weder einer Zulassung noch einer Anmeldung.

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Seit 1. April 2003 ist der »Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien« (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) in Kraft (GVBl. 03/2003, S. 82). Er schafft für den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde sowie sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter einen einheitlichen Rechtsrahmen für Angebote in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien. Dazu gehören Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) und Telemedien (Medien- und Teledienste, insbesondere Internetangebote).

Der JMStV hat eine zweifache Schutzrichtung. Er bezweckt zum einen den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten, die ihre Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden. Zum anderen schützt er die Allgemeinheit und damit auch Erwachsene vor Angeboten, welche die Menschenwürde verletzen oder generell unzulässig sind, weil sie gegen fundamentale, für das Zusammenleben unverzichtbare und daher meist auch strafrechtlich geschützte Rechtsgüter verstoßen.

Zuständig für die Aufsicht sind die Landesmedienanstalten, konkret die Landesmedienanstalt, bei der ein Rundfunkanbieter zugelassen ist oder in deren Zuständigkeitsbereich ein Telemedienanbieter seinen Sitz hat. Um einen einheitlichen Gesetzesvollzug zu gewährleisten, trifft die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) die Entscheidung, die dann von

der zuständigen Landesmedienanstalt zu vollziehen ist. Die 12 Mitglieder bestehen zur Hälfte aus Direktoren der Landesmedienanstalten und zur anderen Hälfte aus Vertretern der Länder und des Bundes.

Der JMStV hat das Modell der »regulierten Selbstkontrolle« eingeführt. Die Selbstkontrolleinrichtungen der Anbieter bedürfen der Anerkennung durch die KJM. Wenn sich der Anbieter einer anerkannten Selbstkontrolleinrichtung bedient und deren Entscheidung einhält, ist er privilegiert, d. h. die Entscheidung gilt, selbst wenn die KJM anders entschieden hätte. Überschreitet die Entscheidung der Selbstkontrolle allerdings die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums, entfällt die Privilegierungswirkung. Dann gilt die Entscheidung der KJM.



Mediendienste-Staatsvertrag/Telemediengesetz

Bis zum 28. Februar 2007 wurden in Deutschland Mediendienste und Teledienste als Ausfluss unterschiedlicher Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern unterschieden. Während die die Teledienste betreffenden Regelungen im Teledienstegesetz (TDG) des Bundes zusammengefasst wurden, bezog sich der Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV) der Länder, der am 1. August 1997 in Kraft getreten ist, auf Mediendienste. Beide Dienste bedurften aufgrund ihrer geringen publizistischen Relevanz nur einer schwächeren Regulierung. Insbesondere konnten sie zulassungs- wie anmeldefrei betrieben werden. Mit Wirkung zum 1. März 2007 wurde mit der Schaffung des Begriffs des Telemediums die ursprüngliche Dienstedifferenzierung aufgegeben und Mediendienste-Staatsvertrag sowie Teledienstegesetz durch einzelne Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sowie das Telemediengesetz abgelöst. In Letzterem wurde insbesondere die Haftung von Telemedienanbietern kodifiziert.

Mit dem Thüringer Gesetz zu dem JMStV vom 11. Februar 2003 (GVBl. 2003, S. 81) sowie dem Thüringer Gesetz zu dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 709) wurde die TLM zur Aufsichtsbehörde bestimmt, die mit Ausnahme der Datenschutzregelungen die Einhaltung der die Telemedien betreffenden Regelungen zu überwachen hat.

Satzungen und Richtlinien

Der Rundfunkstaatsvertrag und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verpflichten die Landesmedienanstalten, zur Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen übereinstimmende Satzungen zu erlassen. Sie erstrecken sich derzeit auf folgende Bereiche:

- Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten gemäß § 53 Abs. 6 Rundfunkstaatsvertrag vom 14. März 2006,
- Satzung zur Gewährleistung des Jugendschutzes in digital verbreiteten Programmen des privaten Fernsehens (Jugendschutzsatzung – JSS) vom 9. Dezember 2003,
- Satzung über den Ersatz notwendiger Aufwendungen und Auslagen der Mitglieder der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) – Aufwendungsersatzsatzung (KJMAES) vom 9. September 2003,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen der Kommission für Jugendmedienschutz – KJM-Kostensatzung vom 29. Juni 2004.

Neben den übereinstimmenden Satzungen stellen die Landesmedienanstalten auch gemeinsame Richtlinien auf, um bestimmte Regelungsbereiche weiter zu konkretisieren und Vorgaben für Verfahren aufzustellen. Sie erstrecken sich derzeit auf folgende Bereiche:

- Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Fernsehen in der Fassung vom 29. Mai 2000.
- Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Hörfunk in der Fassung vom 29. Mai 2000.
- Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien) in der Fassung vom 8./9. März 2005, in Kraft getreten am 2. Juni 2005.
- Gemeinsame Richtlinie der Landesmedienanstalten über die Sendezeit für unabhängige Dritte nach § 31 RStV (Dritt-sendezeitrichtlinie) in der Fassung vom 7. Dezember 2004.



© rmarinello - fotolia.com

Aufgabenkatalog

Die TLM nimmt die Aufgaben wahr, die ihr durch das Thüringer Landesmediengesetz, den Rundfunkstaatsvertrag und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag übertragen sind.

Das Thüringer Landesmediengesetz fasst die wichtigsten von der TLM nach diesem Gesetz zu vollziehenden Aufgaben in einem eigenen Katalog zusammen (§ 44 a ThürLMG). Dazu gehören insbesondere:

- Entwicklung, Zulassung und Förderung des privaten Rundfunks,
- Aufsicht über die privaten Rundfunkveranstalter und Anordnung von Aufsichtsmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (ThürLMG, RStV, JMStV) und der Festlegungen im jeweiligen Zulassungsbescheid,
- Planung, Zulassung und Finanzierung des Bürgerrundfunks (Offene Kanäle, Nichtkommerzieller Lokalhörfunk, Einrichtungsrundfunk, Ereignisrundfunk) und Hilfestellung bei der Verwirklichung eines vielfältigen Angebots,
- Planung, Durchführung und Zulassung von Pilotprojekten zur Förderung und Entwicklung neuartiger Techniken der Rundfunkübertragung und neuartiger Programmformen,
- Überwachung und Durchsetzung der Regelungen zur Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten in Kabelanlagen,
- Vergabe und Unterstützung von Gutachten zur Medienforschung,
- Förderung der technisch gebotenen Infrastruktur unter Beachtung der Frist des § 40 Abs. 1 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages,
- Sicherstellung und Optimierung der terrestrischen Versorgung mit privaten Rundfunkprogrammen,
- Mitwirkung an der Vermittlung von Medienkompetenz

durch Durchführung eigener Projekte und Förderung von Drittprojekten,

- Initiierung und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden,
- Unterstützung der Entwicklung des Medienstandortes Thüringen, besonders durch Förderung von Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen zur Vernetzung und Beratung von Medienschaffenden in Thüringen,
- Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten, insbesondere mit den mitteldeutschen Landesmedienanstalten im Rahmen eines Arbeitskreises zur Stärkung der Bedeutung Mitteldeutschlands als länderübergreifender Medienraum.

Aufgaben nach dem Rundfunkstaatsvertrag sind insbesondere:

- Bundesweite Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten, vor allem Abstimmung bei der Zulassung und Aufsicht über die Veranstalter des bundesweit verbreiteten Rundfunks (§ 38 Abs. 2 RStV),
- Mitwirkung bei Entscheidungen der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) nach § 37 Abs. 2 RStV,
- Erlass gemeinsamer Richtlinien (§§ 33, 46 RStV) zum Jugendschutz (§ 15 Abs. 2 JMStV), zu Werbung und Sponsoring (§§ 7, 8, 44, 45 RStV), zur Sendezeit für unabhängige Dritte (§ 31 RStV) sowie zu Aufgaben, Befugnissen und Zusammensetzung eines Programmbeirates (§ 32 RStV),
- Finanzierung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK),
- Erlass übereinstimmender Satzungen zur Gewährleistung des Zugangs zu digitalen Diensten (§ 53 Abs. 7 RStV),

- Überwachung der Einhaltung der besonderen Pflichten (ausgenommen Datenschutz) von Anbietern von Telemediendiensten, die ihren Sitz in Thüringen haben (§ 59 Abs. 2 RStV).

Aufgaben nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sind insbesondere:

- Überprüfung der Thüringer Anbieter von Rundfunksendungen und Telemedien,
- Einleitung und Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen (Untersagung und Sperrung von Angeboten) und Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 20 Abs. 4, 6 JMStV und § 24 Abs. 4 JMStV),
- Aufarbeitung und Abgabe von Sachverhalten an die KJM, die im Hinblick auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde relevant sind, und Vollzug einer KJM-Entscheidung,
- Mitwirkung in der KJM durch den Direktor als Mitglied,
- Mitfinanzierung der Tätigkeit der KJM als Gemeinschaftsaufgabe der Landesmedienanstalten,
- Erlass von Satzungen und Richtlinien nach dem JMStV.

Beteiligungen

Neben den über die Gemeinschaftsebene ALM vermittelten Beteiligungen ist die TLM mit folgenden Institutionen über eine direkte Mitgliedschaft verbunden:

- Stiftung Goldener Spatz, Erfurt und Gera,
- Erfurter Netcode e. V., Erfurt,
- Programmberatung für Eltern e. V., München,
- Internet-ABC e. V., München,
- Fernsehakademie Mitteldeutschland (FAM), Leipzig,
- Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V. (Ausrichter der gleichnamigen Medienveranstaltung),
- Deutsches Rundfunkmuseum e. V., Berlin,
- Bundesverband Offene Kanäle (BOK), Berlin,
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), Bielefeld.

Haushalts- und Wirtschaftsführung



Grundlagen

Der Finanzbedarf der TLM wird überwiegend aus dem ihr nach den §§ 53 Abs. 2 ThürLMG, 40 RStV und § 10 RFinStV zustehenden Anteil von 1,89 Prozent des Rundfunkgebührenaufkommens in Thüringen gedeckt. Darüber hinaus erhebt sie Gebühren für Amtshandlungen gemäß § 53 Abs. 1 ThürLMG. Ein Teil der Einnahmen wird für gemeinschaftliche Aufgaben der Landesmedienanstalten in Deutschland (ALM-Haushalt) entsprechend des Thüringer Anteils am Gesamtaufkommen

der Rundfunkgebühren verwendet. Soweit die TLM den ihr zustehenden Anteil an der Rundfunkgebühr nicht in Anspruch nimmt, steht er dem Landesfunkhaus Thüringen im Mitteldeutschen Rundfunk zu.

Die TLM ist zu sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung verpflichtet (§ 54 Abs. 1 ThürLMG). Der Haushaltsplan und der Jahresabschluss werden vom Direktor aufgestellt (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 ThürLMG). Er legt den von ihm für das jeweilige Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsplan zunächst

dem Haushaltsausschuss zur Beratung, Zustimmung und Beschlussempfehlung für die Verabschiedung durch die Versammlung vor. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes erfolgt durch die Versammlung (§ 47 Abs. 1 Nr. 5 ThürLMG). Anschließend wird der Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Grundsätze einer geordneten und sparsamen Haushaltsführung gewahrt sind (§ 54 Abs. 1 Satz 3 und 4 ThürLMG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der TLM unterliegt der Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof (§ 54 Abs. 2 ThürLMG).

Haushaltsplan und Jahresabschluss

Nach Vorberatung im Haushaltsausschuss wurde der durch den Direktor aufgestellte Haushaltsplan 2007 am 5. Dezember 2006 sowie der Nachtragshaushalt 2007 am 9. Oktober 2007 durch die Versammlung verabschiedet.

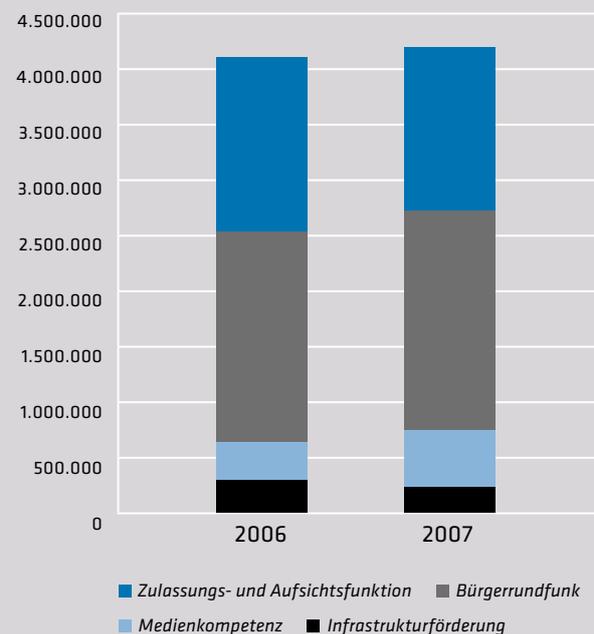
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben standen der TLM im Haushaltsjahr 2007 4.705.253,98 Euro einschließlich Rücklagen zur Verfügung, die nach den Vorschriften der LHO zu verwalten waren. Im abgelaufenen Haushaltsjahr waren Zuführungen von 246.800,00 Euro an die Liquiditätsrücklage, 182.000,00 Euro an die Bürgerrundfunkrücklage und 73.000,00 Euro an die Rundfunktechnikrücklage vorgesehen. Weiterhin standen aus der Rücklage aus Zinserträgen vorangegangener Jahre 25.000,00 Euro (gesamt 207.800,00 Euro) zur Verfügung. Der Restbetrag von 182.800,00 Euro wurde dem Haushalt 2008 zugeführt.

Das Einnahmespektrum setzt sich im Wesentlichen aus den Einnahmen aus der Rundfunkgebühr (97,68 Prozent) zusammen. Im Verhältnis dazu sind die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren nach Kostensatzung (0,95 Prozent), Kapitalerträge (0,50 Prozent), den Mieteinnahmen (0,24 Prozent) und den Einnahmen aus Rückerstattungen (0,63 Prozent) als geringfügig zu betrachten. Die Einnahmen aus der Rundfunkgebühr lagen 2007 unter dem Ergebnis aus dem Vorjahr. Eine Endabrechnung durch die NDR Clearingstelle für 2007 steht noch aus.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2006 (61,66 Prozent) wurde mit 65,0 Prozent ein hoher Teil an den Gesamtausgaben für die Vermittlung von Medienkompetenz, Bürgerrundfunk und für die Förderung der technischen Infrastruktur aufgewendet. Die übrigen Ausgaben entfielen auf die Zulassungs- und Aufsichtsfunktion, den Gemeinschaftshaushalt der Landesmedienanstalten und andere Aufgaben.

Durch eine externe Instanz wurde der Jahresabschluss 2007 geprüft und ein Prüfbericht erstellt. Die Prüfung fand in den Räumen der Landesmedienanstalt statt und beinhaltete die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Verteilung der Haushaltsausgaben 2006 und 2007 in Euro



Personal

Am Jahresende hatte die TLM 33 Bedienstete (einschließlich Auszubildende). 16 Mitarbeiter waren in der Verwaltung, drei in der Medienwerkstatt, acht im Offenen Fernsehkanal Gera und sechs im Offenen Hörfunkkanal Erfurt/Weimar beschäftigt. Fünf Angestellte arbeiten in Teilzeit.

Seit dem 1. November 2006 gilt der TV-L mit seinen Überleitungsvorschriften. Da es mit der Einführung des TV-L noch keine neue Entgeltordnung gibt, gelten zunächst die bisherigen Eingruppierungsvorschriften aus dem BAT-O weiter. Für die am 1. November 2006 vorhandenen Beschäftigten wurde im Rahmen der tariflichen Überleitungsvorschriften ihre bisherige Vergütung als individuelle Zwischen- oder Endstufe gewährleistet.

Arbeitsrechtlich gehören zur TLM auch die drei Angestellten der Geschäftsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die sich im Haus der TLM befindet. Sie unterstehen dem Direktor dienstrechtlich und fachlich dem Vorsitzenden der KJM. Da die KJM eine Gemeinschaftseinrichtung der Landesmedienanstalten ist, kommt für die Vergütung der Gemeinschaftshaushalt der Landesmedienanstalten auf.

Durch die Ansiedlung der Geschäftsstelle der Bundesinitiative »Ein Netz für Kinder« zum Jahreswechsel bei der TLM ist ab 2008 auch eine Geschäftsstellenleiterin/ein Geschäftsstellenleiter arbeitsrechtlich der TLM zuzuordnen. Finanziert wird diese Stelle jedoch nicht aus dem Haushalt der TLM, sondern aus Geldern des Freistaats Thüringen und des Bundes.

Hörfunk



Thüringens privater Rundfunk wird wesentlich durch den Hörfunk geprägt. Zwei Vollprogramme und ein jugendorientiertes Musikspartenprogramm (mit Einschränkungen in der Reichweite) sind landesweit über UKW zu empfangen.

Hörfunkkonzept

Das Thüringer Hörfunk-Nutzungskonzept sieht im kommerziellen Bereich ausschließlich landesweiten Hörfunk vor (§ 11 Abs. 1 ThürLMG), und zwar mindestens zwei ganztägige, landesweit und terrestrisch empfangbare Vollprogramme. Um die Nachteile auszugleichen, die dadurch in einzelnen Regionen und größeren Lokalräumen an gebietsbezogener Programmnahe auftreten, können die Frequenzen für Regionalfenster auseinander geschaltet werden. Bei der Zulassung hat die TLM den Veranstaltern des landesweiten Hörfunks diese Auseinanderschaltung zur Pflicht gemacht. Sie müssen mindestens vier Regionen täglich mehrmals mit Nachrichten und Servicemeldungen aus der Region bedienen. Diese Pflicht, die auch eine räumliche Repräsentanz in der Region bedeutet, ist ein Grundpfeiler der Zulassung. Ist die gesetzliche Versorgungsaufgabe mit zwei landesweiten Hörfunkvollprogrammen erfüllt, kann die TLM weitere landesweite Vollprogramme oder Spartenprogramme zulassen, sofern dafür terrestrische Frequenzen (UKW oder DAB) vorhanden sind und eine wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Hörfunkanbieter gegeben ist.

Landesweite Programme

Landesweit veranstalteten in Thüringen Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen Vollprogramme. Antenne Thüringen ging am 1. Februar 1993 und Landeswelle Thüringen am 21. März 1995 auf Sendung. 2007 wurde die Zulassung von Antenne Thüringen um weitere fünf Jahre verlängert. Der neue Zulassungszeitraum für Antenne Thüringen endet am 31. Januar 2013, der für Landeswelle Thüringen am 31. Dezember 2009.

Antenne Thüringen

Die Regionalisierungsverpflichtung erfüllt Antenne Thüringen mit vier Lokalredaktionen (Süd, Mitte, Ost, Nord). In Suhl, Nordhausen und Weimar arbeitet in einem Regionalbüro ein eigener, redaktionell verantwortlicher Mitarbeiter. In der Region Ost existiert kein Regionalbüro. Die Redakteurin ist mit einem Laptop mobil unterwegs.

Bei Antenne Thüringen gab es 2007 keine Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen. Größte Gesellschafter sind weiterhin die AVE Gesellschaft für Hörfunkbeteiligungen (15 Prozent), die Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (15 Prozent), die teleconsult Planungs- und Beratungsgesellschaft für Kommunikationstechnologien mbH (11 Prozent), die Rheinisch-Bergische Druckerei und Verlags GmbH (10 Prozent), die HNA Mitteldeutsche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Dierichs) (10 Prozent), Dr. Wilhelm Bing (10 Prozent) sowie die G. Ohnesorge GbR (7 Prozent).

Landeswelle Thüringen

Die Landeswelle Thüringen erfüllt ihre Regionalisierungsverpflichtung mit nunmehr vier Lokalredaktionen. Für die Regionalisierungsgebiete Nord (Nordhausen), Mitte/West (Erfurt), Süd (Meiningen oder Suhl) und Ost (Gera) beschäftigt die Landeswelle Thüringen je einen journalistisch tätigen und in der Region verankerten Mitarbeiter für die Regionalberichterstattung.

Auch bei der Landeswelle Thüringen gab es 2007 keine Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen. Gesellschafter sind die REGOLD GmbH & Co. KG (28,18 Prozent), die R & B Thüringer Medienbeteiligungsgesellschaft mbH (25,27 Prozent), die MOIRA Rundfunk GmbH (20,90 Prozent), die Münchner Zeitungsverlag GmbH & Co. KG (17,10 Prozent), die



Lawespa Medienbeteiligungsgesellschaft mbH (6,51 Prozent) und Dr. Günther Koch (2,04 Prozent).



radio TOP 40

Der jugendorientierte Musiksender radio TOP 40 ist seit 1. April 2000 auf Sendung. Veranstalter ist seit

Januar 2003 die Jugendradio Thüringen GmbH & Co. KG, an der bis Ende 2006 Antenne Thüringen mit 58 Prozent und Landeswelle Thüringen mit 42 Prozent beteiligt waren. Nachdem noch im auslaufenden Jahr 2006 die medienrechtliche Unbedenklichkeit der alleinigen Gesellschafterstellung von Antenne Thüringen durch die TLM bescheinigt wurde, sendete radio TOP 40 2007 als 100-prozentige Tochter von Antenne Thüringen.

Digitales Radio

Das bisherige DAB wird im bundesweiten Durchschnitt und auch in Thüringen wenig genutzt. Radio TOP 40 hat die DAB-Verbreitung zusätzlich für die Programmzuführung zu den UKW-Sendern genutzt. Der Veranstalter hat im Mai die Zuführung auf Satellit (im DVB-S-Standard) umgestellt und danach die DAB-Verbreitung beendet. Über DAB verbreitet werden noch die öffentlich-rechtlichen Programme von DeutschlandRadio, Deutschlandfunk und MDR Klassik mit reduzierten Datenraten.

Bundesweit wird derzeit ein Neustart von digitalem Radio vorbereitet. Es sollen optimierte Sendernetze zum Einsatz kommen, die eine Gebäudeversorgung ermöglichen und es ist vorgesehen, eine Quellcodierung nach MPEG-4-Standard zu verwenden.

Die freie Datenkapazität wird mit Hilfe des Netzbetreibers T-Systems bundesweit vermarktet. Die TLM hat der T-System

für die Verbreitung von Zusatzdiensten eine Kapazität von 24 CU bereitgestellt.

Hörfunknutzung

In Thüringen waren die Radiosender – privatwirtschaftliche ebenso wie öffentlich-rechtliche – im Jahr 2007 wie bereits 2006 mit einer rückläufigen Tendenz ihrer Hörerzahlen konfrontiert. Allein Antenne Thüringen bleibt in dieser Tendenz außen vor. Unter den privatwirtschaftlichen Radioveranstaltern war Antenne Thüringen der erfolgreichste Sender. Der Sender gewann gegenüber dem Vorjahr in seiner Reichweite in Thüringen 22.000 Hörer und erreichte in 2007 in der Durchschnittsstunde 158.000 Hörer (gemessen in der Sendezeit Montag bis Samstag, 6.00 bis 18.00 Uhr).

An zweiter Stelle unter den thüringischen Privatradios steht die Landeswelle Thüringen mit deutlichen Reichweitenverlusten im Freistaat. Mit 74.000 Hörern in der Durchschnittsstundenreichweite erreichte die Landeswelle 14.000 Hörer weniger als im Vorjahr, was etwa dem Verlust eines Sechstels der Hörerschaft entspricht.

Der reichweitenstärkste öffentlich-rechtliche Sender MDR 1 Radio Thüringen musste ebenfalls Verluste hinnehmen. Der Sender erreichte 144.000 Thüringer Bürger und hat damit gegenüber 2006 etwa 12.000 verloren. MDR JUMP, das zweite öffentlich-rechtliche Radioprogramm unter den analysierten Sendern, erreichte in 2007 täglich 64.000 Hörer in Thüringen und hat damit im Vergleich zu 2006 nahezu ein Viertel seiner Hörerschaft (19.000) eingebüßt.

Auch hinsichtlich der Gesamtreichweite, die die Hörer außerhalb der Grenzen Thüringens einschließt, zeigte sich 2007 im Vergleich zum Vorjahr der insgesamt rückläufige Trend. Lediglich Antenne Thüringen konnte ihre Hörerschaft erweitern, während Landeswelle Thüringen, MDR 1 Radio Thüringen und MDR JUMP auch außerhalb Thüringens Hörer verloren.

Tabelle: Hörfunkmarkt 2007, Reichweite pro Durchschnittsstunde (Montag bis Samstag, 6.00 bis 18.00 Uhr)

Programm	Reichweite in Thüringen		Gesamtreichweite	
	MA 2007/II	MA 2006/II	MA 2007/II	MA 2006/II
Antenne Thüringen	158.000	136.000	192.000	180.000
Landeswelle Thüringen	74.000	88.000	90.000	110.000
MDR 1 Radio Thüringen	144.000	156.000	180.000	207.000
MDR JUMP	64.000	83.000	279.000	305.000

Quelle: Radio Marketing Service, Media-Daten



Nutzung bundesweiter Fernsehprogramme

Nachdem die Entwicklung der Fernsehnutzung in den vergangenen sieben Jahren mit einer kontinuierlichen Zunahme der täglichen Sehdauer verbunden war, verbrachten die Zuschauer 2007 erstmals wieder weniger Zeit vor dem Fernseher. Mit durchschnittlich 208 Minuten pro Tag, also knapp dreieinhalb Stunden, ging die Sehdauer im Vergleich zu 2006 um vier Minuten zurück.

Das beliebteste Fernsehprogramm war im Berichtsjahr erneut das Erste Programm der ARD. Mit einem Marktanteil von 13,4 Prozent sicherte es sich im fünften Jahr in Folge die Markt-

führerschaft. Lediglich 2005 musste sich die ARD den ersten Platz mit dem ZDF teilen. Das Zweite belegte im Berichtsjahr mit einem Marktanteil von 12,9 Prozent wieder den zweiten Platz in der Zuschauergunst. Auf Platz drei folgte das erfolgreichste private Programm: RTL. Der Sender erreichte einen Marktanteil von 12,4 Prozent. Alle anderen Sender lagen im einstelligen Marktanteilsbereich. Auf den weiteren Rängen folgen Sat.1 (9,6 Prozent), ProSieben (6,5 Prozent), VOX (5,7 Prozent), RTL II (3,9 Prozent), kabel eins (3,6 Prozent) und Super RTL (2,6 Prozent). Die Dritten Programme der ARD erreichten zusammen einen Marktanteil von 13,5 Prozent.

Tabelle: Fernsehmarkt 2007, Marktanteile in Prozent, Sehdauer in Minuten pro Tag

Programm	ab 3 Jahren	3-13 Jahre	14-29 Jahre	30-49 Jahre	ab 50 Jahre
Das Erste	13,4	4,5	5,0	8,2	18,7
ZDF	12,9	4,0	4,1	7,6	18,4
RTL	12,4	8,6	16,8	15,7	10,0
Sat.1	9,6	5,9	9,0	11,2	9,2
ProSieben	6,5	8,0	17,4	9,5	2,4
VOX	5,7	3,6	7,3	8,1	4,1
RTL II	3,9	4,9	7,3	5,9	1,9
kabel eins	3,6	2,8	5,9	5,4	2,1
Super RTL	2,6	23,2	3,3	2,5	0,8
Dritte	13,5	2,7	4,1	8,1	19,4
Sehdauer	208	87	133	205	275

Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 2-3/2008

Trotz ihrer Marktführerschaft mussten die drei Sender an der Spitze des Feldes Verluste gegenüber dem Jahr 2006 hinnehmen: Die ARD büßte 0,8 Prozentpunkte ihres Marktanteils ein, das ZDF 0,7 Punkte und RTL 0,4 Punkte. Allerdings wird dies weniger als aktuelle Krise interpretiert, sondern als Folge des durch die Fußballweltmeisterschaft und die Olympischen Winterspiele ausgelösten Höhenfluges der Quoten in 2006. Doch auch abgesehen von den Effekten sportlicher Großereignisse ist in den vergangenen Jahren die Tendenz erkennbar, dass die großen Anbieter Marktanteile verlieren. Erklären lässt sich diese Entwicklung damit, dass es immer mehr Fernsehprogramme und vor allem mehr Spartenprogramme gibt und der Markt dementsprechend unter mehr Anbietern aufgeteilt wird.

Zulassung Concert Channel TV

Ein Beispiel für die Bandbreite möglicher neuer TV-Programme ist die Zulassung von Concert Channel TV als ersten bundesweit ausstrahlenden Spartensender mit Sitz in Thüringen durch die TLM am 04. September 2007. Der europaweit agierende Sender mit Themenschwerpunkt Musik bündelt in seinem englischsprachigen Programmbouquet selbst aufgezzeichnete sowie fremdproduzierte Konzerte und Künstlerinterviews und wird hierbei alle Genres und Bandbreiten der Musik bedienen.

Lokalfernsehen

Das Thüringer Lokalfernsehen bietet ein etabliertes regionales Informations- und Meinungsangebot. Die lokalen Programmangebote sind in der regionalen und kommunalen Lebenswelt vom Publikum akzeptiert, erwünscht und anerkannt. Mit zunehmender Globalisierung bietet Lokalfernsehen Orientierung, da es den für jeden Bürger nachvollziehbaren kommunikativen Nahraum abbildet.

In Deutschland ist mit Ausnahme Bayerns Lokalfernsehen ein Phänomen der östlichen Bundesländer. Dort hat Lokalfernsehen mit einem besonders schwierigen wirtschaftlichen Umfeld zu kämpfen. So ist lokales Fernsehen einerseits wegen seiner geringen Reichweite für überregionale Werbung weitgehend uninteressant, andererseits ist die Finanzkraft der kleinen Unternehmen vor Ort für Fernsehwerbung oft nicht ausreichend. Zusätzlich ist der lokale Werbemarkt stark umkämpft. Unter diesen schwierigen Bedingungen ist die TLM als verlässlicher Partner der Thüringer Lokalfernsehveranstalter wichtig. Zusammen mit vier weiteren Landesmedienanstalten hat die TLM 2007 daher die Studie »Gegenwart und Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens in den neuen Bundesländern« in Auftrag gegeben.

Im November präsentierte die TLM beim neu eingeführten 1. Runden Tisch Lokalfernsehen die Ergebnisse ihrer Programmanalyse der Thüringer Lokalfernsehsender. Die Studie

gibt einen Überblick über die Programmangebote und -strukturen aller lokalen Fernsehsender in Thüringen. Neben dem Umfang und der Struktur der Programme wurden auch das Themenspektrum, die Akteure und die Lokalbezüge der Berichterstattung sowie der Umfang und die regionalen Bezüge der Werbung untersucht. Die meisten Veranstalter erfüllen die von der TLM festgeschriebenen Mindestsendezzeiten für sendereigenes, originäres Programm. Die Ergebnisse zeigen, dass das Lokalfernsehen trotz der anhaltend schwierigen Situation einen wichtigen meinungsbildenden Beitrag in der lokalen Berichterstattung leistet und zur publizistischen Vielfalt in den Kommunen beiträgt (Vgl. S. 24).

Um den Veranstaltern trotz des schwierigen ökonomischen Umfeldes prinzipiell eine bessere Chance für das Erreichen einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit zu geben, lässt die TLM pro Verbreitungsgebiet nur ein lokales Programm zu und beteiligt sich darüber hinaus an den Verbreitungskosten. Sieben Fortbildungsangebote für Redakteure der Lokalfernsehveranstalter wurden in Zusammenarbeit mit dem TLM-eigenen Offenen Kanal Gera durchgeführt. Die Bandbreite der Themen reichte vom »Interview« über den »Videojournalisten« bis hin zum Trickfilmworkshop.

In Thüringen gab es Ende 2007 15 private lokale Fernsehprogramme. Die Verbreitung erfolgt in Kabelnetzen. Die beiden terrestrisch verbreiteten Lokalfernsehprogramme in Nordthüringen plus.tv K28 und in Südthüringen plus.tv Südwest meldeten Insolvenz an. Im Dezember ging die Vermarktungsgesellschaft der Lokalfernsehveranstalter der plus.tv-Gruppe »plus.tv Thüringen« ebenfalls in Insolvenz. TV Südthüringen hat mit Ende des Zulassungszeitraums den Sendebetrieb eingestellt.

Die Zulassungen vom Sonneberger Regionalfernsehen, vom Gothaer-Regional-Fernsehen (G-R-F), von Kabel Plus in Schmölnn und von Bad Berka TV konnten für weitere vier Jahre verlängert werden. Nachdem TV Südthüringen eine Verlängerung der Zulassung nicht beantragte, erfolgte eine Ausschreibung der Kapazität durch die TLM. Daraufhin erhielt Rennsteig TV für Suhl und Hildburghausen die Zulassung für vier Jahre.



Zum Jahresende waren in Thüringen folgende lokale Fernsehprogramme auf Sendung:

Programm	Verbreitungsgebiet (angeschlossene Wohneinheiten)
plus.tv Ostthüringen	Gera und Umgebung (77.700)
plus.tv Erfurt	Erfurt und Arnstadt (76.500)
jena.tv	Jena und Stadtroda (33.100)
Rennsteig TV	Suhl, Oberhof, Zella-Mehlis, Dietzhausen, Schleusingen, Hildburghausen, Themar und Eisfeld (33.000)
Gothaer-Regional-Fernsehen (G-R-F)	Gotha, Georgenthal, Waltershausen und Umgebung, Friedrichroda und Tabarz (31.800)
Salve.TV	Weimar und Apolda (25.600)
TV-Altenburg	Altenburg und Meuselwitz (17.500)
Rudolstadt TV	Rudolstadt, Kirchhasel und Bad Blankenburg (13.100)
Sonneberger Regionalfernsehen (SRF)	Sonneberg und Umgebung, Neuhaus und Umgebung (11.600)
Saale-Info-Kanal	Saalfeld und Rudolstadt (9.000)
plus.tv Sömmerda	Sömmerda (7.900)
Kabel Plus	Altkirchen, Schmölln und Umgebung (5.600)
Bad Berka TV	Bad Berka (2.700)
Möbius TV	Königsee und Umgebung (2.500)
Stadtkanal Steinach	Steinach (2.000)

Digitales Fernsehen

Bundesweit werden bereits alle größeren städtischen Gebiete digital terrestrisch versorgt. Nun steht der Ausbau der digitalen Versorgung in der Fläche im Vordergrund. Im sogenannten ländlichen Raum sind ausschließlich öffentlich-rechtliche Programme digital terrestrisch empfangbar. Die Umstellungen erfolgen als harter Umstieg, indem analoge Sender vollständig abgeschaltet und digitalisiert aufgeschaltet werden. Im Juli 2008 soll ganz Mitteldeutschland auf digitale Versorgung umgestellt sein.

Aus Kostengründen stehen die privaten Veranstalter in Thüringen DVB-T bislang eher skeptisch gegenüber. In Norddeutschland, Nordrhein-Westfalen, München, Nürnberg und im Rhein-Main-Gebiet werden auch die Programme der RTL-Gruppe und der ProSiebenSat.1-Gruppe via DVB-T verbreitet,

in den anderen Gebieten (Nordhessen, Erfurt/Weimar, Halle/Leipzig, Schwerin/Rostock, Stuttgart) nur die öffentlich-rechtlichen Programmbouquets von ARD und ZDF. Die breite Einführung von DVB-T ist dadurch und durch das EU-Verbot einer Förderung der privaten Veranstalter durch die Landesmedienanstalten sehr erschwert.

Um den digitalen terrestrischen Empfang bei mobiler Nutzung, insbesondere bei Mobilfunkgeräten zu verbessern, begannen die Landesmedienanstalten mit der Vorbereitung eines Pilotprojekts für den Handheld-Empfang (DVB-H), der auf der DVB-T-Norm aufbaut. Neben Mobilfunkbetreibern sind auch die privaten Veranstalter an der Einführung von DVB-H interessiert, das mittels moderner MPEG-4-Codierung und der Darstellung auf Endgeräten mit kleinem Bildschirm die Übertragung von bis zu 16 Programmen pro Frequenz ermöglicht. Verständigen konnten sich die Landesmedienanstalten auf Vorgaben für den Netzausbau, die einen gleichmäßig verteilten Ausbau in allen Bundesländern und nicht nur in großen Ballungsräumen vorsehen. Auf dieser Basis hat die Bundesnetzagentur die Telekom-Tochter Media Broadcast nach der Ausschreibung für den Netzbetrieb bestimmt.

Die Landesmedienanstalten haben mittels gemeinsamer Eckpunkte ein bundesweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt und in dessen Ergebnis Mobile 3.0 als Plattformbetreiber zugelassen. Für den Start ist die Bundesnetzagentur nunmehr aufgefordert, DVB-H-Frequenzen unter Kanal 54 bereitzustellen, da nur über diese Frequenzen die derzeitigen Geräte Fernsehprogramme empfangen können. Mit dem Start der ersten Sendeinseln ist in den Städten Hamburg, Hannover, Frankfurt und München zum Sommer 2008 zu rechnen.

Weiterverbreitungsanzeigen

Inländische und ausländische Veranstalter von Rundfunkprogrammen, die über Satellit bundesweit verbreitet werden (herangeführte Programme), müssen der TLM eine beabsichtigte Weiterverbreitung in den Thüringer Kabelnetzen vorab mitteilen (§ 40 ThürLMG).

Im Berichtszeitraum sind bei der TLM folgende Weiterverbreitungsanzeigen gestellt worden:

- 04. Januar 2007
Der Schmuckkanal
- 24. Januar 2007
The Biography Channel
- 01. Februar 2007
Kabel Deutschland GmbH, 2 M Marokko, Al Aqaryiah Real Estate, arab. ANN, Baby TV, Balkanmedia, serbisch, BVN TV, Caspio Net, dk4, Euronews (engl. u. franz.) Eurotürk, ETV Medicus, First Musical Channel, France 24 (engl. und franz.) Future TV, God TV, Inspiration Network international, Inter+TV, Iran Music, LTV 2, OBE TV, Phoenix CNE,

Phoenix Infonews, Poker Zone, Pro TV International, R Music, RTV International Info, Samanyolu TV, The Poker Channel Top TV, TV 7 Tunis, TV 8, Tv Canaria, TVM Marokko, TV Record, TVR International, Vizion Plus, V-TV

- 14. Februar 2007
Gute Laune TV
- 14. November 2007
United Screen Entertainment GmbH Berlin, TIER.TV.

Aufsicht



Die Aufsicht über die in Thüringen zugelassenen Rundfunkprogramme ist eine der Kernaufgaben der TLM (§ 44 a Abs. 2 Nr. 2 ThürLMG). Sie erstreckt sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der Regelungen zum Jugendschutz (JMStV), zur Werbung (§§ 28 – 32 ThürLMG), zu den publizistischen Programmgrundsätzen (§ 13 ThürLMG) und zur Vielfaltssicherung, d. h. Verhinderung von Medienkonzentration (§ 17 ThürLMG).

Seit 2003 beaufsichtigt die TLM auch die von Thüringer Anbietern verbreiteten Internetseiten. Sie werden auf die Einhaltung des Jugendschutzes auf der Rechtsgrundlage des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) überprüft.

Vorgehensweise

Anhand von Stichproben, im Verdachtsfall und bei Beschwerden prüft die TLM, ob die von ihr zugelassenen Programmveranstalter die Vorgaben des Thüringer Landesmediengesetzes und die Auflagen des Zulassungsbescheides einhalten. Dazu werden in unregelmäßigen Abständen Programmmitsschnitte angefordert oder eigene Aufzeichnungen erstellt, sofern das Programm am Sitz der TLM empfangbar ist. Außerdem führt die TLM regelmäßig systematische Inhaltsanalysen aller privaten Programmangebote in Thüringen durch. Eine Übersicht über die verschiedenen Programmanalysen und deren Ergebnisse enthält das Internetangebot der TLM.

Ergibt die Überprüfung einen Verstoß, wird die TLM offensichtlich tätig. Bei leichteren Verstößen wird der Veranstalter auf die rechtliche Situation hingewiesen und aufgefordert, künftig danach zu handeln. Schwerere Verstöße führen zu einer förmlichen Beanstandung mit der Aufforderung, den Verstoß einzustellen oder ihn künftig zu unterlassen, wenn er zwischenzeitlich beendet ist. Stellt der Verstoß auch eine Ordnungswidrigkeit dar, kommt es zusätzlich zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, das mit einem Bußgeld enden kann.

Die TLM geht allen Beschwerden von Zuhörern und Zuschauern nach und teilt ihnen die Art der Erledigung mit. Soweit sich die Beschwerden gegen Programme richten, die von der TLM zugelassen sind, werden diese selbst entschieden. Beschwerden gegen bundesweit verbreitete Programme gibt die TLM an die zuständige Landesmedienanstalt zur weiteren Behandlung ab.

Programmanalysen

In ihren Programmanalysen untersucht die TLM regelmäßig, ob die privaten Radio- und Fernsehsender in Thüringen ihre rundfunk- und lizenzrechtlichen Vorgaben erfüllen. Die Analysen werden mit einem im Bausteinprinzip aufgebauten Untersuchungsinstrument durchgeführt, das seit 12 Jahren nahezu unverändert eingesetzt wird. Auf diese Weise verfügt

die TLM über unmittelbar vergleichbare Daten, anhand derer sie die Entwicklung der Thüringer Sender verfolgen kann.

Informationsleistung und Regionalberichterstattung im Thüringer Hörfunk

In einer systematischen Programmanalyse hat die TLM erneut die Entwicklung der landesweiten Hörfunkprogramme in Thüringen untersucht. Neben den beiden privaten Programmen Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen wurden zum Vergleich auch die beiden MDR-Programme JUMP und MDR 1 Radio Thüringen mit einbezogen, da die vier Programme sowohl im Hörfunk als auch im Werbemarkt direkt miteinander konkurrieren. Im Mittelpunkt der Analyse standen der Umfang und die Inhalte des Informationsangebotes, der Berichterstattung und der Regionalisierungen. Untersucht wurde das Tagesprogramm (5.00 bis 19.00 Uhr) einer künstlichen Woche aus den Monaten September 2006 bis März 2007.

Lizenzrechtlich sind die beiden privaten Sender im Tagesprogramm zu einem Informationsanteil von mindestens 15 Prozent verpflichtet. Berücksichtigt werden dabei neben den informierenden auch die beratenden Wortbeiträge wie der Wetterbericht oder die Verkehrsmeldungen. In beiden privaten Radiosendern ging der Anteil der informierenden und beratenden Wortbeiträge im Untersuchungszeitraum zurück. Während Antenne Thüringen trotz des Rückgangs mit 16,1 Prozent den von der TLM vorgegebenen Mindestanteil sicher erreichte, rutschte Landeswelle Thüringen mit 14,4 Prozent klar unter den vorgeschriebenen Wert.

Eine zweite wichtige Lizenzaufgabe bezieht sich auf die Regionalfenster: Sie verpflichtet die Sender, ihr Programm für mindestens 45 Minuten pro Woche auseinander zu schalten, um aktuell (originär) über das Geschehen in den Regionen des Landes zu informieren. In diesem Bereich lag erneut die Landeswelle vorn. Sie sendete in jeder Region gut 43 Minuten originäre Informationsbeiträge. Bei der Antenne Thüringen ist der Umfang der Regionalisierungen dagegen stark zurückgegangen. Ohne die Wiederholungen lag der Umfang der Informationsbeiträge nur noch bei rund 24 Minuten.

Aber nicht nur in den privaten Sendern ist die Informationsleistung zurückgegangen. Noch deutlicher ist dieser Trend bei den beiden Programmen des MDR. Für JUMP ergab die Analyse im Tagesprogramm einen Informationsanteil von nur noch 13,0 Prozent. Dies ist nicht nur erneut der mit Abstand geringste Wert aller vier Sender, sondern auch der niedrigste seit Bestehen des Programms. Konnte der MDR in diesem Zusammenhang bislang noch auf die Informationsleistung von MDR 1 Radio Thüringen verweisen, zeichnet sich auch hier eine langsame, aber stetige Reduzierung der Informationsleistung ab. Das Programm hat zwar nach wie vor das umfangreichste Informationsangebot aller landesweiten Radiosender in Thüringen. Mit 19,8 Prozent im Tagesprogramm rutschte der Informationsanteil jedoch zum ersten Mal unter

die 20-Prozent-Marke. Zum Vergleich: 2002 betrug der Anteil an informierenden und beratenden Wortbeiträgen noch 22,5 Prozent.

Programm- und Informationsleistung des Thüringer Lokalfernsehens

Zum dritten Mal seit 1999 untersuchte die TLM die Programm- und Informationsleistung aller in Thüringen zugelassenen lokalen Fernsehveranstalter. Zentrale Fragestellungen waren die Themen, die Akteure und die Lokalbezüge der Berichterstattung sowie der Umfang und die regionalen Bezüge der Werbung. Der Untersuchungszeitraum der Programminhaltsanalyse umfasst vier natürliche Wochen im November und Dezember 2006.

Die Untersuchung belegt, dass in Thüringen nach wie vor eine vielfältige Lokalfernsehlandschaft mit einem breiten Angebotsspektrum existiert. Zum Zeitpunkt der Analyse waren in Thüringen 17 Programme auf Sendung. Dennoch ist die Situation des Thüringer Lokalfernsehens gekennzeichnet durch einen anhaltenden Wandel bei Veranstaltern, Sendern und Programmen. Insbesondere bei einigen größeren Sendern gab es in den vergangenen Jahren tiefgreifende Veränderungen. Unter anderem wurden die Programme in Erfurt, Weimar und Gera – meist auf Grund wirtschaftlicher Schwierigkeiten – eingestellt. Für alle drei Städte konnte die TLM jedoch neue Betreiber der lokalen Stationen finden.

Generell fällt auf, dass sich die großen Differenzen bei Programmkonzepten und -profilen nicht allein mit der unterschiedlichen technischen Reichweite und dem Werbeaufkommen der Sender erklären lassen. Zwar nimmt mit steigender Reichweite tendenziell die Programm- und Informationsleistung zu, doch auch bei Sendern mit vergleichbarer Reichweite gibt es erhebliche Unterschiede im Programmvolumen und im Informationsangebot. Insgesamt zeigten die Sender der plus.tv-Gruppe sowie jena.tv und Salve.TV mehr als drei Stunden originäres, sendereigenes Programm pro Woche. Vier Anbieter kamen im Untersuchungszeitraum auf mehr als eine Stunde selbst produzierte Inhalte, die anderen Programme strahlten weniger als eine Stunde Eigenprogramme wöchentlich aus. Im Vergleich zur TLM-Lokalfernsehanalyse 2002 stieg der Umfang des sendereigenen, redaktionellen Programms aller Thüringer Lokalsender zusammen um fast zwei Drittel auf mehr als 35 Stunden pro Woche.

Unabhängig vom ausgestrahlten Sendevolumen bemühen sich fast alle Anbieter um eine vielfältige, aktuelle und regelmäßige Berichterstattung aus ihrem Sendegebiet. Auch wenn in vier Fällen (Rudolstadt TV, Saale-Info-Kanal, plus.tv Sömmerda, Kabel Plus Schmölln) die von der TLM jeweils vorgegebenen Mindestsendezeiten nicht erreicht wurden, bieten die meisten Sender ihren Zuschauern ein informatives und unterhaltsames lokales Fernsehprogramm. Dabei decken die Programme ein breites, lokalbezogenes Themenspektrum ab

und bieten vielfältigen Akteuren – insbesondere aus dem kulturellen und sozialen Bereich – ein Forum. Die überwiegende Mehrzahl der Sender bemüht sich um eine professionelle und ansprechende Gestaltung des Programms. Auch bei der journalistischen Aufbereitung der Themen sowie bei der Gestaltung und der Präsentation der Programme ist seit Jahren eine zunehmende Qualitätssteigerung festzustellen.

Vor allem ortsansässige Unternehmen nutzen die Möglichkeit, Werbung im Lokalfernsehen zu schalten. Dies ist zum einen ein Zeichen dafür, dass die lokale Wirtschaft die unmittelbare Nähe der Lokalsender zu den Menschen der Region zu schätzen weiß. Andererseits fällt es den lokalen Anbietern auf Grund ihrer meist nur sehr begrenzten Reichweite, einer fehlenden Messung der Zuschauerzahlen und fehlender Vermarktungsstrategien schwer, bei großen, national agierenden Agenturen Werbezeiten zu verkaufen.

Aufsichtsmaßnahmen

radio TOP 40

Im Programm von radio TOP 40 beanstandete die TLM die Ausstrahlung des Musiktitels »Asylantenstatus« von Bushido im Tagesprogramm, da der Liedtext Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren, die sich in der Phase der Persönlichkeits- und Identitätsbildung befinden und nach Vorbildern für sozial-ethisch adäquate Verhaltensweisen suchen, Verhaltensmo-

delle und Einstellungen nahelegt, die sie in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen.

Internetaufsicht

Im Jahr 2007 wurde die TLM gegen fünf Internetanbieter aus Thüringen aufsichtlich tätig, die pornografische Darstellungen bzw. extremistisches Gedankengut und Symbole verfassungswidriger Organisationen verbreiteten. Drei der Angebote wurden nach Beanstandung vom Anbieter eingestellt bzw. – im Falle von Impressumfehlern – im Sinne der Beanstandung verändert. Ein Verfahren wurde eingestellt, nachdem die Staatsanwaltschaft die Identität des Anbieters nicht zweifelsfrei feststellen konnte. In einem weiteren Fall wurde nach einer Gebührenforderung ein Zwangsgeld angedroht. Ein Vollstreckungsersuchen blieb erfolglos. Weitere Fälle sind noch in Bearbeitung.

Die Fälle des Jahres 2007 sind erneut Beispiele für die Hauptprobleme bei der Aufsicht über Telemedienangebote: Der Anbieter ist häufig nicht ermittelbar, da er bei der Registrierung falsche Angaben gemacht hat. Beanstandungen können zudem oft nicht durchgesetzt werden, weil der Anbieter zahlungsunfähig ist. Internetseiten, deren URLs nicht auf ».de« enden, unterliegen nicht deutschem Recht und können nicht ohne Weiteres aus dem Netz genommen werden.

Jugendmedienschutz



Seit der Reform des Jugendmedienschutzes im Jahr 2003 arbeitet die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), deren Geschäftsstelle ihren Sitz in Erfurt hat, als zentrale Aufsicht für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und in den Telemedien (Internet).

Der Direktor der TLM, Jochen Fasco, ist Mitglied der KJM. Er ist damit eines der sechs Mitglieder der KJM, die aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten kommen, sechs weitere werden von den für den Jugendschutz zuständigen obersten Landes- und Bundesbehörden entsandt.

2007 war insofern ein besonderes Jahr für die KJM als sowohl das externe Evaluationsgutachten des Hans-Bredow-Instituts (HBI) zur »Analyse des Jugendmedienschutzsystems« als auch der »Zweite Erfahrungsbericht« der KJM die bisherige Arbeit kritisch in Augenschein genommen haben.

Gutachten des Hans-Bredow-Instituts (HBI) zur »Analyse des Jugendmedienschutzsystems«

Im November 2007 legte das Hans-Bredow-Institut (HBI) sein Gutachten »Analyse des Jugendmedienschutzsystems« vor, das vier Jahre nach der Jugendmedienschutzreform die Effizienz des Systems der regulierten Selbstregulierung untersuchte. Das Gutachten belegt, dass die KJM insgesamt eine wirksame und funktionale Aufsicht der Rundfunk- und Telemedienlandschaft gewährleistet. Optimierungsmöglichkeiten wurden vor allem auf drei Ebenen deutlich: Erstens sei die Kooperation der verschiedenen Akteure des Jugendmedienschutzes zu verbessern. Zweitens seien Anliegen und Mittel des Jugendmedienschutzes verstärkt den Zielgruppen Eltern und Heranwachsende zu kommunizieren. Drittens müsse auf die Konvergenzentwicklung der Medien und ihre Folgen für den Jugendmedienschutz reagiert werden. Insbesondere dort, wo inhaltsgleiche Angebote in unterschiedlichen Medien auf dem Markt erscheinen, müssen auch die Jugendmedienschutzpraktiken der verschiedenen Kontrollorgane aufeinander abgestimmt werden.

Zweiter Bericht der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Vorgestellt wurde im Berichtsjahr der »Zweite Bericht der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) über die Durchführung der Bestimmungen des Staatsvertrags über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)«. Er erstreckt sich über den Berichtszeitraum April 2005 bis März 2007. In diesem Zeitraum hat sich die KJM mit über 200 Rundfunkfällen befasst. In über 90 Fällen wurde ein Verstoß gegen den JMStV festgestellt. Im Bereich der Telemedien hat sich die KJM mit über 240 Aufsichtsfällen beschäftigt. Es konnten rund 70 Fälle abschließend bewertet werden, von denen knapp 60 einen Verstoß gegen den JMStV darstellten. Weiterhin lagen etwa 290 Indizierungsanträge zur Stellungnahme durch die KJM vor. Der Vorsitzende befürwortete in rund 240 Fällen die Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) und befürwortete sie in etwa 20 Fällen nicht. 25 zur Stellungnahme vorgelegte Internetangebote waren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr abrufbar. Einige Fälle befanden sich noch in der Prüfung. Neben diesen Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen hat die KJM für rund 150 Telemedienangebote eigene Anträge auf Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien bei der BPjM gestellt.

Die interne und externe Zusammenarbeit der KJM hat sich seit dem ersten Berichtszeitraum erheblich verbessert. Intern konnte durch die Kontinuität der Mitglieder und die Ausdifferenzierung der Arbeitsgruppenstruktur die Beurteilungskompetenz erweitert werden. Externe Kooperationen mit jugendschutz.net und der BPjM sind intensiviert worden. Auch die Zusammenarbeit der einzelnen Landesmedienanstalten konnte deutlich verbessert werden. Wie bereits im ersten Bericht merkt die KJM kritisch an, dass die Prüfgruppenarbeit wie gesetzlich vorgesehen durch Personen geleistet wird, die einen ausfüllenden Hauptberuf ausüben. Präsenzprüfungen können deshalb nur bedingt durchgeführt werden. Bei steigendem Prüfungsvolumen hat sich diese Praxis nicht bewährt. Die KJM schlägt vor, die Prüfgruppen, die derzeit in Präsenzprüfungen die Entscheidungen der KJM im Hinblick auf die Einzelfälle vorbereiten, im JMStV als Teilorgan der KJM zu verankern.

Besondere Vorgänge im Rundfunkbereich

Unter den Prüffällen im Rundfunkbereich geriet das Format »Deutschland sucht den Superstar« des Senders RTL in den Fokus der Medienaufsicht. RTL hat in den Sendungen am 13., 14., 20. und 27. Januar 2007, die jeweils um 16.20 Uhr bzw. um 16.50 Uhr ausgestrahlt wurden, gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen. Beanstandet wurden beleidigende Kommentare der Jury sowie die redaktionelle Aufbereitung und Inszenierung der Auftritte einiger Kandidaten, die geeignet waren, die Entwicklung von Kindern unter 12 Jahren zu beeinträchtigen. Die KJM hat die Vorfälle in ihrer Sitzung am 6. März 2007 im Rahmen einer Anhörung mit Vertretern von RTL diskutiert. Weiterhin regte die KJM an, dass künftig bereits in den Produktionsprozessen die Vorlage bei der FSF stattfindet.

Besondere Vorgänge im Telemedienbereich

Im Telemedienbereich befasst sich die KJM mit einer immer größeren Anzahl problematischer Inhalte im Internet und im Mobilfunk. So werden z. B. Pornoclips oder Gewalt- und Tötungsszenen vielfach im Internet bereitgestellt, können von dort auf das Handy geladen und untereinander von Handy zu Handy getauscht werden. Zu den problematischen Inhalten gehören aber auch von Jugendlichen selbst gefilmte Clips, etwa Prügelszenen, die unter dem Stichwort »Happy Slapping« in der Öffentlichkeit für Aufregung sorgen. Die KJM hat das Thema gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) und der Karl-Kübel-Stiftung im Rahmen der Fachtagung »Generation Mobile – außer Kontrolle?« lanciert und bemüht sich weiterhin im Austausch mit medienwissenschaftlichen, medienökonomischen und medienpolitischen Experten, Lösungsansätze für das Problemfeld zu finden.

Auch der Bereich Online-Computerspiele wird in zukünftigen Diskussionen an Bedeutung gewinnen. Die herkömmliche Prüf- und Kennzeichnungspraxis wird diesen Spielen nicht gerecht, weil sich ihr Inhalt und damit ihre Jugendschutzrelevanz durch die gestaltende Einflussnahme der Spieler verändern. Die KJM hat zur Klärung dieser Problematik eine Arbeitsgruppe gegründet. Wünschenswert wäre aus Sicht der KJM auch hier eine Selbstkontrollleinrichtung. Sie schlägt deshalb vor, dass sich die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) neben dem Trägermedienbereich auch im Bereich der Online-Spiele engagiert.

Jugendschutz-Filterprogramme

Das Prüflabor der KJM bei jugendschutz.net hat Jugendschutzfilter für das Internet getestet und erhebliche Defizite festgestellt. Ihre Effizienz ist derzeit noch zu gering, da sie einerseits noch nicht in der Lage sind, wesentliche Teile jugendmedienschutzrelevanter Inhalte zu filtern oder andererseits irrelevante Seiten zu sperren (Overblocking). Die KJM spricht sich für eine beschleunigte Entwicklung der Systeme aus, da sie Filterprogramme nicht als alleinige Maßnahme, aber als flankierendes Hilfsmittel von Medienkompetenzförderung und Medienerziehung befürwortet.



Bürgerrundfunk



Formenreichtum des Thüringer Bürgerrundfunks

Der Thüringer Bürgerrundfunk ist fester Bestandteil der Medienlandschaft Thüringens. Neben dem MDR und den privaten Rundfunkanbietern hat er sich als dritte Rundfunksäule etabliert. Gerade im lokalen Kommunikationsraum leistet Bürgerrundfunk einen Beitrag zur Medienvielfalt vor Ort. Er garantiert die Teilhabe aller Bürger am öffentlichen Diskurs, stärkt das ehrenamtliche Engagement und hilft die Lebenswirklichkeit der Menschen zum Ausdruck zu bringen.

Jeder Bürger hat seine eigene Sicht der Dinge. Um dieser Verschiedenheit Rechnung zu tragen, verbirgt sich in Thüringen hinter dem Begriff Bürgerrundfunk ein Mischprodukt unterschiedlicher Formen und Ausrichtungen. In Erscheinung tritt der Bürgerrundfunk in vier Formen als Offene Kanäle, Nichtkommerzielle Lokalradios sowie Einrichtungs- und Ereignisrundfunk. Die Ausrichtung ist vorrangig nichtkommerziell. Die Thüringer Bürgermedien arbeiten zur gemeinsamen Interessenswahrnehmung in der Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerrundfunk zusammen.

Offene Kanäle

In Offenen Kanälen produzieren Bürgerinnen und Bürger in eigener Verantwortung Radio- und Fernsehsendungen. Die Offenen Kanäle stellen hierfür Produktions- und Sendeeinrichtungen kostenlos zur Verfügung. Die TLM verfolgt mit Offenen Kanälen folgende Zielsetzung:

- Der Bürger soll die Möglichkeit erhalten, sich mit seinen Gedanken und Ideen an eine breite Öffentlichkeit zu wenden. Jeder ist sein eigener Redakteur, Moderator oder Kameramann.
- Der Bürger bereichert mit seinen Themen das Zusammenleben im lokalen Nahraum.
- Die Bürger, die selbst Radio- und Fernsehsendungen produzieren, erhalten einen Einblick in die Wirkungsweise von Medien.
- In Offenen Kanälen können Auszubildende im Medienbereich und Studierende der Thüringer Medienstudiengänge die Arbeitsweisen von Radio und Fernsehen praktisch er-

lernen. Auch bieten Offene Kanäle die Chance, neue Sendeformate zu erproben.

- Offene Kanäle dienen der Profilschärfung des Kindermedienlandes Thüringen. In Gera betreibt die TLM den ersten und einzigen Offenen Kanal für Kinder und Jugendliche in Deutschland – das PiXEL-Fernsehen.

Offene Kanäle werden von der TLM errichtet, betrieben und finanziert. In den meisten Fällen wird die Trägerschaft an einen örtlichen Verein vergeben. Die TLM kann auch selbst Träger Offener Kanäle sein. Das ist in Gera (Fernsehen) und in Erfurt (Radio) der Fall. Die beiden Offenen Kanäle der TLM haben die zusätzliche Aufgabe, Beratungs- und Serviceleistungen sowie Wissens- und Erfahrungstransfers für die verinsgetragenen Kanäle zu erbringen.

Der im September in Gera durchgeführte Zukunftsworkshop »Neue Wege der Kommunikation – Herausforderungen für den Bürgerrundfunk und die Medienpädagogik« zeigte, wie sehr die neuen interaktiven Medien mit ihren vielfältigen Möglichkeiten den Alltag erobern. Mit dem Web 2.0 ist die Möglichkeit des Bürgers, sich über Medien mitzuteilen, kein Alleinstellungsmerkmal des Bürgerrundfunks mehr. Digitalisierung und der damit einhergehende User Generated Content ist für den Bürgerrundfunk eine große Herausforderung. Gleichzeitig können aus dem Trend zur aktiven Teilnahme aber auch eine ganz neue Rolle und Chance für die Bürgermedien erwachsen (Vgl. S. 35).

Offener Kanal Gera (OKG) und PiXEL-Fernsehen



Das Jahr 2007 war im OKG ein besonderes Produktions- und Sendejahr. Vor dem Hintergrund der Bundesgartenschau in Gera und Ronneburg wurde mit kunstSCHAU.tv erstmals ein Projekt durchgeführt, in dessen Fokus nicht mehr ausschließlich der Produzent, sondern vor allem die Zuschauerperspektive stand. Mit dem Ziel, das Interesse an den Produktionen der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen sowie neue Nutzergruppen für die Produktion eigener Beiträge zu gewinnen, ging es dabei vor allem darum, die Frage zu klären, welche Themen und Formate könnten im Jahr der Bundesgartenschau die Rezipienten des Offenen Kanals besonders interessieren. Damit machte der OKG deutlich, dass er sich als Modell-OK versteht, der auch neue Formen und Möglichkeiten ausprobiert, um die Bürgermedien weiter zu entwickeln.

Von Mai bis Oktober produzierten die »Geraer« durchschnittlich 2,5 Stunden wöchentliches Programm. Die einzelnen Beiträge wurden zu einer Programmabfolge zusammengestellt, überleitende Moderationen erarbeitet, News mit Prakti-

kanten produziert und in einer Magazinsendung ausgestrahlt. Darüber hinaus wurden der Spielfilm »Berggeschrei« und die Reportage »Im Schatten des Urans« ausgestrahlt.



Im Zuge der Bundesgartenschau erhielt auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im PiXEL-Fernsehen neue Impulse. Höhepunkte der Arbeit waren die Produktion von Live-Sendungen mit der OK-Jugendredaktion des Goethe-Gymnasiums im Thüringen-Pavillon, die Abschlussendung von kunstSCHAU.tv auf der großen Bühne der Bundesgartenschau, das Feriencamp »KUHlisse – Filme vom Acker« sowie die konzeptionelle Erarbeitung und Durchführung des Medienkunstparcours.

Außerdem war der OKG an der Vorbereitung und Durchführung des Zukunftswshops »Neue Wege der Kommunikation – Herausforderungen für den Bürgerrundfunk und die Medienpädagogik« und der Videofilmtage Thüringen und Rheinland-Pfalz beteiligt. Die Verleihung des SPiXELs sowie die Produktion der PiXEL-News während des Kinderfilm&Fernseh-Festivals Goldener Spatz waren weitere Höhepunkte im Jahr 2007. Der OKG zeichnete auch eine Live-Tier-Show im Kino auf und sorgte für die Übertragung auf einer Großleinwand im Freien.

Im Laufe des Jahres arbeitete der OKG mit anderen Offenen Kanälen in Thüringen, aber auch bundesweit zusammen. Neben der Mitarbeit im Vorstand des Bundesverbandes Offene Kanäle (BOK) war der OK wieder Mitglied der Jury zum Bürgermedienpreis in Nordrhein-Westfalen. Kooperationen gab es mit Vereinen, Schulen, höheren Bildungseinrichtungen, dem Wirtschaftsverband Ostthüringen und der Stadt Gera.

Offener Kanal Eichsfeld (OKE)

Der OKE hat die Zahl von 1.000 Nutzern im Jahr 2007 nur knapp verfehlt. Zum Jahresabschluss zeigte die Statistik die Zahl von 990. Neben der Anzahl der Nutzer konnte die produzierte Sendezeit erneut gesteigert werden. Mit 155 Minuten durchschnittlicher Sendedauer pro Woche liegt das Sendevolumen 30 Minuten höher als 2006. 446 Beiträge reihten sich zu einem interessanten Programm für das Eichsfeld. Grund für diese Steige-



zung ist nach dem OKE die Ausweitung des Sendegebietes auf zwei neue zusätzliche Kabelnetze.

Der OKE initiierte drei Sonderprojekte. Eine Jugendredaktion produzierte eine Soap-Persiflage, der Chor des Lingemann-Gymnasiums in Leinefelde das Musical »Future Voices« und in der Sendereihe »nachgefragt bei ...« konnte der OKE prominente Gäste begrüßen, wie beispielsweise Inge Sielmann oder den ersten Generalsekretär des Chinesischen Botschafters.

Das von der TLM geförderte medienpädagogische Projekt »RABATZ« ist fester Bestandteil im OK-Angebot. 154 Kinder und Jugendliche nutzten die Möglichkeit, Medienprojekte im OKE durchzuführen. So entstanden im Eichsfeld 14 Video- und Audioprojekte, die in 12 »rabatz.tv«-Sendungen mit ca. 30 Minuten pro Folge ausgestrahlt wurden. Seit 2007 richtet sich das Angebot von RABATZ nicht mehr ausschließlich an Schulkinder, sondern auch an die kleinen Besucher von Kindertagesstätten. So haben schon die Kleinsten die Möglichkeit, erste Erfahrungen im Umgang mit Medien zu erleben. Die frühe Auseinandersetzung mit dem Thema Medien ist notwendig in einer medialisierten Welt. In den Kita-Projekten des Jahres 2007 hatten 40 Kinder des Landkreises Eichsfeld die Möglichkeit, den Umgang mit Medien-Technik zu erproben.



SRB – Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Das SRB Bürgerfernsehen hat gleich zu Beginn des Jahres 2007 die magische Grenze von 1.000 Nutzern überschritten und zählte zum Jahresende 1.060 Fernsehproduzenten. Das wöchentliche Programm konnte erstmals auf vier Stunden erhöht werden.

Dem Offenen Kanal gelang es auch im Jahr 2007 wieder, fester Bestandteil des öffentlichen Lebens der Städte Saalfeld und Rudolstadt zu sein. So berichteten Nutzer vom Berufsinformationsmarkt der IHK Saalfeld, vom Diafestival, vom Tanz- und Folkfest Rudolstadt, vom Seniorensporttag oder vom Frauen- und Mädchensporttag. Um dies zu erreichen, ist der OK Saalfeld eine Vielzahl von Kooperationen eingegangen. Besonders zu erwähnen sind dabei die Zusammenarbeit mit der Sportakademie in Bad Blankenburg, dem Wirtschaftsrat der CDU e. V. oder der Evangelischen Stiftung Diakonie Christopherushof.

Außerdem führte der Offene Kanal mehrere Schulprojekte, Schnuppertage »Fernsehstudio« und Videoworkshops durch. Zusätzlich betreuten die Medienassistenten die Video-AG der Medienschule und beteiligten sich am Girls´ Day auf der Erfurter Messe.



Radio Funkwerk – Der Offene Hörfunkkanal der TLM



Radio Funkwerk, der von der TLM getragene Hörfunk-OK, nimmt innerhalb der Bürgerrundfunklandschaft Thüringens eine Sonderstellung ein. Auch er versteht sich als Modell-OK, der die Bürgermedien im Bereich Hörfunk weiter zu entwickeln versucht. Unter den vielfältigen von der TLM eingerichteten Bürgersendern ist Radio Funkwerk der mit der größten technischen Reichweite und den meisten im Verbreitungsgebiet wohnenden potentiellen Nutzungsberechtigten. Bezieht man neben den beiden Städten Erfurt und Weimar auch die Landkreise, in denen das Bürgerradio über das Kabelnetz empfangen werden kann, mit ein, ist Radio Funkwerk für fast 30 Prozent aller Thüringer empfangbar. 2007 konnte Radio Funkwerk 391 neue Nutzer gewinnen und im Oktober 2007 zum 3.333. Mal die Lizenz zum Selber-Radiomachen vergeben.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt war das Thema Radio und Internet. Als ersten Podcast startete Radio Funkwerk im Juni die täglichen Veranstaltungstipps für Erfurt und Weimar. Es folgten drei weitere Podcastreihen. Mit einem Erfahrungsbericht über das Anbieten von Audiodateien zur asynchronen Mediennutzung im Bürgerradio trat der OK zum TLM-Zukunftswerkshop »Neue Wege der Kommunikation - Herausforderungen für den Bürgerrundfunk und die Medienpädagogik« in Gera auf. In Kooperation mit der Seniorenredaktion Kaffeezeit und der Volkshochschule Erfurt initiierte der OK den Internetkurs »Senioren @ns Netz« für die Generation 50+. »Senioren @ns Netz« ist eine bislang 16-teilige Sendereihe und wird gleichzeitig als Podcast zum Nachhören angeboten.

Eine zweite Zielsetzung für das Jahr 2007 war der Ausbau der Netzwerkfunktion des Bürgerradios. Radio Funkwerk fungierte für die Projekte »Gagarintage 2007«, »Radiotag für 20 Kinder aus Weißrussland«, »Jona-Gold – Lokaljournalismus mit Biss« und »Armutsbekämpfung – Leben zwischen Traum und Wirklichkeit« auch als Organisationsbüro, Beratungsstelle und Informationsplattform für alle Kooperationspartner.

Als drittes Ziel ging es um die Verbesserung der Qualität der Nutzerbeiträge. Denn ein Radio, das nicht gehört wird, kann

seine Funktion als Bürgermedium auch nicht erfüllen. Dabei kam das von Radio Funkwerk entwickelte Bürgerfunkformat »Interview-fix« häufig zum Einsatz. Ein Funkwerkmitarbeiter stellt sich als Moderator für das Sende Anliegen des Nutzers zur Verfügung und macht aus dem für Radioneulinge oft schwierigen Dialog zwischen Redakteur und Hörer ein Dreiecksgespräch.

Des Weiteren initiierte das Funkwerk-Team die Hörspielnächte »Crimetime« und »Hörbühne 47« sowie das rollende Radiocamp »RAFUNKEL«, beteiligte sich am Familienevent Kinder-Kult auf der Erfurter Messe und am Mädchen-Zukunftstag »Girls´Day« und rief die Thementage »Europa wird 50«, »Elisabeth – Vom schwierigen Umgang mit Wundern und Heiligen« und »Lesenacht zur Erfurter Herbstlese« sowie das Hörspielseminar »Theater für die Ohren« ins Leben. Beim Rundfunkpreis Mitteldeutschland 2007 - Bürgermedien - gingen drei der Auszeichnungen an Nutzer von Radio Funkwerk.



radio okj 103,4 – Offener Hörfunkkanal Jena (OKJ)

Der Offene Hörfunkkanal Jena war auch 2007 fester

Bestandteil der Kultur- und Bildungslandschaft in Jena und hat seine Position weiter ausgebaut. Das Programm von radio okj hat sich Dank der vielen ehrenamtlich aktiven Radiomacher sehr dynamisch entwickelt. Zu nennen ist exemplarisch das Campusradio, das wochentags zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr eine Magazinsendung ausstrahlt. Aber auch Radiomacher wie die Gruppen MAX-FM, Anstoß – Sport aus Jena, Good-Time-Oldies, Seniorenbüro, IKOS, Radio Jena, Radio Spezial oder Jenaer Philharmonie haben in hervorragender Weise anspruchsvolles Programm produziert.

Einige wichtige Themen im Jahr 2007 waren Sportberichterstattungen, die alljährliche Kulturarena, die Live-Übertragungen der Sitzungen des Stadtrates, Berichte vom und über den G8-Gipfel, Live-Sendungen vom 1. Mai, vom Festumzug zum 750. Jahrestag des Stadtteils Wenigenjena und die Protestaktionen anlässlich des NPD-Aufmarschs in Jena am 8. September.

Das durch die TLM geförderte medienpädagogische Projekt RABATZ arbeitete in hervorragender Weise auch im Jahr 2007. Inzwischen gibt es keine Schule in Jena, die noch nicht mindestens ein Radioprojekt innerhalb von RABATZ realisiert hat. Auch verläuft die Lehrerfortbildung erfolgreich. Immer mehr Lehrer sind für das Thema Medien sensibilisiert. Weitere Schwerpunkte von RABATZ waren die Arbeit in Kindertagesstätten und die Elternarbeit.

Im letzten Quartal des Jahres war die Arbeit von einer umfangreichen technischen Nachrüstung geprägt, die die TLM finanzierte. Diese Nachrüstung hat die Arbeitsfähigkeit des Offenen Hörfunkkanals deutlich verbessert. Die in der Post-

produktion eingesetzten Komponenten sind optimal aufeinander abgestimmt und arbeiten problemfrei. Die Umstellung wurde von den Nutzern in ihrer gesamten Breite angenommen.

Offener Hörfunkkanal Nordhausen (OKN)

Zu Beginn des Jahres 2007 waren im OKN 594 Nutzer registriert. Im Verlauf des Jahres meldeten sich 53 neue Nutzer an. Die Zahl der eingetragenen Nutzer betrug damit zum Jahresende 647.

Der OKN bleibt eine feste Größe im kulturellen Leben der Stadt Nordhausen. Er genießt hohes Ansehen und wird in gesellschaftliche Anlässe regelmäßig einbezogen. Im Vergleich der Thüringer Offenen Kanäle verfügt der OKN über die größte Anzahl von Stammnutzern, die sich aktiv und regelmäßig ins Sendegeschehen einbringen.

Die demografische Entwicklung in Nordthüringen zeigt sich auch bei den OK-Nutzern. Zunehmend finden ältere Menschen den Weg in den Sender und bereichern mit ihren Sendungen, die eine reichhaltige Lebenserfahrung vermitteln, das Programm des OKN. Dennoch begeistern sich auch Jugendliche für den OKN und die Themenpalette im Sender bleibt bunt und breit gefächert. Der Trend hin zur inhaltsvollen, aussagekräftigen Sendung als Ersatz für reine Musikabspielungen hält weiter an.

Dem OK gelang es, eine Vielzahl neuer Sendungen in sein Programm aufzunehmen. Hierzu zählen die »Rätselbühne«, das »Stereorauschen«, die »Weiberwirtschaft« oder das »Sanatorium«. Zu erwähnen sind auch die anlässlich des 800. Geburtstags der Heiligen Elisabeth von Thüringen produzierten Sondersendungen der Kinder- und Jugendredaktion »Die Radiopiraten« und der Hörfunkbeitrag »Die Heilige« des Nordhäuser Theaters. Außerdem zählt der OKN seit Jahren zu den verlässlichen Partnern der Stadtfeste in und um Nordhausen. Das Roland- und das Altstadtfest wurden 2007 abermals medial begleitet.

Wartburg-Radio 96,5 – Offener Hörfunkkanal Eisenach

Die Zahl der eingetragenen Nutzer stieg 2007 um 139 Personen auf 699 Radiomacher/innen. Das ist die höchste Zunahme von Nutzern seit Bestehen des Senders mit Ausnahme des Gründungsjahres. Das Ziel, die Zahl auf 700 zu steigern, wurde mit 699 knapp verfehlt. Das wöchentliche Sendevolumen konnte im Wartburg-Radio über das ganze Jahr hinweg stabil bei 53 Sendestunden gehalten werden.



Das Wartburg-Radio ist in die Veranstaltungsabläufe der Region fest eingebunden, so dass eine enge Kooperation zwischen dem Sender, den Nutzern und den Veranstaltern existiert, die eine Live-Berichterstattung von den wichtigsten Ereignissen vor Ort ermöglicht. Beispielsweise hat sich das Wartburg-Radio an der Eisenacher Kinderkulturnacht beteiligt. Im Sender berichteten Kinder, wie der Piratenkapitän James Hook im Storchenturm Geschichten von Peter Pan erzählte.

Die Erinnerung an die Sängerkriege als Höhepunkt mittelalterlicher Kultur inspirierte regionale HipHop-Projekte zu der Idee eines »Kleinen Sängerkriegs des 21. Jahrhunderts« auf der Wartburg. 500 Freunde des HipHop durften die Veranstaltung im Sommer 2007 besuchen. Das Wartburg-Radio war mit seinem mobilen Studio live vor Ort und übertrug den Wettbewerb.

2007 wurde das medienpädagogische Konzept Ferienradio zu einer kontinuierlichen Projektreihe, die in fast allen Ferienzeiten angeboten werden konnte. Hier wurden die Kinder innerhalb weniger Tage mit dem Spektrum der Hörfunkarbeit vertraut gemacht: von der Themenentwicklung über die journalistische Aufbereitung bis hin zur Aufnahme und zum Schnitt, um letztendlich ihre eigene Sendung zu produzieren und zu senden. Zusätzlich initiierte der OK einen Radioworkshop mit anschließender Live-Sendung während der Projektwochen der Eisenacher Schulen. Auch hier lag der inhaltliche Schwerpunkt auf dem Eisenacher Jahresthema »Elisabeth – Eine europäische Heilige«. Es entstanden neben sehr vielfältigen Magazinsendungen, zum Beispiel mit dem Martin-Luther-Gymnasium, auch Hörspiele und Literatursendungen, Berichte, Interviews und Umfragen.

Nichtkommerzielles Lokalradio (NKL)

Nichtkommerzielle Lokalradios haben im Unterschied zu Offenen Kanälen einen lokalen Informationsauftrag und die Trägervereine sind Veranstalter eines Rundfunkprogramms. Als Veranstalter kommen nur eingetragene Vereine mit nichtkommerzieller Zielsetzung in Frage, die durch eine breit gestreute Beteiligung örtlicher Organisationen und Personen eine große Zugangsoffenheit und damit ein breites Meinungsspektrum sicherstellen. Die TLM garantiert mit einer Grundförderung den Betrieb von Nichtkommerziellen Lokalradios.

In Thüringen besteht die Besonderheit darin, dass NKL's nur im Rahmen eines Offenen Hörfunkkanals durch Vergabe fester Sendeplätze zugelassen werden können. Daher ist nichtkommerzielles Radio nur an den Orten möglich, wo bereits ein Offener Hörfunkkanal existiert. Beide Einrichtungen müssen sich die zur Verfügung stehende Sendezeit teilen.

Radio F.R.E.I.

Bei Radio F.R.E.I., dem Nichtkommerziellen Lokalradio für Erfurt, gestalten 135 regelmäßig mitarbeitende, zumeist ehrenamtliche Programmierer/innen 74 Stunden wöchentliches Programm, welches sich auf 41 verschiedene Sendungen aufteilt.

2007 wurde Radio F.R.E.I. mobil. Mit Inbetriebnahme des neuen mobilen Sendestudios haben die Erfurter Bürger nun direkt vor Ort die Möglichkeit, aktiv am Radiogeschehen zu partizipieren und das Programm mitzugestalten. Bestes Beispiel hierfür war die Sendereihe »Wir machen uns 'ne Platte«, bei der Radio F.R.E.I. in vier Live-Sendungen aus den drei größten Erfurter Plattenbausiedlungen berichtete und die Bedürfnisse, Interessen und Ideen ihrer Bewohner einfließen ließ. Live-Berichte von verschiedenen Außen-Reportern gab es auch von der »Langen Nacht der Museen«.

Radio F.R.E.I. begleitete mit dem Außenstudio auf dem Anger außerdem die Demonstration »Du hast mehr verdient« und berichtete über die NPD-Demonstration sowie die vielen, von Erfurter Bürgerinnen und Bürgern durchgeführten Protestaktionen gegen diesen Aufmarsch. Während dieser Sendungen arbeiteten gleichzeitig vier Moderatoren und mehrere Redakteure waren im Hintergrund tätig, um die eingegangenen Informationen abzugleichen und zu bündeln. So konnte Radio F.R.E.I. den Hörerinnen und Hörern ein lebendiges Bild von den Ereignissen in Erfurt vermitteln.

Um Netzwerkstrukturen zu knüpfen und Partner für das Programm zu gewinnen, nutzt Radio F.R.E.I. das »Radio-Buffer«. Als Veranstaltungsreihe auf der »F.R.E.I.-fläche« lädt Radio F.R.E.I. Erfurter Gäste aus unterschiedlichsten Gebieten ein. Den Auftakt gaben Erfurter Theaterschaffende vom Kinder- und Jugendtheater »Die Schotte«.

Radio F.R.E.I. unterbreitet den Erfurter Schulen regelmäßig das Angebot, Projektwochen im Sender durchzuführen. So gingen insgesamt mehr als 900 Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren mit ihren Sendungen on air. Die Sendungen wurden in den regulären Sendeplan integriert. Auch ist Radio F.R.E.I. Praxispartner der Studierenden im Fachbereich der Kommunikationswissenschaft.

Im Mai 2007 verlängerte die TLM die Zulassung von Radio F.R.E.I. um weitere vier Jahre.

Radio LOTTE

Radio LOTTE konnte bei einer ausgerufenen »LOTTE-club«-Woche die Mitgliederzahl im fünften Jahr des Bestehens auf über 500 erhöhen. Bereits seit 2006 bereitet Radio LOTTE den Umzug in den Nike-Tempel in Weimar vor.



Im Berichtsjahr wurden die denkmalpflegerischen Bauhürden überwunden und die städtischen Ausschüsse, die Fraktionen, die Stadtverwaltung und das Landesverwaltungsamt zeigten sich offen für das neu entstehende »Medienzentrum«. Mit Hilfe des LOTTEclubs wurden alle Voraussetzungen für den Baustart im Januar 2008 getroffen.

Radio LOTTE ist nach wie vor fester Bestandteil des städtischen Kulturlebens. Die Medienpartnerschaften wurden intensiviert. So ist Radio LOTTE Medienpartner für EU-Projekte wie zum Beispiel für den Hochwasserschutz, zur Reaktivierung verlassener Siedlungsräume oder zur Via Regia. Schließlich wurde das EU-Projekt der Radiobrücke Weimar-Wien-Zagreb erfolgreich gestartet.

Im Sommer beteiligte sich Radio LOTTE erstmalig am Radio-Festival anlässlich der Palucca-Tage auf Hiddensee. Mit der Förderung durch die Landesmedienanstalt in Mecklenburg-Vorpommern (LRZ) wurde eigens für diese Zeit eine Frequenz freigeschaltet. Sieben Sender (Rostock, Greifswald, Neubrandenburg, Bremen, Bremerhaven, Eisenach, Weimar) übernahmen das Programm. Radio LOTTE hatte somit eine technische Reichweite von 2,5 Millionen Hörern.

Außerdem war Radio LOTTE bei der Gründung des neuen Dachverbandes, dem Bundesverband der Bürger- und Ausbildungsmedien (BvBAM) maßgeblich beteiligt, um zukünftig bundesweit Zeichen setzen zu können. Die Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl »Experimentelles Radio« der Bauhaus-Universität Weimar nahm eine neue Form an, indem der Senderleiter von Radio LOTTE eine Stelle als künstlerischer Mitarbeiter annahm.

Im Mai 2007 verlängerte die TLM die Zulassung von Radio LOTTE um weitere vier Jahre.

Einrichtungsrundfunk

Private und öffentliche Einrichtungen, wie Universitäten und Krankenhäuser, können zur Veranstaltung eines eigenen Rundfunks zugelassen werden. Voraussetzungen sind, dass die Sendungen im funktionalen Zusammenhang mit der Aufgabe der Einrichtungen stehen und nur in deren örtlichen Wirkungsbereich empfangen werden können.

Einrichtungsrundfunk ist lokaler Rundfunk. Die Finanzierung erfolgt durch die Institution und durch Sponsoring. Werbung



ist nicht erlaubt. Verbreitet wird der Einrichtungsrundfunk meist im Kabelnetz der Einrichtung. Wenn wie bei Hochschulen der Veranstalter an seinem Ort mit mehreren Standorten vertreten ist, kann die Verbreitung auch über terrestrische Kapazitäten erfolgen, sofern diese nicht wesentlich über den örtlichen Umkreis hinausgehen.

hsf-Studentenradio

Die Wurzeln des hsf-Studentenradios liegen im Jahr 1950, denn im Frühjahr dieses Jahres ging der Betriebsfunk der Ingenieurschule von Ilmenau zum ersten Mal on air. Damit ist hsf das älteste Studentenradio Deutschlands. Der Verein »hsf-Studentenradio« hat sich die Information der Hochschulmitglieder und -angehörigen über das Hochschulgeschehen sowie über hochschulpolitische Themen des Landes Thüringen und darüber hinaus zum Ziel gesetzt. Die eigenproduzierten Sendungen werden innerhalb der Hochschule sowie über die UKW-Frequenz 98,1 MHz in Ilmenau ausgestrahlt. Dadurch trägt das Studentenradio in erheblichem Maße zur Darstellung der Technischen Universität Ilmenau und der Stadt in der Öffentlichkeit bei. Durch die Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen sowie die Unterstützung anderer Vereine und Gruppen bei der Verbreitung und Durchführung von wissenschaftlichen, künstlerischen, kulturellen und sportlichen Events ist das hsf-Studentenradio inzwischen stadtbekannt.



Experimentelles Radio

An der Fakultät Medien der Bau-

haus-Universität Weimar ist der in Europa einzigartige Lehrstuhl »Experimentelles Radio« ansässig. Das Programm von »Bauhaus FM« ist in der Vorlesungszeit montags von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr zu hören. Die Abschlussarbeiten der MA-Studierenden werden zu mehrtägigen Sondersendezeiten ausgestrahlt. Zu empfangen ist das Programm auf der Weimarer Bügerrundfunkfrequenz 106,6. Die Frequenz wird auch von Radio Funkwerk und dem Nichtkommerziellen Lokalradio Radio LOTTE genutzt.



Ereignisrundfunk

Ereignisrundfunk ermöglicht es, für eine beschränkte Zeit zum Hörfunk- oder Fernsehveranstalter zu werden. Voraussetzung ist ein lokales Ereignis von gewisser Bedeutung, an dem sich das Programm auszurichten hat und eine Zulassung der TLM, die für die Dauer des Ereignisses gilt. Das Programm kann im Kabelnetz, aber auch terrestrisch verbreitet werden. Werbung und Sponsoring einzelner Sendungen sind zulässig.

2007 wurde insgesamt 11 Mal Ereignisrundfunk in Ilmenau, Bad Sulza und Meuselwitz zugelassen.



Entwicklung des Medienstandortes

Vielfalt wird am Medienstandort Thüringen groß geschrieben. Dies wird nicht nur sichtbar durch das MDR-Landesfunkhaus Thüringen und den bundesweiten Kinderkanal (KI.KA) von ARD und ZDF, sondern auch durch die zwei landesweiten privaten Radiovollprogramme und ein Thüringer werbefinanziertes Jugendradio. Vielfalt in Thüringen wird auch im Lokalen durch die zahlreichen kommerziellen und nichtkommerziellen Lokalfernsehveranstalter sowie OK's und NKL's im Radiobereich sichtbar. Die TLM sorgt als Serviceeinrichtung dafür, dass Thüringen diese Medienvielfalt erhalten bleibt und sich weiter entwickeln kann, nicht zuletzt auch mit einer lebendigen Bürgerrundfunklandschaft.

Die Hochschulen und die vier Thüringer Universitäten mit ihren Medienstudiengängen sorgen für qualifizierten Nachwuchs und wissenschaftliches Know-how. Im bundesweiten Vergleich belegen die Thüringer Medienstudiengänge Spitzenplätze.

Der Sitz der TLM in der Erfurter Steigerstraße hat sich seit 2003 in gewisser Weise zu einem Zentrum für Medienkompetenz und Jugendmedienschutz im Kindermedienland weiterentwickelt. Neben der TLM sind in diesem »Medienhaus« mittlerweile drei bundesweit tätige Geschäftsstellen und zwar

- die Geschäftsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM, www.kjm-online.de),
- die Geschäftsstelle des Erfurter Netcodes (www.erfurter-netcode.de) sowie
- die Geschäftsstelle von »Ein Netz für Kinder« (www.ein-netz-fuer-kinder.de)

zu finden.

Kindermedienland Thüringen

Das Jahr 2007 stand ganz im Zeichen der Eröffnung des KinderMedienZentrums in Erfurt. In weniger als zwei Jahren wurde ein komplexes Medienzentrum errichtet, das in seiner Funktionalität und technischen Ausstattung einzigartig ist. Fokussiert auf Medien mit der Zielgruppe Kinder bietet es den zukünftigen Nutzern und Produzenten vielfältige Möglichkeiten für Film- und Fernsehproduktionen und bereichert das Kindermedienland Thüringen.

Grundstein für das Kindermedienland Thüringen war die Ansiedlung des KI.KA in Erfurt. Der Lieblingssender von Kindern und Eltern in Deutschland erweist sich seitdem als Kristallisationspunkt für Unternehmensansiedlungen im Kindermedienbereich in Thüringen. 2007 bescheinigte der Ilmenauer Kommunikationswissenschaftler Andreas Will dem Medienstandort insbesondere im Bereich der Kindermedien sehr gute Erfolgchancen. Ein bedeutendes Potenzial stellen auch die Medienstudiengänge der Thüringer Universitäten und Fachhochschulen dar. Weitere Aktivitäten, wie beispielsweise das Deutsche Kinder-Medien-Festival Goldener Spatz, die Akademie für Kindermedien zur Entwicklung von Stoffen für Kinderfilm, -serien und interaktive Anwendungen, Erfurt Exchange als internationale Tauschbörse für Vorschulkinderprogramme, zahlreiche sich dem Jugendmedienschutz bzw. der Medienkompetenzvermittlung widmende Projekte, das Thüringer Mediensymposium Kinder.Medien@Thüringen sowie weitere Aktivitäten im Kindermedienbereich ergänzen ein attraktives und umfangreiches Angebot im Segment der Kindermedien.



Die TLM ist im Kindermedienland aktiv. Einerseits betreibt sie den ersten und einzigen Offenen Kinderkanal Deutschlands in Gera (PIXEL-Fernsehen), andererseits hat sie vielfältige Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz im Freistaat

initiiert. So sind »PIXEL-Fernsehen«, »RABATZ«, die TLM-Medienwerkstatt, das TLM-Mediencamp, »RAFUNKEL« oder auch »KUHlisse« vielen Thüringer Kindern und Jugendlichen bekannt.

Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen/Partnern



© Kristian Sekulic - Fotolia.com

Das Thüringer Kultusministerium (TKM) und die TLM sind seit vielen Jahren wichtige Partner im Hinblick auf die Förderung von Medienkompetenz. Die TLM hat sich als erste Landesmedienanstalt dem Thema Medienkompetenz zugewandt. Mit der Gründung von Medienschulen und der Schaffung des Kurses Medienkunde ebnete das TKM den Weg für eine gezielte Förderung von Medienkompetenz an Thüringer Schulen. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Kultusministerium die gezielte Ansprache und die Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht die Initiierung und Durchführung medienpädagogischer und medienpraktischer Projekte im Audio- und Videobereich sowie zum Thema Internet.

Eine fundierte medienpädagogische Fortbildung von Multiplikatoren ist ein zentraler Baustein zur Entwicklung der Medienkompetenz. Deshalb ist auch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) ebenfalls zu einem wichtigen Partner für die medienpädagogische bzw. medienpraktische Schulung von Lehrern und Erziehern geworden. In jedem Jahr bieten die Partner gemeinsam spezielle medienpädagogische Qualifizierungsseminare an, an denen bisher weit mehr als 300 Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher teilgenommen haben. Der Direktor ist darüber hinaus auch seit 2007 aktives Mitglied im ThILLM-Beirat.

Nicht zuletzt arbeitet die TLM eng mit den Universitäten und den Forschungseinrichtungen in Thüringen zusammen. Be-

reits im Januar 2006 vergab die TLM ein zweijähriges Promotionsstipendium an der Universität Erfurt zur Untersuchung der »Bedeutung des Mobiltelefons für Jugendliche und ihre sozialen Beziehungen«. Zur Unterstützung der medienwissenschaftlichen Arbeit und zur Förderung des kommunikationswissenschaftlichen Nachwuchses vergibt die TLM seit 2005 zwei Preise für die besten kommunikationswissenschaftlichen Abschlussarbeiten an der Universität Erfurt. Außerdem wirkt der Direktor im Wissenschaftlichen Beirat der Technischen Universität Ilmenau mit.

Gemeinsam mit der Thüringer Landesregierung und dem MDR-Landesfunkhaus veranstaltet die TLM seit mehreren Jahren das Thüringer Mediensymposium (Vgl. S. 48).

Vermittlung von Medienkompetenz

35



Wenn Kinder und Jugendliche Hörspiele, Kurzfilme, Features oder Talkshows selbst herstellen und verbreiten, erleben sie ganz unmittelbar, wie Medien funktionieren und wie sie sich ihrer bedienen können. Gleichzeitig können sie sich mit ihren eigenen Themen, Problemen und Medienerlebnissen auseinander setzen und ihre Anliegen ins Radio oder ins Fernsehen bringen. So werden sie von Konsumenten zu aktiven, kritischen und selbstbewussten Nutzern und Produzenten. In einer Mediengesellschaft ist die Fähigkeit, kompetent mit Medien umgehen zu können, unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten der medialen Techniken und die Bewältigung der daraus entstehenden Anforderungen. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist deshalb eine der vordringlichen Aufgaben der Landesmedienanstalten.

handlungsorientierte Einzelprojekte und Redaktionen mit knapp 5.000 Teilnehmern betreut werden. Außerdem initiiert und fördert die TLM Initiativen, die Eltern, Lehrern, Erziehern und anderen Multiplikatoren helfen, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die Mediengesellschaft zu begleiten.

TLM-Zukunftsworkshop

Die Entwicklung im Mediensektor ist seit Jahren durch eine ständig steigende Zahl neuer Technologien, Angebote und Nutzungsformen sowie eine wachsende Konvergenz gekennzeichnet. Besonders die audiovisuellen und digitalen Medien haben innerhalb kürzester Zeit zu einer radikalen Umgestaltung der Medienlandschaft und zu tiefgreifenden Veränderungen in allen Bereichen unseres Lebens geführt. Medi-



Die TLM trägt und unterstützt in Wahrnehmung dieser Aufgabe ein breites Spektrum verschiedener Aktivitäten und Maßnahmen. Dabei setzt sie vor allem auf zwei Schwerpunkte: Sie hat mehrere Projekte ins Leben gerufen, die auf eine Intensivierung und Förderung der handlungsorientierten Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Thüringen ausgerichtet sind. Diesem Ziel dienen zwei Maßnahmen: eine eigene mobile Medienwerkstatt und eine enge Zusammenarbeit mit den Offenen Kanälen. So konnten 2007 rund 300



einhalte erreichen den Einzelnen auf vielfältigen Wegen (z. B. TV, Radio, Handy, Internet). Die neuen multimedialen Technologien bieten vielfältige Potentiale, unsere Lebenswelt neu zu gestalten. Ob diese Möglichkeiten genutzt und mit welchem Ergebnis sie eingesetzt werden, ist u. a. jedoch abhängig von der Art der Anwendung und der Kompetenz der Nutzer. Vor diesem Hintergrund veranstaltete die TLM in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Offene Kanäle (BOK) eine Fachtagung zum Thema »Neue Wege der Kommunika-

tion – Herausforderungen für den Bürgerrundfunk und die Medienpädagogik«, die sich im Kern mit Zukunftsfragen zum Bürgerrundfunk und der Medienpädagogik beschäftigte. Mehr als 120 Wissenschaftler, Medienpädagogen, Bürgerfunker, Techniker und Medienpraktiker diskutierten am 12. September 2007 Chancen und Risiken des Internets und tauschten Erfahrungen aus praktischen Projekten und erprobten Modellen aus. Dabei wurde deutlich, dass es in allen Arbeitsfeldern jeweils besondere Möglichkeiten und Potentiale, aber auch spezifische Bedingungen und Grenzen gibt. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die neuen Kommunikationsmedien und -technologien zukünftig noch stärker in die Aktivitäten und Maßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz integriert werden müssen.



TLM-Medienwerkstatt

»Warum sind Horrorfilme eigentlich so gruselig? Wie wird eine Mickey-Mouse-Stimme gemacht? Findet in Daily-Soaps das richtige Leben statt? Und warum passiert in der Welt jeden Tag immer genau so viel, dass die Tagesschau immer 15 Minuten lang ist?« Antworten auf diese Fragen gibt seit Anfang 2001 die TLM-Medienwerkstatt. Ausgerüstet mit mobil einsetzbarer Audio- und Videotechnik unterstützt sie medienpraktische Projekte in Kindergärten, Schulen, Jugendclubs und Freizeitheimen. Außerdem bietet sie in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Behindertenarbeit Medienprojekte an, die speziell auf die Bedürfnisse behinderter Menschen Rücksicht nehmen. Im Mittelpunkt der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen steht die handlungsorientierte und mediale Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt. In diesem Ansatz werden die Projektteilnehmer selbst aktiv.

In 2007 betreuten die Medienpädagogen 83 Einzelprojekte mit fast 1.500 Teilnehmern. Dazu gehören auch zahlreiche medienpädagogische Workshops, Seminare und Elternabende sowie die Beteiligung an mehreren Ferienprojekten. Unterstützt wurden sie dabei von zwei Jahrespraktikanten. Im Rahmen des 12-monatigen Praktikums sollen angehende Medienpädagogen Gelegenheit erhalten, ihre methodischen

und technischen Kenntnisse zu vertiefen und umfangreiche praktische Erfahrungen in der Konzeption und Betreuung medienpädagogischer Audio- und Videoprojekte zu sammeln. So stand für die Jahrespraktikanten in den ersten zwei Monaten zunächst eine intensive Auffrischung und Vervollständigung der theoretischen, methodischen und technischen Grundlagen der handlungsorientierten Medienarbeit auf dem Stundenplan. Anschließend hospitierten sie bei den erfahrenen Kollegen in ihren Projekten, um im 2. Halbjahr ihres Praktikums erste eigene medienpädagogische Projekte selbständig zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.

Weitere Arbeitsschwerpunkte der TLM-Medienwerkstatt waren die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der medienpädagogischen Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer und des TLM-Mediencamps. Zudem wurden ein Konzept sowie ein detailliertes Curriculum für eine medienpädagogische Fortbildung für Erzieher/innen in Kindertagesstätten entwickelt, das 2008 in einem gemeinsamen Pilotprojekt mit dem Thüringer Kultusministerium (TKM) und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) erprobt und evaluiert werden soll.

Noch einmal intensiviert wurde die Entwicklung von Methodenworkshops zu verschiedenen Medienthemen, die 2005 von der TLM-Medienwerkstatt begonnen worden war. Speziell die neuen Medien, wie das Internet und das Handy, wurden hier zu einem zentralen Themenschwerpunkt. Der Workshop zum Thema »Identitäten im Internet« entwickelte sich zum Modellprojekt für die medienpädagogische Arbeit mit und über das Internet, der aufgrund gezielter Nachfragen verschiedener Institutionen in Thüringen und Deutschland mehrfach



auf verschiedenen Fachveranstaltungen präsentiert wurde. Zu jedem Workshop gibt es einen Leitfaden, der aufzeigt, welche Lehr- und Lernziele verfolgt, welche Themen bearbeitet und welche Methoden dabei eingesetzt werden. Mittlerweile gibt es fast 20 Leitfäden zu unterschiedlichen Themen und für verschiedene Altersgruppen. Das Themenspektrum reicht vom »Lauschangriff im Kindergarten« (einem Audioprojekt für Vorschüler) über »Hörspiel«, »Werbung«, »Nach-

richten«, »Musikvideo« und »Daily-Soaps« bis zur »Wirkung von Bildern und den Möglichkeiten der Manipulation« und »Experimentalfilm«. Die TLM bietet diese Konzepte auf ihrer Internetseite zum kostenlosen Download an.

Viermal im Jahr organisiert die Medienwerkstatt ein Arbeitstreffen aller Medienpädagogen, die in den Projekten der TLM beschäftigt sind. Sie bieten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zur Vorbereitung und Planung neuer Projekte und zur Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit. Ein wichtiges Thema dabei ist die Vorstellung, Diskussion und Weiterentwicklung medienpädagogischer Methoden und Projektformen. Außerdem werden gelegentlich Gäste aus anderen Einrichtungen zu diesem Treffen eingeladen, um auch auf dieser Ebene die Kontakte zu intensivieren und zur Netzwerkförderung beizutragen.

Die TLM-Medienwerkstatt koordiniert zudem regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für alle Medienpädagogen, die in den verschiedenen Medienkompetenzprojekten der TLM angestellt sind. Im November 2007 organisierte sie in Zusammenarbeit mit der Landesstelle Jugendschutz Sachsen-Anhalt einen eintägigen Workshop zum Thema »Das Handy in der medienpädagogischen Projektarbeit«. In diesem Workshop erhielten die Medienpädagogen einen Einblick in die verschiedenen Facetten der Bearbeitung des Themas Handy im Rahmen medienpraktischer Projekte und setzten sich ganz praktisch und aktiv mit entsprechenden Techniken und Methoden auseinander. Außerdem beteiligt sich die TLM-Medienwerkstatt gezielt an der Vorbereitung und Durchführung von speziellen Fachtagungen der TLM.



Medienpädagogische Ferienaktionen der TLM

Unter dem Motto »Glühwürmchen trifft Sternschnuppe« fand im Berichtsjahr das TLM-Mediencamp bereits zum vierten Mal statt. Im größten Open-Air-Studio des Landes trafen sich 44 Kinder und Jugendliche aus ganz Thüringen. Wie werden Drehbücher geschrieben? Auf was sollten Schauspieler achten? Welche Tricks und Kniffe müssen Kameraleute beherr-

schen? Welche Rolle spielen Kulissen und Requisiten für das Gelingen eines Filmprojekts? Wie werden Geräusche produziert und wie wird am Schnittplatz vorgegangen? Im Laufe der Woche beantworteten sich diese Fragen für die jungen Medienmacher fast wie von selbst. Zwei Filmteams arbeiteten an spannenden Geschichten für Groß und Klein und die »Rasenden Reporter« waren jeden Tag unterwegs, um Kuriositäten und allerlei Phantastisches einzufangen und die neusten Nachrichten aus dem Camp am Abend dem neugierigen Publikum zu präsentieren. Großen Anklang fand auch der Soundworkshop, in dem die Teilnehmer einen eigenen Song dichteten, produzierten und aufnahmen. Organisiert und durchgeführt wurde das Camp von der TLM-Medienwerkstatt in Zusammenarbeit mit den Offenen Kanälen in Gera, Nordhausen und Eichsfeld.



Das Sommerferienprojekt des PIXEL-Fernsehens »KUHlisse – Filme vom Acker« gesellte sich in diesem Jahr in die unmittelbare Nachbarschaft zum Gelände der Bundesgartenschau in Gera. So ist es kaum verwunderlich, dass die Gartenlandschaft prompt zum Tatort wurde. In ihrem Umweltkrimi erzählen die 14 jungen Filmemacher von einem zwielichtigen Immobilienhai, der plant, alle Pflanzen auf der BUGA zu vergiften. Doch dabei hatte er nicht mit den pffiffigen Geraer Mädchen und Jungen gerechnet.

Das rollende Radiocamp »RAFUNKEL« von Radio Funkwerk und der TLM-Medienwerkstatt gastierte in diesen Sommerferien eine Woche lang in Magdala. 29 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gestalteten eine Radiosendung und ein phantastisches Hörspiel, in dem Marsmännchen ein Geburtstagskind um seinen Kuchen erpressen, weil sie diesen dringend als Treibstoff für ihr Raumschiff benötigen. In bewährter Zusammenarbeit mit dem örtlichen Pfarramt konnte somit erneut ein besonderer Höhepunkt geboten werden, der in die ganze Gemeinde ausstrahlte.

Initiative zur Intensivierung der Medienerziehung in Kindertagesstätten

Medien sind aus dem Alltag von Familien nicht mehr wegzudenken. Bereits in ihrer frühen Kindheit werden Mädchen und Jungen mit Medien konfrontiert. Ganz selbstverständlich wachsen sie mit Büchern, Zeitschriften, Hörspielkassetten, Fernsehen, Video oder auch Computern auf. Die Medien sind neben anderen Institutionen wie Familie, soziales Umfeld oder Schule zu einem wichtigen Sozialisationsfaktor geworden.



Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, bieten die Medienpädagogen der TLM in Zusammenarbeit mit verschiedenen Offenen Kanälen zahlreiche Unterstützungsangebote für Kindertagesstätten in Thüringen an. Dazu gehören medienpädagogische Elternabende, die Wege für den Umgang mit Medien in der Familie aufzeigen sollen. Zudem werden medienpraktische Audio-, Foto- und Videoprojekte mit Vorschulkindern begleitet. In diesen kleinen Projekten können sich die Mädchen und Jungen selbst ausprobieren und über ihre Medienhelden austauschen. Dabei lernen sie schrittweise, was Medien sind und wie sie funktionieren. Ganz nebenbei schulen sie ihre Wahrnehmung und können Unerklärliches oder Problematisches besser verarbeiten. In 2007 konnten im Rahmen dieser Initiative knapp 40 Einzelprojekte in Kindergärten initiiert und unterstützt werden. Dabei wurden fast 450 Kinder und Eltern erreicht.

Um auch die Erzieher/innen einzubeziehen, erarbeitete die TLM Anfang 2007 ein Konzept sowie einen detaillierten Leitfaden für eine medienpädagogische Schulungsmaßnahme für Erzieher/innen in Thüringen. Diese medienpädagogischen Qualifizierungsseminare sollen 2008 in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) in einem Pilotprojekt erprobt und evaluiert werden.

Medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrerinnen und Lehrer

Seit sechs Jahren bietet die TLM in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und mehreren Offenen Kanälen regelmäßig medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer an.

Knapp 300 Lehrer haben in dieser Zeit an der Fortbildung teilgenommen. Die Teilnehmer erhalten in den Seminaren die Möglichkeit, sich intensiv mit den theoretischen Grundlagen



und den Methoden einer handlungsorientierten Medienpädagogik auseinander zu setzen und zusätzlich technische und gestalterische Fertigkeiten zu erwerben, die zur Herstellung eines medialen Produktes erforderlich sind. Jede Fortbildung besteht aus fünf Blöcken und dauert insgesamt neun Tage. Dieser Zeitrahmen schließt die Durchführung eines eigenen medienpraktischen Projektes an der Schule ein. Die Staffelung der Schulungstermine an den verschiedenen Standorten verteilt sich über das gesamte Schuljahr 2007/2008.

Angeboten wurden die Qualifizierungsseminare in 2007/2008 in den Offenen Kanälen in Erfurt, Leinefelde und Saalfeld. Aufgrund der notwendig gewordenen Neubesetzung der medienpädagogischen Stelle im Offenen Kanal Eichsfeld musste hier die Fortbildung leider kurzfristig abgesagt werden. Die Interessenten wurden auf die beiden anderen Standorte verwiesen. Insgesamt nahmen 12 Lehrerinnen und Lehrer an den Schulungen teil und realisierten im Rahmen der Fortbildung neun Schulprojekte.

PiXEL-Fernsehen

Das PiXEL-Fernsehen war eines der ersten medienpädagogischen Projekte der TLM. Hier produzieren



die jungen Fernsehmacher zwischen 6 und 17 Jahren seit 1998 unter dem Dach des OK Gera jede Woche ihr eigenes Fernsehprogramm. Zwei Medienpädagogen stehen ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite und beraten sie bei der inhaltlichen und technischen Umsetzung ihrer Ideen. Das PiXEL-Fernsehen verfügt über eigene Räume, Kameras und Schnittplätze, die speziell auf die Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind. Welche Themen aufgegriffen und umgesetzt werden, bestimmen die Kinder und Jugendlichen natürlich selbst. Die fertigen Beiträge werden mehrmals täglich in einer Schleife ausgestrahlt.



Das PiXEL-Fernsehen hatte Ende des Jahres 189 eingetragene Nutzer, die regelmäßig Beiträge produzieren und verbreiten (82 Mädchen und 107 Jungen). 68 Kinder und Jugendliche meldeten sich im vergangenen Jahr neu an. Neben den Redaktionsgruppen betreuen die Medienpädagogen auch Schul- und Freizeitprojekte sowie Fortbildungsveranstaltungen für Eltern, Erzieher oder Medienpädagogen. Diese Aktivitäten summierten sich 2007 auf 56 Einzelprojekte mit über 900 Teilnehmern. Entstanden sind 114 Sendungen oder rund 26 Stunden originäres Programm. Dies entspricht einer durchschnittlichen wöchentlichen Sendezeit von rund 30 Minuten. Zudem erhielten im Berichtsjahr elf Praktikanten einen Einblick in die medienpädagogische und medienpraktische Projektarbeit.

Mit dem Sonderprojekt »Medienkunstparcours«, das im Rahmen von kunstSCHAU.tv, einer Artikulationsplattform des Offenen Kanals Gera, stattfand und in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Jena konzipiert und realisiert wurde, beteiligte sich das PiXEL-Fernsehen mit aktiven, kreativen und experimentellen medienpädagogischen Angeboten an der Bundesgartenschau 2007 in Gera. Im »Medienkunstparcours« begegneten 269 Kinder und Jugendliche aus ganz Thüringen in sieben verschiedenen Modulen (Höhlenmalerei, Architektur, Theater, Buchdruck, Fotografie, Hörmedien, Video) der Natur mit unterschiedlichen medialen Ausdrucksformen und

Techniken. Dabei erhielten sie die Möglichkeit zur Schulung ihrer individuellen Wahrnehmung und Kreativität.

RABATZ

Das Projekt RABATZ wurde vor mittlerweile neun Jahren von der TLM ins Leben gerufen und hat sich gut entwickelt. RABATZ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in ihrer Freizeit eigene Radio- oder Fernsehse-



dungen zu produzieren und sie im Offenen Kanal zu senden. Es wurde initiiert, um die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Offenen Kanälen zu fördern. Beteiligt sind die Offenen Hörfunkkanäle Erfurt/Weimar, Jena und Nordhausen sowie der Offene Fernsehkanal in Leinefelde.

Die RABATZ-Redaktionen werden von Medienpädagoginnen betreut, die den Kindern und Jugendlichen zeigen, wie man mit Medien umgeht und wie sie wirken. Gleichzeitig hat sich das Projekt zu einer festen Anlaufstelle für pädagogische Einrichtungen und Vereine entwickelt. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendclubs und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen erhalten Unterstützung bei der Realisierung von Medienprojekten. Außerdem bieten die Medienpädagogen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer, Erzieher und Eltern an.

Insgesamt wurden 2007 an den vier beteiligten Offenen Kanälen im Rahmen von RABATZ 132 Einzelprojekte mit rund 1.550 Teilnehmern realisiert. Die dabei erstellten Beiträge wurden in den Offenen Kanälen jeweils auf festen Sendeplätzen ausgestrahlt. Auf diese Weise bietet RABATZ Kindern und Jugendlichen gleichzeitig ein öffentliches Forum für ihre Themen und Interessen.

Auch an den OK-Standorten in Saalfeld und Eisenach bestand schon immer ein großes Interesse an einer Beteiligung am RABATZ-Projekt. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel, die der TLM in diesem Bereich zur Verfügung stehen, konnten diese Offenen Kanäle leider nicht zusätzlich eingebunden werden. Trotzdem werden in Eisenach und Saalfeld in jedem Jahr aus Eigeninitiative zahlreiche praktische Projekte und Aktionen durchgeführt, die zu einem großen Teil von der TLM-Medienwerkstatt unterstützt werden bzw. von der TLM soweit als möglich einbezogen werden. Aktuell wird bei RABATZ eine stärkere Mitfinanzierung von weiteren Partnern angestrebt.

Medienpädagogischer Atlas

Seit 2002 bietet die TLM auf ihrer Homepage allen Trägern medienpädagogischer Aktivitäten in Thüringen die Möglichkeit, ihre eigenen Projekte in einen medienpädagogischen Atlas aufnehmen zu lassen. Aufgerufen sind Einrichtungen, die selbst medienpädagogisch oder medienpraktisch arbeiten, Projekte durchführen, Fortbildung, Beratung oder Betreuung anbieten, Medientechnik verleihen oder als Kooperationspartner zur Verfügung stehen. Im Zuge der Neugestaltung des TLM-Internetauftritts wurde der Medienpädagogische Atlas direkt auf der Einstiegsseite verlinkt.

tat:funk
Schüler unternehmen. Schule lernt.

Tatfunk

»Tatfunk« ist ein Projekt der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der

BMW Group, das die Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln in der Schule sowie die Vermittlung von Medienkompetenz zum Ziel hat. In Thüringen wurde Tatfunk im Schuljahr 2007/2008 zum zweiten Mal in Kooperation mit dem Thüringer Kultusministerium und der TLM durchgeführt, die sich um die Organisation vor Ort kümmert. Für die technische Realisierung der Radiosendungen wurden die Offenen Kanäle als Kooperationspartner gewonnen.

Bei »Tatfunk« erhalten die Schüler den Auftrag, im Verlauf eines Schuljahres gemeinsam und weitgehend selbstständig eine Radiosendung zu produzieren und zu vermarkten. Anders als im regulären Unterricht müssen sie ihr Projekt selbst planen, ihre Teamarbeit organisieren und sich, wenn nötig, Unterstützung von außen holen. Jede Tatfunk-Redaktion erhält von der Eberhard von Kuenheim Stiftung ein eigenes Budget von bis zu 500 Euro. Außerdem werden die Projektgruppen von professionellen Radiojournalisten unterstützt, die ihnen das Einmaleins des Radiojournalismus vermitteln. Im Rahmen des Projektes erhalten sie einen fundierten Einblick in das Berufsfeld des Journalisten, erwerben Medienkompetenz und schulen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.

Goldener Spatz

Für alle, die in Deutschland mit Kinderfilm und Kinderfernsehen zu tun haben, ist der Goldene Spatz seit vielen Jahren eine feste Größe. Das gleichnamige Festival blickt mittlerweile auf eine gut 25-jährige Tradition zurück und ist damit den Kinderschuhen längst entwachsen. 1993 wurde das Nest des Goldenen Spatz in eine Stiftung umgewandelt, der die TLM 1995 beitrug. Die Stiftung fördert Film- und Fernsehproduktionen für Kinder und organisiert ab 2007 das jährlich stattfindende Deutsche Kinder-Medien-Festival Goldener Spatz.



Ein besonders wichtiges Anliegen der Stiftung ist, die Kinder selbst zu Wort kommen zu lassen. Deshalb werden die wichtigsten Preise des Festivals nicht von einer Fachjury, sondern von einer Kinderjury vergeben. In 2007 sichteten, diskutierten und bewerteten 32 Kinder aus ganz Deutschland selbständig das gesamte Festivalprogramm und kürten anschließend ihre Favoriten. Die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) fördert die für die Kinderjury entstehenden Kosten. Mit knapp 90 Filmvorführungen begeisterte das 15. Kinder-Film&Fernseh-Festival in Gera und Erfurt rund 12.000 Besucher. Wettbewerb und Rahmenprogramm wurden durch zahlreiche medienpädagogische Workshops, Werkstattvorführungen sowie begleitende Ausstellungen ergänzt. Die »PiXEL-Kids«, zwei vom PiXEL-Fernsehen, der TLM-Medienwerkstatt sowie RABATZ und Radio Funkwerk betreute Kinderredaktionen, begleiteten das Festival in Gera und Erfurt wieder mit ihren eigenen täglichen Berichten über die Festivalhighlights. Zum Abschluss des Festivals in Gera wurde zum zweiten Mal der SPiXEL verliehen, ein gemeinsamer Preis der TLM und der Stiftung Goldener Spatz für die besten Fernsehbeiträge von Kindern (Vgl. S. 43)





Programmerberatung für Eltern (FLIMMO)

Kinder mögen das Fernsehen. Es gehört zu ihren liebsten Freizeitbeschäftigungen. Erwachsene sind

jedoch häufig unsicher, was Kinder bedenkenlos sehen können und was ihnen vielleicht Probleme bereitet. Im FLIMMO können sich Eltern und Erzieher schnell und aktuell darüber informieren, worauf sie zu achten haben, welche Sendungen Kinder mögen und was für sie heikel sein kann.

Der FLIMMO nimmt Sendungen unter die Lupe, die Kinder zwischen drei und 13 Jahren gerne sehen oder mit denen sie als Mitseher in Berührung kommen. Er liefert keine TV-Kritik, sondern betrachtet die Programme aus der Perspektive der Kinder. Worüber Kinder lachen, was sie traurig macht, verwirrt oder erschreckt, ist für Erwachsene oft schwer nachvollziehbar: Der FLIMMO zeigt es auf. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Nutzen der Sendung für die Kinder. Deshalb gibt es keine »guten« oder »schlechten« Sendungen, sondern folgende Bewertungen: »Kinder finden's prima«, Sendungen »Mit Ecken und Kanten« oder »Nicht für Kinder«.

Das FLIMMO-Heft erscheint dreimal im Jahr. Es wird bundesweit kostenlos an Kindergärten, Schulen, Arztpraxen, Apotheken, Kirchengemeinden, Beratungsstellen, Bibliotheken und andere Einrichtungen verteilt. Eltern erhalten auf Anfrage ein Ansichtsexemplar und können den FLIMMO abonnieren. Noch mehr Informationen bietet FLIMMO-Online mit 14-tägiger Aktualisierung. Herausgeber des FLIMMO ist der Verein »Programmerberatung für Eltern e. V.«, der 1996 von verschiedenen Landesmedienanstalten (darunter auch die TLM) und der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie gegründet wurde.



Internet-ABC

Die werbefreie Plattform »Internet-ABC« erleichtert Kindern, Eltern und Pädagogen den Einstieg ins Internet.

Auf ihr finden sich Tipps für einen sicheren, sinnvollen und kreativen Umgang mit dem Internet. Erklärt werden wissenswerte Grundlagen zu Themen wie Suchmaschinen, Chats, Computerspielen, Filtersoftware und Jugendschutz. Die Seite ist in zwei Bereiche aufgeteilt: ein spielerisches Angebot für Kinder und ein informatives Angebot für Eltern und Erzieher. Das Internet-ABC geht auf eine Initiative der Bertelsmann-Stiftung, der Heinz Nixdorf Stiftung sowie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) aus dem Jahr 2000 zurück. Im Februar 2003 gründeten zehn Landesmedienanstalten – darunter die TLM – den Verein Internet ABC e. V., der inzwischen das Angebot pflegt und redaktionell weiterentwickelt.

Erfurter Netcode

Der gemeinnützige Verein »Erfurter Netcode e. V.« hat das Ziel, Kindern und Eltern eine Orientierungshilfe für kindergerechte

Angebote im Internet zu geben. Dazu hat der Erfurter Netcode eine umfangreiche Liste von Kriterien erarbeitet, die an gute Internet-Kinderseiten zu stellen sind. Die Kriterien berücksichtigen unter anderem Aspekte des Jugendmedienschutzes, des Datenschutzes, der sauberen Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten und klare Regelungen für Kaufangebote, um Kinder vor den Folgen ihrer wirtschaftlichen Unerfahrenheit zu schützen. Anbieter von Internet-Kinderseiten, die diese Kriterien bei den Inhalten und der Gestaltung ihrer Angebote berücksichtigen, können sich um das »Netcode-Siegel« bewerben und ihr Angebot so als kindgerecht kennzeichnen.

Die TLM ist Gründungsmitglied des Erfurter Netcode und im Vorstand vertreten. Der Verein hat zudem eine Geschäftsstelle in den Räumen der TLM in der Steigerstraße eingerichtet.



Ein Netz für Kinder

»Ein Netz für Kinder« ist eine gemeinsame Initiative von Politik, Wirtschaft und Jugendmedienschutz.

Diese Initiative steht mit der Schaffung eines sicheren Surf- raumes für Kinder (www.fragFINN.de) und der Förderung guter Kinderangebote (www.ein-netz-fuer-kinder.de) auf zwei Säulen. Mit der Schaffung einer sogenannten Whitelist soll ein Bereich im Internet entstehen, der für Kinder unbedenklich ist und das leichte Auffinden interessanter Inhalte ermöglicht. Mit Hilfe eines Zusatzprogramms können Eltern, Pädagogen und Lehrer den Browser so konfigurieren, dass Kinder nur auf diesen überprüften Seiten surfen können. Diese erste Säule wird von Unternehmen und Verbänden aus der Telekommunikations- und Medienwelt getragen. Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) stellt die Liste zusammen, erweitert und prüft sie regelmäßig. Über fragFINN.de können Kinder die Whitelist durchsuchen.

Über den Zeitraum von drei Jahren sollen qualitativ hochwertige Internetangebote für Kinder durch ein Förderprogramm in Höhe von 1,5 Millionen Euro jährlich finanziell unterstützt werden. Diese Säule wird vom Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) getragen. Mit der Förderung sollen Anzahl, Qualität und Auffindbarkeit guter Kinderangebote erhöht werden. Für die Verwaltung und Vergabe der Fördergelder wurde eine Geschäftsstelle in Erfurt etabliert, die organisatorisch bei der Thüringer Landesmedienanstalt angesiedelt ist.



Wettbewerbe und Preise



Medienpädagogischer Preis

Bereits zum 11. Mal ehrte die TLM junge Thüringer Medienmacher mit dem Medienpädagogischen Preis. Die TLM hat den Preis 1997 ins Leben gerufen, um die Vermittlung von Medienkompetenz in Thüringen zu fördern, herausragende medienpädagogische Initiativen zu honorieren und die Entwicklung neuer Projekte anzuregen. Bei der Auswahl der Preisträger kommt es deshalb in erster Linie auf die Idee, die Konzeption und den Verlauf der Projekte an, weniger auf perfekte Ergebnisse.

Ausgezeichnet wurden in drei Kategorien beispielhafte Projekte von Thüringer Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie anderen pädagogischen Institutionen. Die Gewinner erhielten Preisgelder in Höhe von insgesamt 7.500,- Euro, die zweckgebunden für die Anschaffung medientechnischer Ausstattung zu verwenden sind. In einer vierten Kategorie wurde der mit 500,- Euro dotierte Sonderpreis für die beste Medienproduktion von Kindern und Jugendlichen in Thüringen verliehen. Mehr als 50 Bewerbungen aus ganz Thüringen verdeutlichten erneut das große Interesse. Erfreulich ist auch das hohe Niveau der medienpädagogischen Arbeit an den Thüringer Schulen und außerschulischen Einrichtungen.

Im Jahr 2007 gingen die Preise an Einrichtungen aus Erfurt, Gotha, Oberhof und Zella-Mehlis. Den Preis für die beste Medienproduktion von Kindern und Jugendlichen erhielten zwei engagierte junge Filmemacherinnen aus Jena. Zusätzliche Preise des Kultusministeriums gingen an Schülergruppen aus Apolda, Bad Lobenstein, Keilhau, Trusetal und Weimar.



Rundfunkpreis Mitteldeutschland

Ende November 2004 beschlossen die drei mitteldeutschen Landesmedienanstalten, einen gemeinsamen Rundfunkpreis Mitteldeutschland zu verleihen. Der Preis wurde 2007



zum dritten Mal in den Sparten Fernsehen (zuständig TLM), Hörfunk (zuständig SLM) sowie Bürgermedien - Hörfunk und Fernsehen (zuständig MSA) vergeben.

Mit diesem Preis werden das Engagement, der Ideenreichtum und die journalistischen Leistungen der Macher der lokalen Rundfunkangebote in Mitteldeutschland gewürdigt. Der Rundfunkpreis Mitteldeutschland 2007 war dotiert mit insgesamt 34.000 Euro.

Der Fernsehpreis wurde am 27. April in Erfurt verliehen. Drei Hauptpreise gingen an Thüringer: Der Beitrag »Form ohne



Schnörkel – Spurensuche zum 30. Todestag des Künstlers Lothar Zitzmann« von Doris Weilandt, ausgestrahlt von jena.tv, erhielt den 1. Preis in der Kategorie »Bestes Porträt«. In der Kategorie »Bester Werbespot« siegten Annette Kammel und Christian Uhlmann mit ihrem Spot »Tanzschule Näder«, ebenfalls gesendet von jena.tv. In der Sonderkategorie »Was Hänschen nicht lernt ... – zur Ausbildungssituation von Jugendlichen« ging der von den drei Thüringer Industrie- und Handelskammern gemeinsam bereitgestellte Preis an Tina Kausch für ihren Beitrag »Berufsbild Friseurin/Friseur«, gesendet von TV.Südthüringen. Am 25. Juni fand die Verleihung der Hörfunkpreise in Dresden statt und am 22. September war in Halle die Vergabe der Bürgermedienpreise.

SPIXEL

Beim Kinder-Film&Fernseh-Festival Goldener Spatz wurden im Mai in Gera die besten Fernsehbeiträge von Kindern mit dem SPIXEL 2007 ausgezeichnet. Die drei Sieger in den



Kategorien »Information/Dokumentation«, »Spielfilm« und »Animation« setzten sich gegen mehr als 30 Mitbewerber aus ganz Deutschland durch. Die Gewinnerbeiträge zeigen eindrucksvoll, dass schon viele ganz junge Medienmacher über beeindruckende redaktionelle, gestalterische und handwerkliche Fähigkeiten verfügen. Mit Kompetenz und Phantasie gehen sie auch schwierige gesellschaftliche Themen an. Der Preis ist eine gemeinsame Initiative der TLM und der Stiftung Goldener Spatz. Daher der Name SPIXEL, eine Wortschöpfung aus dem Goldenen Spatz und dem PIXEL-Fernsehen im Offenen Kanal Gera. Der SPIXEL wird seit 2005 vergeben. Er verbindet die Ziele des Spatzens mit den medienpädagogischen Ansätzen des PiXEL-Fernsehens, dessen Beiträge unter dem Dach des von der TLM betriebenen Offenen Kanals Gera ausschließlich von Kindern und Jugendlichen nach ihren Vorstellungen gemacht werden.

Sonstige Preise

Im Rahmen der Präsentation der Abschlussarbeiten beim »Projektforum 07« der Universität Erfurt am 13. Juli wurde zum dritten Mal der TLM-Förderpreis für den kommunikationswissenschaftlichen Nachwuchs vergeben, um die medienwissenschaftliche Arbeit der Universität zu unterstützen und den kommunikationswissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Das Preisgeld betrug 750 Euro. Der Preis ging an die Projektgruppe »Blickwinkel« für ihre Arbeit »Europa als Gegenstand politischer Kommunikation: Eine Fallstudie zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007«. Einen Ehrenpreis erhielt die Projektgruppe »Act!On« für ihre Arbeit »Unternehmenstheater«.

Im November wurde vom Thüringer Landesfrauenrat mit Unterstützung der TLM zum ersten Mal der Thüringer Frauenmedienpreis verliehen. Ziel der Preisvergabe ist die Förderung der Darstellung eines differenzierten Frauenbildes in den Medien. Ausgezeichnet wurden je ein Beitrag für erwachsenes Publikum und einer, der sich an Kinder und Jugendliche richtet.



© Eray Hadismuroglu - Fotolia.com

Die Initiierung und Vergabe von Forschungsarbeiten zählt zu den festgeschriebenen Aufgaben der TLM (§ 44 a Abs. 2 Nr. 6 ThürLMG). Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse sowohl zur Anbieter- als auch zur Nutzerseite der privaten Rundfunklandschaft sind eine unabdingbare Grundlage für die Steuerung der Entwicklung im Sinne der gesetzlichen Zielvorgaben des Thüringer Landesmediengesetzes und des Rundfunkstaatsvertrages. Im Berichtsjahr standen die Entwicklung des ostdeutschen und damit auch des Thüringer Lokalfernsehens und die technische Verbreitung der Offenen Kanäle in Leinefelde und in Saalfeld/Rudolstadt im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten. Außerdem wurde wie bereits im Vorjahr eine wissenschaftliche Dissertation an der Universität Erfurt zum Thema »Bedeutung des Mobiltelefons für Jugendliche und ihre sozialen Beziehungen« mit einem Promotionsstipendium gefördert.



Gegenwart und Zukunft des lokalen und regionalen Fernsehens in Ostdeutschland

Gemeinsam mit den Landesmedienanstalten von Berlin/Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern lässt die TLM erstmals in einer länderübergreifenden Studie die Entwicklung des lokalen und regionalen

Fernsehens in Ostdeutschland untersuchen. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage vieler lokaler Anbieter in Thüringen ist die TLM vor allem an Lösungsvorschlägen und Konzepten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität interessiert, ohne dass die inhaltliche Qualität der Programme darunter leidet.

Der zeitliche Umfang der lokalen und regionalen Programme und deren inhaltliche und technische Qualität sind sehr unterschiedlich. Aus dieser großen quantitativen und qualitativen Vielfalt lässt sich auf entsprechende Unterschiede in den studioteknischen, personellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen schließen. Um diese Unterschiede zu überbrücken und um die Vielfalt in den Programmen zu erhöhen, entstanden in den vergangenen Jahren unter anderem verschiedene Formen von Vernetzungen und Kooperationen – so beim Programmaustausch und/oder bei der gemeinsamen Werbevermarktung – aus denen sich möglicherweise künftige Entwicklungstendenzen ableiten lassen. Ein Überblick über die bisher entstandenen Vernetzungen wäre für die Gesamtschau der lokalen und regionalen Fernsehlandschaft in Ostdeutschland von daher notwendig, ebenso die Beantwortung der Frage, ob es schon »best practice«-Beispiele oder Empfehlungen bzw. Entwicklungsprognosen gibt.

Mit der Studie haben die fünf ostdeutschen Landesmedienanstalten die Friedrich-Schiller-Universität Jena (Prof. Dr. Wolfgang Seufert) zusammen mit dem Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (Dr. Wolfgang Schulz) beauftragt. Sie hat zwei Schwerpunkte. Analysiert werden soll der Beitrag der regionalen und lokalen Fernsehangebote zur publizistischen Vielfalt aufgrund von Inhaltsanalysen und durch einen Vergleich mit anderen Medien der lokalen Berichterstattung (z. B. Print). Untersucht werden sollen darüber hinaus auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hier sollen vor allem Möglichkeiten aufgezeigt und Handlungsempfehlungen gegeben werden, wie die Vielfalt im lokalen und regionalen Be-

reich noch mehr als bisher gefördert werden kann und sich die Finanzierung verbessern lässt. Im Rahmen der Studie werden exemplarisch auch Veranstalter pro Bundesland befragt.

Gutachten zur Optimierung der Verbreitungsbedingungen für die Offenen Kanäle in Leinefelde und in Saalfeld

Der Offene Kanal Eichsfeld in Leinefelde und der Offene Kanal SRB - Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld/Rudolstadt sind mit deutlichen Verlusten ihrer technischen Reichweite konfrontiert. Im Eichsfeld erreichte der Offene Kanal beim Sendestart über die Kabelnetze 1998 noch rund 12.600 Wohneinheiten (WE). Im September 2005 waren es nur noch 6.800 WE. In Saalfeld ging der Offene Kanal 1999 mit einer Kabelreichweite von 8.250 WE auf Sendung. Im September 2006 waren es nur noch 6.000 WE. Diese Entwicklung ist eine Folge der fortschreitenden Zersplitterung der Thüringer Kabelnetze. Der starke Rückgang der Anschlusszahlen ist in zweierlei Hinsicht problematisch. Aus den Verlusten der technischen Reichweite folgt zum einen die Gefahr, dass die Offenen Kanäle kaum noch eine publizistische Ergänzungsfunktion erfüllen, weil sie nur von einem Bruchteil der Bevölkerung empfangen werden können. Zum anderen werden die Offenen Kanäle aufgrund ihrer geringen technischen Reichweite wirtschaftlich unrentabel, wenn bei gleichbleibenden Fixkosten das Verhältnis von Aufwand und Nutzen immer weiter auseinanderklafft.

Vor dem Hintergrund dieser problematischen Entwicklung gab die TLM ein Gutachten in Auftrag, das die Frage klären sollte, wie die verbreitungstechnischen Rahmenbedingungen für die Offenen Kanäle in Leinefelde und in Saalfeld optimiert werden können. Für die Verbreitungsgebiete sollten jeweils verschiedene Lösungsmodelle zur Steigerung der technischen Reichweite entwickelt und deren Vor- und Nachteile festgestellt und abgewogen werden. Geklärt werden sollte auch, ob eine Umwandlung der Fernsehkanäle in Offene Hörfunkkanäle sinnvoll ist. Der Auftrag ging nach der Ausschreibung an die Goldmedia GmbH Media Consulting & Research (Prof. Dr. Klaus Goldhammer). Das im April 2007 fertig gestellte Gutachten vergleicht terrestrische sowie satelliten- und leitungsgebundene Verbreitungswege anhand ihrer Funktionalität und ihrer Kosten.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass Alternativen zur leitungsgebundenen Verbreitung entweder störanfällig oder mit sehr hohen Kosten verbunden sind. Auch die Optimierung der leitungsgebundenen Verbreitung ist für die beiden Offenen Kanäle wirtschaftlich nicht rentabel. Hinsichtlich einer Umwandlung des Fernsehkanals SRB in Saalfeld in einen Hörfunksender kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass bei geringeren Kosten eine deutlich höhere technische Reichweite möglich ist. Dagegen spricht, dass die Umwandlung zum Bürgerradio demotivierend für die Nutzer sein kann,

insbesondere da in Saalfeld eine engagierte Gehörlosen-Redaktion den Offenen Fernsehkanal nutzt.

Promotionsstipendium der TLM an der Universität Erfurt

Bereits im Januar 2006 vergab die TLM ein zweijähriges Promotionsstipendium an der Universität Erfurt zur Untersuchung der »Bedeutung des Mobiltelefons für Jugendliche und ihre sozialen Beziehungen«. Die Zwischenergebnisse der Stipendiatin Iren Schulz belegen, dass auditive und audiovisuelle Zusatzangebote ergänzend zur Telefonie- und SMS-Funktion für Jugendliche eine große Bedeutung haben. Insbesondere selbst produzierte Bilder, Filme (Handyclips) und Töne spielen neben kommerziellen Angeboten eine wichtige Rolle. Diese selbst produzierten Inhalte, die Jugendliche via



Bluetooth untereinander austauschen, sind elterlicher wie auch institutioneller Aufsicht weitestgehend unzugänglich. In jüngster Zeit wurden solche Mobilfunkinhalte öffentlich diskutiert. Im Mittelpunkt standen dabei sogenannte »Happy Slapping Handyclips«, grundlose gewalttätige Angriffe auf Dritte, die Jugendliche mit ihren Mobiltelefonen filmen und untereinander austauschen. Neben solchen problematischen Formen der Medienaneignung, so Frau Schulz, habe das Mobiltelefon für Jugendliche aber vor allem eine wichtige Funktion in der Identitätsentwicklung und der sozialen Integration unter Gleichaltrigen.

46 **Aus- und Fortbildungstätigkeit**

Die Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden in Thüringen ist eine wichtige Aufgabe der TLM (§ 1 Abs. 1 Satz 3 ThürLMG). Daher organisiert und finanziert die TLM entsprechende Angebote. Aus- und Fortbildungsangebote stellt die TLM aber auch den Mitgliedern der Versammlung und den Mitarbeitern zur Verfügung.

Medienschaffende in Thüringen

Fort- und Weiterbildung ist in Zeiten des schnellen Wandels ein wichtiges Instrument, auf dem Laufenden zu bleiben und ein Schlüssel, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Für den Rundfunk in Thüringen ist die TLM auch Ansprechpartnerin für die Medienschaffenden in Thüringen, wenn es um Fort- und Weiterbildung geht. Den Beschäftigten in den lokalen TV-Stationen, den Offenen Kanälen, den nichtkommerziellen Lokalradios oder auch bei den landesweiten kommerziellen Hörfunkstationen bietet sie von journalistisch ausgerichteten Kursen über Technik, Marketing/Promotion bis hin zu medienrechtlichen Fragen ein umfassendes Angebot. Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wurde 2007 vor allem auf Kurse mit journalistischen Inhalten Wert gelegt.

Insgesamt wurden 12 Einzelseminare angeboten, die von 97 Personen besucht wurden.

Interne Fortbildung

Die TLM-Klausurtagung zur Fortbildung der Mitglieder der Versammlung und der Beschäftigten fand in Form eines Informationsbesuches in Verbindung mit Fachführungen auf der Internationalen Funkausstellung (IFA) statt. Neben dem Besuch der verschiedensten Ausstellungsstände ging es in einem Gespräch mit der ARD-Generalsekretärin Dr. Verena Wiedemann vor allem um die Medienzukunft aus Sicht der ARD und bei T-Systems um die mobile Medienzukunft. Schließlich wurden vom Ilmenauer Fraunhofer Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT) zwei Exponate präsentiert.

Die Mitarbeiter der TLM absolvierten insgesamt 63 Maßnahmen zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung. Dabei ging es um die Erhöhung des eigenen Qualifikationsniveaus. Die Bereitschaft zu einer ständigen Fort- und Weiterbildung gerade im Bereich der sich ständig rasant weiterentwickelnden Medien ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass die Mitarbeiter auch in Zukunft die wachsenden beruflichen Anforderungen erfolgreich bewältigen können.



In der Verwaltung beendete im Sommer die zweite Auszubildende ihre Ausbildung als Kauffrau für Bürokommunikation. Sie konnte in ein befristetes Anstellungsverhältnis übernommen werden. Die dadurch frei gewordene Stelle wurde mit einer neuen Auszubildenden besetzt.

Im Offenen Kanal Gera und bei Radio Funkwerk werden mehrere Jugendliche im Beruf Mediengestalter Bild und Ton ausgebildet. In Gera beendete im Sommer eine Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich und ein Auszubildender wurde im zweiten Jahr betreut. Außerdem beendete dort ein Auszubildender vom Ostthüringer Ausbildungsverbund (OAV) ebenfalls erfolgreich seine Ausbildung. Sowohl die frei ge-

wordene TLM-Stelle als auch die vom OAV wurden mit neuen Auszubildenden besetzt. Bei Radio Funkwerk wurden zwei Auszubildende im zweiten Jahr betreut, von denen einer eine überbetriebliche Ausbildung absolviert.

Seit dem Sommer absolvieren erneut zwei angehende Medienpädagogen ein 12-monatiges Praktikum in der TLM-Medienwerkstatt, um ihre methodischen und technischen Kenntnisse zu vertiefen und umfangreiche praktische Erfahrungen in der Konzeption und Betreuung medienpädagogischer Audio- und Videoprojekte zu sammeln. Durch die Vielzahl der Kooperationspartner ist dieses Praktikum besonders gut geeignet, eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsbereiche und Einsatzfelder kennen zu lernen. Außerdem bestehen auf Grund der Länge des Praktikums vielfältige Möglichkeiten zum selbständigen Arbeiten.

Daneben konnten zahlreiche Schüler und Studenten berufsvorbereitende bzw. studienbegleitende Praktika in der TLM absolvieren. Im Bereich Programm, Medienforschung und Medienkompetenz lernten zwei Praktikanten den Alltag der Programmaufsicht kennen. Außerdem schnupperte in der Verwaltung eine Studentin mehrere Wochen Praxisluft. Im Offenen Kanal Gera wurden 24 Schüler und Studenten betreut, bei Radio Funkwerk 21. Zwei Jugendliche absolvierten bei Radio Funkwerk ein Freiwilliges Soziales Jahr im kulturellen Bereich.



Öffentliche Tätigkeit



Veranstaltungen

Um Interessierten ein Forum des Gedanken- und Meinungsaustausches für die Diskussion aktueller Tendenzen und Strömungen in der Medienwelt zu bieten und über die Ergebnisse von Projekten und Gutachten zu informieren, führt die TLM Veranstaltungen sowohl in eigener Trägerschaft als auch in Zusammenarbeit mit anderen Trägern durch oder wirkt an Veranstaltungen mit. Darüber hinaus wird von anderen Institutionen die Möglichkeit genutzt, in der TLM zu tagen und damit sich näher mit den die TLM beschäftigenden Themen auseinanderzusetzen.

Daneben unterstützt die TLM aber auch andere Institutionen durch Mitwirkung oder Förderung bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen. So beteiligten sich Vertreter der TLM an Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Thüringens: Sie wirkten in Podiumsdiskussionen mit, hielten Vorträge oder arbeiteten in Juries mit.

Medientreffpunkt Mitteldeutschland

»Rechnen mit Glaubwürdigkeiten« lautete das Motto des dreitägigen Medientreffpunkts Mitteldeutschland vom 7. bis 9. Mai in Leipzig. Medienmacher, Politiker und Wissenschaftler setzten sich mit dem Konzept der Glaubwürdigkeit in den Medien auseinander und diskutierten über die neuesten Trends und Entwicklungen in den verschiedenen Medienbereichen.

Veranstalter des Medientreffpunkts Mitteldeutschland ist der Verein »Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V.«. In ihm arbeiten die mitteldeutschen Landesmedienanstalten, der Freistaat Sachsen, die Stadt Leipzig, die Mitteldeutsche Medienförderung und verschiedene mitteldeutsche Rundfunkveranstalter zusammen. Als Thüringer Veranstalter ist die Landeswelle Thüringen vertreten.

Thüringer Medientreff

Beim Thüringer Medientreff am 23. Mai im Erfurter Theater wurde Dr. Victor Henle, Direktor der TLM seit 1992, verabschiedet. Neben dem Vorsitzenden der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), Reinhold Albert, dem langjährigen Vorsitzenden der TLM-Versammlung, Klaus Peter Creter, hielt auch der Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus ein Grußwort, in dem die Verdienste von Dr. Henle beim Aufbau und der Etablierung der privaten Rundfunklandschaft in Thüringen und insbesondere auch bei der Förderung von Medienkompetenz gewürdigt wurden.



Jochen Fasco stellte sich als Nachfolger von Dr. Henle vor. Er betonte als seine Ziele: Stärkung des Medienstandortes und des Kindermedienlandes Thüringen mit der Geschäftsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), deutliche Herausstellung der Marke TLM und Fortentwicklung in Richtung einer Ratgeber- und Serviceagentur, besondere Berücksichtigung lokaler und regionaler Angebote beim Umstieg in die digitale Welt, Erhaltung eines lebendigen und zukunftsfähigen Bürgerrundfunks sowie der weitere Ausbau der Vermittlung von Medienkompetenz.

Die privaten landesweiten Hörfunksender Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen präsentierten die vom Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) in Saarbrücken herausgegebene Festschrift »Gedanken zu den Medien und ihrer Ordnung«.

Zukunftsworkshop

Am 12. September trafen sich auf Einladung der TLM und des BOK mehr als 120 Bürgerfunker, Medienpädagogen, Wissenschaftler, Techniker und die interessierte Öffentlichkeit in der Geraer Tonhalle zum Zukunftsworkshop »Neue Wege der Kommunikation – Herausforderungen für den Bürgerrundfunk und die Medienpädagogik«. Sie informierten sich über Chancen und Risiken des Internets und tauschten praktische Erfahrungen aus. Ergänzt wurde dies durch die Präsentation neuester Studien sowie zahlreicher Praxisbeispiele aus Bürgerrundfunk und Medienpädagogik (Vgl. S. 35).

Thüringer Mediensymposium

Das 12. Thüringer Mediensymposium fand am 25. Oktober im KinderMedienZentrum in Erfurt statt, das am gleichen Tag feierlich in Betrieb genommen wurde. Thema war: »Kinder. Medien@Thüringen - Zukunft ist hier«. Thüringen etabliert sich immer erfolgreicher als Kindermedienland. Deshalb ging es beim 12. Thüringer Mediensymposium um Printmedien für Kinder, spezifische Angebote für Mädchen und Jungen, die Initiative von Kulturstaatsminister Bernd Neumann »Ein Netz für Kinder« sowie aktuelle Medienangebote im audiovisuellen



Bereich. Außerdem berichteten die Macher der Kinder-Weekly »Schloß Einstein« von den gerade in Erfurt angelaufenen Dreharbeiten und dem Mut, eine Produktion nach knapp zehn Jahren mit einem neuen Konzept an einen anderen Ort zu verpflanzen. Veranstaltet wurde das 12. Thüringer Mediensymposium wieder gemeinsam von der Thüringer Landesregierung, der TLM und dem MDR.

Runder Tisch zum Thüringer Lokalfernsehen

Im November veranstaltete die TLM einen runden Tisch zum Lokalfernsehen, um mit den Veranstaltern über programmliche und wirtschaftliche Fragen zu diskutieren. Das Treffen nutzten diese auch, um über ihre aktuellen Sorgen und Nöte zu berichten. Präsentiert und diskutiert wurden daneben die Ergebnisse der aktuellen Inhaltsanalyse der Thüringer Lokalfernseher (Vgl. S. 24).



Weitere Veranstaltungen

Im April wirkten die TLM-Medienwerkstatt, das PIXEL-Fernsehen und Radio Funkwerk mit einem Spiel- und Lernprogramm für Kinder und Erwachsene auf der Erfurter Messe mit.

Bei der »erwicon 2007« im Juni auf der Erfurter Messe wirkte der Direktor in der Podiumsdiskussion »Kindermedien – Herausforderungen und Chance« mit. Anlässlich des 14. Jahrestreffens der Offenen Kanäle im Juni in Berlin hielt der Direktor einen Vortrag zum Thema »Zur Situation des Bürgerrundfunks in Thüringen«.



Im September beteiligte sich der Direktor an der Aktion »Erfurt spielt« im KinderMedienZentrum. Das von ihm gewonnene Spielepaket überreichte er an den Erfurter Montessori-Kindergarten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die TLM unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig in Pressemitteilungen, Pressegesprächen, einem umfangreichen Internetangebot (www.tlm.de) sowie mittels Broschüren und Faltblättern über ihre Aktivitäten, Maßnahmen, Entscheidungen sowie ihre Angebote. Zur Information der Mitglieder, der Mitarbeiter sowie von Vertretern der Landesregierung und weiterer Institutionen über das Mediengeschehen in Thüringen und Deutschland sowie die internationale Medienentwicklung erstellt die TLM eine umfangreiche Übersicht, die wöchentlich versandt wird. Alle Interessenten werden so aktuell und umfassend über die Medienwelt informiert.

Rundfunktechnik und Pilotprojekte



© Sandor Jaccal - Fotolia.com

Eine der Kernaufgaben der TLM besteht darin, die erforderlichen technischen Kapazitäten für die Übertragung von Rundfunkangeboten bereitzustellen, als Bedarfsträger den Koordinierungsprozess zu begleiten und sich hinsichtlich der Nutzung mit anderen zu verständigen. Gleichzeitig besteht die Herausforderung, den Übergang von der analogen in die digitale Welt zu gestalten. Fernsehprogramme empfangen die Zuschauer vorwiegend über die Kabelnetze und über den Satellitendirekt Empfang. Radioprogramme erreichen ihre Hörer über die Geräteantenne (portabler Empfang), im Auto (mobiler Empfang) und zu einem geringen Teil über einen festen Antennenanschluss (stationärer Empfang). Mit der Einführung von Mediatheken werden Rundfunkdienste zunehmend über das Internet genutzt.

Die Digitalisierung der Verbreitungswege ist sehr unterschiedlich fortgeschritten. Beim Satellitenempfang überwiegt die digitale Nutzung. Im Kabel überwiegt der analoge Empfang, viel Geld wird allerdings in die Umrüstung der Netze investiert, um sie zu rückkanaltauglichen Multimedienetzwerken mit breitbandigem Internet und Telefonierangebot aufzurüsten. Mit dem DVB-T-Regelbetrieb wird der terrestrische Empfang von Fernsehprogrammen auf digital umgestellt und der Aufbau von Sendernetzen für das mobile Handy-TV ist in Vorbereitung.

Die TLM begleitet die Phase des Umstiegs von der analogen auf die digitale Rundfunkübertragung mit Pilotprojekten, die sie initiiert und fördert. Sie schafft dafür die rechtlichen Voraussetzungen, stellt dafür finanzielle Mittel zur Verfügung und tritt in Einzelfällen auch als Projektbeteiligte auf. Als besonders wichtiges Anliegen stellt sich in diesem Zusammenhang der TLM die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Veranstalter von Lokalfernsehen Berücksichtigung im analog-digitalen Umstieg finden und in den wirtschaftlichen Bedingungen nicht gegenüber den großen, mit starker Verhandlungsmacht ausgestatteten Programmveranstaltern benachteiligt werden.

DVB-T

Der Start der Umstellung von der analogen auf die digitale terrestrische Fernsehversorgung erfolgte in 2005 in Erfurt und Weimar.

In einer zweiten Ausbaustufe konnte im Juli im Raum Gera ein neuer Sender in Betrieb genommen werden. Der Sender Gera ist hinsichtlich der Regionalisierung an Sachsen angebunden.

Neben den Stadtsendern in Erfurt-Windischholzhausen und Weimar-Ettersberg ist nunmehr am Standort Gera-Roschütz eine Versorgung errichtet. Diese »City-Sender« sind erforderlich, da für DVB-T der Anspruch nach portabler und mobiler Empfangbarkeit in größeren Städten besteht, während für das analoge Fernsehen ein stationärer Empfang ausreichte.

Verbreitet werden die Programme über die Frequenzen K21 (bisher ARD), K27 (bisher MDR) und K50 (bisher ZDF). Anstelle der drei analogen Einzelprogramme können 11 digitale Programme gleichzeitig empfangen werden, mit der Kanalteilung werden jetzt 14 Programme übertragen: Das Erste, arte, Phoenix, Festival, ZDF, 3sat/ZDF Infokanal (zeitpartagiert), KI.KA/ZDF Dokukanal (zeitpartagiert), MDR Thüringen, rbb Fernsehen, WDR Fernsehen und hr Fernsehen. Aus Kostengründen verzichten private Fernsehveranstalter in Mitteldeutschland bisher auf eine DVB-T-Verbreitung.

Mit einer landesweiten Umstellung wird angestrebt, die Versorgung in Erfurt und Weimar noch zu verbessern. Besonders die Versorgung innerhalb von Gebäuden ist derzeit noch nicht zufriedenstellend. In Weimar ist aus denkmalrechtlichen Gründen die Halbierung der Sendeleistung auferlegt, in Erfurt wird über den Standort nicht die gesamte Stadt erreicht. Mit dem Umbau der Sendernetze stellen die Kabelnetzbetreiber oft auf Satellitenempfang zum Empfang des regionalisierten MDR-Programms um.

Die im Projekt »DVB-T Mitteldeutschland« zusammenarbeitenden Partner (TLM, SLM, MSA, MDR und ZDF) bemühen

sich, die Umstellung bis 2008 für alle Gebiete zu realisieren. Für Thüringen ist für 2008 die landesweite Umstellung absehbar.

Das Thüringer Sendernetz betreibt die T-Systems. Während das ZDF Netzbetrieb und Frequenzzuteilung der T-Systems überließ, hat sich der MDR fernmelderechtlich die Frequenzzuteilung für seine Ketten gesichert.

DMB

Ein großes Interesse besteht an der Nutzung neuer digitaler Übertragungstechniken für den mobilen Empfang von Rundfunkprogrammen. In Frage kommen dafür Netze im DMB-Standard, eine Weiterentwicklung von DAB, und im DVB-H-Standard.

Da im DMB-Standard Frequenzkapazitäten und Geräte verfügbar sind, haben die Landesmedienanstalten im Rahmen eines Pilotprojektes eine gemeinsame Zulassung an eine bundesweite Programmplattform erteilt, die zum Teil bestehende Programme weiterverbreitet und zum Teil eigene Mischprogramme anbietet. Zugelassen ist das Mobile Fernsehen Deutschland (MFD), ein Plattformbetreiber, der einen gesamten Multiplex nutzt. MFD vermarktet die Kapazitäten, hat den Netzbetrieb angemietet und ist bei der Vermarktung auf die Mobilfunkunternehmen angewiesen.

Netzbetreiber ist die T-Systems, die bis auf Hessen, die L-Band-Kapazitäten der Maastricht-Bedeckung aufbaut. Ausgebaut ist das Sendernetz derzeit in Städten mit mehr als 1 Million Einwohnern. Im Frühjahr 2008 wurde das DMB-Projekt aus Kostengründen und vor dem Hintergrund des laufenden DVB-H-Projekts beendet.

DVB-H

Technologieneutral möchten die Landesmedienanstalten neue Übertragungsverfahren für Veranstalter und Nutzer einführen. Nach dem Start von DMB haben vor allem die Handyhersteller Interesse, Rundfunkprogramme mittels DVB-H-Übertragungstechniken zu verbreiten. Die Landesmedienanstalten haben mit einer Bedarfsanmeldung das Verfahren gestartet. Die TLM hat sich dafür eingesetzt, dass der Netzausbau nicht nur nach der Größe der Städte erfolgt, sondern in jedem Bundesland die vier größten Städte bis Jahresende 2008 auszubauen sind.

Für die bundesweite Verbreitung haben sich die Landesmedienanstalten, wie auch bei DMB, auf ein verfahrensmäßig und inhaltlich abgestimmtes Vorgehen bei der Ausschreibung und der Zulassung verständigt. Zugelassen ist Mobile 3.0, ein Plattformbetreiber, der einen gesamten Multiplex nutzt und an dem sich ausländische Kapitalgeber (Naspers) und große Verlagshäuser (Burda, Holzbrink) beteiligt haben. Für den Netzbetrieb ist die T-Systems bestimmt. Für die Vermark-

tung ist Mobile 3.0 auf die Mobilfunkbetreiber angewiesen, die im fernmelde- und medienrechtlichen Verfahren unterlegen waren.

Auch das DVB-H-Projekt ist als Pilotprojekt (§§ 11 Abs. 4, 3 Abs. 9 ThürLMG) vorgesehen. Übertragen werden sollen bis zu 16 Videoangebote, darunter zwei öffentlich-rechtliche Programme. ARD und ZDF fordern eine direkte Frequenzzuordnung und eine unentgeltliche Verbreitung über die Plattform. Die Landesmedienanstalten haben sich vermittelnd eingeschaltet, um ein ausgewogenes Programmangebot für die Nutzer, aber auch ein tragfähiges Geschäftsmodell für Mobile 3.0 zu ermöglichen. Sendestart ist im Sommer 2008 in Hamburg, Hannover, Frankfurt/Main und München.

IP-TV

Das Thüringer Lokalfernsehen ist auf die Verbreitung in Kabelnetzen angewiesen. Erreicht werden kann so aber in Abhängigkeit von der Anschlussdichte durchschnittlich nur die Hälfte der jeweiligen Haushalte. Um die Reichweite zu erhöhen, einen Programmaustausch zu ermöglichen und neue Vermarktungsmöglichkeiten zu erschließen, hat die TLM ein Projekt unter Nutzung der IP-Technologie ausgeschrieben. Vorgesehen ist, eine Mediathek der lokalen kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstalter im Internet zu ermöglichen. Verbessert werden soll über das Projekt auch die wirtschaftliche Situation lokaler Angebote, indem auch Unternehmen (also potentielle Werbekunden) in den neuen Werbegebieten erreichbar werden, die kaum Kabelanschlüsse, aber breitbandige Internetzugänge haben.



Die Veranstalter haben ihr Interesse und Unterstützung bei diesem Projekt zugesagt. Sie wollen ihre Programminhalte ins Internet stellen und mit der neuen Verbreitungsform Erfahrungen sammeln. Auf die Ausschreibung der TLM haben sich sieben Interessenten gemeldet. Den Zuschlag erhalten hat im März 2008 die GMM - Gesellschaft für Medien Marketing, Erfurt.

Zuführung und Verbreitung lokaler TV-Programme

Im Wettbewerb der Kabelnetzbetreiber entstehen immer kleinere Kabelnetze, da auch die Wohnungsgenossenschaften den Betrieb neu vergeben. Für die lokalen Fernsehprogramme hat das zur Folge, dass die Zahl der Einspeisestellen wächst und die Kosten für die Programmzuführung steigen. Hinzu kommt die Digitalisierung der Kabelnetze, die die Frage aufwirft, wie die lokalen und regionalen Programme in den digitalen Datenstrom eingebunden werden können. Die TLM leitet die Arbeitsgruppe, die bundesweit nach technisch-wirtschaftlichen Lösungen sucht und den Übergang intensiv gestaltet. Zunehmend werden digitale Zuführungsmodelle eingesetzt, um Kosten zu sparen. Im Berichtsjahr gelang es, bisherige analoge Programmführungen auf digitale umzustellen und alternative Anbieter hierfür zu gewinnen.

MPEG-4-Zuführung in Suhl

Gemeinsam mit der Kabel Deutschland GmbH ist die digitale Zuführung in MPEG-4-Technik in Suhl für TV Südthüringen eingerichtet worden. Für die Zuführung wurde eine 2 Mbit/s-Anbindung genutzt, die preisgünstiger ist als bisherige analoge Standleitungen. Das Programm von TV Südthüringen wurde aus der Sendeabwicklung somit direkt in digitaler Form zugeführt. Im Kabel erfolgte die Übertragung noch in analog-er Form.

Ethernet-Connect-Verbindungen

Für die plus.tv-Gruppe wurde in Erfurt und Gera die zukunftsweisende IP-basierte Zuführung eingerichtet. Mittels Encoder wird das Studiosignal in MPEG-2 gewandelt und zugeführt. Neben Einsparungen für die Leitungsanbindung ist von Vorteil, dass die Übertragung als Multicast erfolgt und das Signal gleichzeitig durch mehrere Kopfstellen genutzt werden kann. Bei der IP-Übertragung muss zudem nicht an Datenrate bzw. Qualität gespart werden. Zur Einspeisung erfolgt die Decodierung.

Rückkanaltechnik in Sonneberg

Die analoge Rückkanalanbindung setzt einen geeigneten Kabelanschluss mit Zwischenverstärkern voraus, bei dem das Programm in umgekehrter Richtung vom Studio zur Kabeleinspeisestelle transportiert wird. Die Lösung, die mit einmaligen Einrichtungskosten verbunden ist, wird von der TLM gefördert. Das Sonneberger Regionalfernsehen wird auf diese Weise ohne Qualitätsverluste im Kabelnetz verbreitet. Für die Rückkanalübertragung wird ein Bereich im Kabel genutzt, der zukünftig für Internetdienste verwendet werden soll. Die TLM bemüht sich daher, eine Nachfolgeanwendung mit den Netzbetreibern abzustimmen.

Digitale Kabelverbreitung in Jena

In Jena wird bundesweit erstmals die digitale Programmverbreitung eines lokalen Fernsehprogramms im Netz der Tele-Columbus erprobt. Das Lokalprogramm kann nunmehr in Jena zusätzlich in digitaler Form empfangen werden. Mittels eines lokalen Multiplex wird ein eigenständiges Programmpaket gebildet, in dem auch die Hörfunkangebote von Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen eingebunden sind. Mit der Verbreitung im MPEG-2-Standard können somit die lokalen und die bundesweit herangeführten Programmpakete empfangen werden.

Das Projekt hat gezeigt, dass lokale Programme diskriminierungsfrei und vor Ort neben bundesweiten Angeboten abgebildet werden können. In Jena ist die Digitalisierung des Kabelnetzes bereits so weit vorangeschritten, dass auch ein breitbandiger Internetanschluss angeboten wird.

Medienplattform an der TU Ilmenau

Die Erprobung von Video- und Audioübertragungen über Rundfunknetze, verbunden mit neuen Quellcodierungsverfahren, steht im Mittelpunkt der Medienplattform Ilmenau. Beteiligt sind an dem Projekt das Institut für Medientechnik und das Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT). Mit Unterstützung der TLM, der Firma Rhode & Schwarz und der T-Systems ist ein DAB-L-Band-Sender mit 400 W auf dem Standort Kickenhahn mit Leitungsanbindung an die Universität errichtet. Im Berichtszeitraum erfolgte die Verlagerung des Senders auf den Campus, um die Kosten der Leitungsanbindung zu sparen, die bislang von der TLM allein getragen wurden.

Der Sender dient Forschungszwecken und für Projektarbeiten der Studierenden. Erstmals sind Audio- und Video-Daten mittels DMB verbreitet. Gemeinsam mit Rhode & Schwarz wurde Codier- und Messtechnik entwickelt, die für das bundesweite Projekt benötigt wird. Darüber hinaus wird auch die Tonverbreitung in 5.1-Surround-Sound und die Videoverbreitung in MPEG-4 sowie die Einbindung eines IP-basierten Informationsdienstes als Java und XML-Daten erprobt. Damit für dieses Projekt ein richtiges Radioprogramm zur Verfügung steht, erweiterte die TLM die Zulassung für den Hochschulfunk, die ihm zugleich die Teilnahme an diesem Projekt ermöglichte.

Analoge terrestrische Hörfunkversorgung

© <!--D--> e-Petra Wanzki - fotolia.com



Hörfunkprogramme werden vorwiegend mittels UKW-Frequenzen zu Hause, im Auto und am Arbeitsplatz empfangen. Aufgabe der TLM ist es, Sendernetze für die privaten Veranstalter zur Verfügung zu stellen und für deren Optimierung zu sorgen. Als Bedarfsträger des privaten Rundfunks arbeitet die TLM dabei eng mit der Thüringer Staatskanzlei und der Bundesnetzagentur sowie mit Sendernetzbetreibern und Rundfunkveranstaltern zusammen.

Über zwei landesweite flächendeckende UKW-Senderketten verbreiten Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen ihre Programme. Das Jugendprogramm radio TOP 40 wird auf einer UKW-Städtekette mit Sendern geringer Leistungen verbreitet. Für die Offenen Hörfunkkanäle und den nichtkommerziellen Lokalhörfunk stellt die TLM sechs UKW-Sender zur Verfügung. Seit Januar 2000 wird der Radioempfang auch über eine landesweite DAB-Kette ermöglicht, die nur noch vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk genutzt wird. Seit Dezember 2005 ist in Erfurt und Weimar sowie nunmehr auch in Gera der digitale Empfang von Fernsehprogrammen (DVB-T) über Antenne möglich.

Landesweite UKW-Versorgung

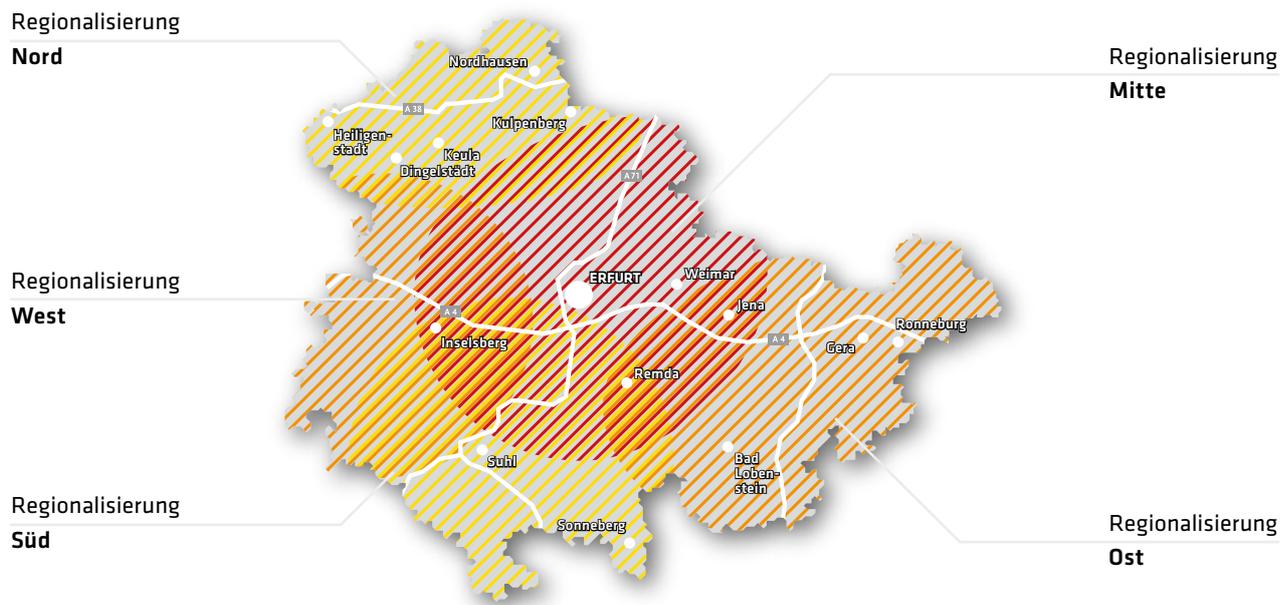
Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen



Als Vollprogramme verfügen Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen über eine gleichwertige landesweite UKW-Versorgung. Die Reichweite wird gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Hörfunk mit einer höheren Senderdichte erkauft. Verbunden mit Neuplanungen in Versorgungslücken nehmen besonders die Reichweiteneinbußen in den benachbarten Bundesländern zu, da medienrechtlich kein Schutz für die Thüringer Grundnetzsender außerhalb des Landes gewünscht wird. Die TLM bemüht sich, auch einstrahlende Versorgungsnetze zu gewährleisten und die gewachsenen Strukturen beizubehalten. Antenne Thüringen regionalisiert in fünf Gebiete, Landeswelle in vier. Da die Senderstandorte nicht darauf abgestimmt sind, kommt es bei der Regionalisierung leider zu Überschneidungen und Nichtberücksichtigung zusammengehöriger Gebiete.

Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen standen Ende des Jahres folgende UKW-Frequenzen zur Verfügung:

Regionalisierung	Veranstalter	Sender	Frequenz (MHz)	Leistung (kW)
Nord	Antenne Thüringen	Dingelstädt	103,9	5,0
		Kulpenberg	104,7	3,0
		Nordhausen	106,8	0,1
	Landeswelle Thüringen	Heiligenstadt	88,7	0,1
		Keula	104,5	10,0
		Kulpenberg	96,8	3,0
		Nordhausen	105,8	0,1



Sender der Antenne Thüringen und der Landeswelle Thüringen

Regionalisierung	Veranstalter	Sender	Frequenz (MHz)	Leistung (kW)
Mitte	Antenne Thüringen	Erfurt	100,2	3,0
		Jena	90,9	1,0
		Remda	107,6	60,0
		Weimar	107,2	0,25
	Landeswelle Thüringen	Erfurt	99,7	0,5
		Inselsberg	104,2	100,0
		Weimar	89,2	0,25
Ost	Antenne Thüringen	Gera	98,3	0,2
		Lobenstein	93,2	1,0
		Ronneburg	102,5	30,0
	Landeswelle Thüringen	Jena	106,1	1,0
		Gera	105,8	1,0
		Ronneburg	94,9	3,0
		Remda	95,7	10,0
		Lobenstein	98,2	2,0
Süd	Antenne Thüringen	Sonneberg	102,7	60,0
		Suhl	101,3	1,0
	Landeswelle Thüringen	Sonneberg	106,7	60,0
		Suhl	88,6	1,0
West	Antenne Thüringen	Inselsberg	102,2	100,0



radio TOP 40

Das jugendorientierte Musikspartenprogramm radio TOP 40 erreicht über eine UKW-Städtekette derzeit

in Thüringen rund 920.000 Einwohner. Der Aufbau einer landesweiten UKW-Versorgung ist aufgrund fehlender leistungsstarker Frequenzen in Thüringen nicht mehr realisierbar. Die aktuelle Senderkette ist aus zahlreichen lokal versorgenden Frequenzen errichtet, die sich nicht zu regionalen Versorgungsgebieten zusammenschalten lassen. Eine Verbesserung ließe sich nur durch eine neue Frequenzverteilung erreichen, die vor allem die Mehrfachversorgung der öffentlich-rechtlichen Ketten auflösen müsste. Erreicht werden kann mit dem Status quo wenigstens jetzt schon die Versorgung aller Thüringer Kreisstädte.

Im Berichtsjahr konnte für radio TOP 40 eine Leistungserhöhung am Studiostandort in Weimar auf 300 Watt realisiert werden. Insgesamt stehen für radio TOP 40 derzeit folgende 17 Frequenzen zur Verfügung:

Sender von radio TOP 40

Sender	Frequenz (MHz)	Leistung (kW)
Altenburg	98,4	0,5
Eisenach	93,5	0,2
Erfurt	88,6	0,5
Gera	95,3	0,5
Gotha	90,8	0,063
Ilmenau	94,8	0,1
Jena-Kernberg	94,8	0,2
Meiningen	99,5	0,2
Mühlhausen	93,8	0,16
Nordhausen	103,0	0,1
Pößneck	98,9	0,2
Saalfeld	88,9	0,079
Sömmerda	91,0	0,1
Sondershausen	90,7	0,2
Sonneberg	88,8	0,1
Suhl	92,1	0,05
Weimar	97,9	0,3

Um Zuführungskosten zu den 17 Sendern zu sparen, hat radio TOP 40 die Programmheranführung über Satellit im DVB-S-Standard beauftragt. Zuvor hatte radio TOP 40 eine

Zulassung für eine digitale Verbreitung über Satellit von der TLM erhalten. Die neue Programmzuführung ist eingerichtet, so dass radio TOP 40 die bisherige Anbindung über das DAB-Netz zum Mai gekündigt hat. Für die Sender Erfurt und Weimar ist eine Leitung geschaltet.

UKW-Versorgung

Nachgefragt werden für die Hörfunkübertragung nach wie vor UKW-Frequenzen. Die TLM ist daher bemüht, nutzbare Frequenzen zu finden und in Abstimmung mit den Veranstaltern Optimierungen in den bestehenden Sendernetzen vorzunehmen. Geprägt ist die Versorgung in Thüringen durch einstrahlende Sender, was die Suche nach neuen Frequenzen und Optimierungen erschwert.

Für einige Kreisstädte bemüht sich die TLM in Zusammenarbeit mit der Media Broadcast noch um lokale Versorgungen. Beantragt sind Frequenzen für eine kleine Städtekette. Die möglichen Sender lassen sich aber nicht zu einem Versorgungsgebiet verbinden.

Die UKW-Versorgung in Thüringen ist von einer hohen Anzahl leistungsstarker Sender für die öffentlich-rechtlichen Programme geprägt. Sinnvoll wäre eine versorgungstechnische Optimierung, da Frequenzen gleicher Lage mehrfach mit kleinster Leistung eingesetzt werden. Von dieser Optimierung könnten vor allem die später gestarteten Ketten radio TOP 40 und MDR Info profitieren. Eine Verbesserung könnte auch dadurch erreicht werden, dass Frequenzen zwischen den Senderketten einer Programmfamilie getauscht werden. DeutschlandRadio hat diesen Tausch in Thüringen bereits vorgenommen, somit sind in vielen Bereichen beide Programme (Deutschlandfunk und DeutschlandRadio Kultur) empfangbar.

Seit 1. Januar 2004 dürfen für die terrestrische Verbreitung von Rundfunk in Thüringen nur noch digitale Übertragungskapazitäten zugeordnet werden (§ 3 Abs. 8 ThürLMG). Ausnahmen bestehen, wenn überregionale, regionale oder lokale Besonderheiten im Verbreitungsgebiet die Zuordnung analoger Übertragungskapazitäten erforderlich machen, um eine ausreichende Angebots- und Meinungsvielfalt sicherzustellen oder der Veranstalter sein Programm zugleich auch digital verbreitet. Erreicht wird aber nicht das Ziel der Beschleunigung der Digitalisierung des Hörfunks, vielmehr ein Stillstand in den bestehenden analogen Versorgungen. Die benachbarten Länder, deren UKW-Sender nach Thüringen einstrahlen, haben keine vergleichbare Regelung, so dass die Reichweite der Thüringer Sender in diesen Ländern durch Neuplanungen erheblich reduziert wird.

UKW-Bürgerfunkfrequenzen

In Thüringen ist eine Mischnutzung der Frequenzen von allen Formen des Bürgerhörfunks (Offene Hörfunkkanäle, Nicht-

kommerzielle Lokalradios, Einrichtungs- und Ereignisradios) vorgesehen. Insgesamt sieben UKW-Frequenzen stellt die TLM für den Bürgerrundfunk zur Verfügung. Sie trägt die Kosten für Sender und Programmzuführung.

Dem Bürgerrundfunk stehen folgende UKW-Frequenzen zur Verfügung:

Bürgerrundfunkfrequenzen

Standort	Frequenz (MHz)	Leistung (kW)
Eisenach	96,5	0,2
Erfurt	96,2	0,5
Ilmenau	98,1	0,1
Jena	103,4	0,3
Nordhausen	100,4	0,1
Schleiz	92,4	0,2
Weimar	106,6	2,0

Digital Radio

Als eines der ersten Länder hat Thüringen im Januar 2000 das Digital Radio im Kanal 12B im Regelbetrieb gestartet und frühzeitig zu einem landesweiten Sendernetz ausgebaut. Angenommen wird das Digital Radio jedoch von Programmveranstaltern und Hörern auch in Thüringen nur wenig. Grund hierfür ist auch die mangelnde Versorgung in Gebäuden. Auf Bundesebene konnte die Erhöhung der Sendeleistung vorwiegend für den Kanal 12A erreicht werden. Für den in Thüringen eingesetzten Kanal 12B ist hingegen nur eine Leistungserhöhung auf 4 kW möglich, was eine Netzoptimierung nur ermöglicht, wenn gleichzeitig die Sender in die City verlagert werden, um eine bessere Inhouse-Versorgung zu gewährleisten.

Mit 34 Sendern werden rund 95 Prozent des Landes versorgt und etwas über 75 Prozent der Einwohner (1,9 Mio.) erreicht. Bedingt durch die Topographie und die fernmelderechtlich vorgeschriebene Leistungsbeschränkung ist die Anzahl der Sender in Thüringen sehr hoch. Dementsprechend verursacht die landesweite Versorgung weit höhere Kosten als beispielsweise in Sachsen-Anhalt oder in Sachsen, wo gerade etwas mehr als ein Drittel der Kosten anfallen, die von den Veranstaltern in Thüringen aufzubringen sind. Trotzdem liegen aber die Gesamtkosten der landesweiten digitalen Radioversorgung noch deutlich unter denen von UKW.

Mit der Nutzung des auf die mobile Versorgung ausgelegten Übertragungsverfahrens DAB in der weiterentwickelten Form des Digital Multimedia Broadcastings (DMB) sollte ein Neustart verbunden werden. Im DMB-Verfahren werden neben Audioprogrammen auch vier Video- und Mediendienste für mobile Geräte (Handy und PDA) angeboten. Gleichzeitig wird

eine höhere Datenkompression für Video (MPEG-4) eingesetzt und somit neue Möglichkeiten eröffnet, zur Audioübertragung Zusatzdienste zu verbreiten. Die bundesweite DMB-Übertragung wurde im Frühjahr 2008 eingestellt, bevor sie in Thüringen überhaupt begonnen hatte.

Mittelwelle

In Thüringen wird die Mittelwelle nur noch von einem Standort verbreitet. Auf der Frequenz 1.323 kHz befindet sich in Wachenbrunn einer der leistungsstärksten Mittelwellensender in Deutschland. Den Sender nutzt das russische Auslandsprogramm »Stimme Russlands«. Nach der Inbetriebnahme in 1988 ist der Sender erneuert und die Signalzuführung über Satellit umgestellt worden. Mit einer Leistung von bis zu 1.000 kW ist das Programm über die Raumwelle tagsüber in Spanien und in der Nacht in England zu empfangen. Russland hat die Frequenznutzung durch einen Staatsvertrag bis Ende 2008 zugesichert bekommen. Die TLM hat die Frequenzzuweisung beantragt, um im Weg einer Zulassung die Verbreitung zukünftig zu sichern.

Der Sender Wachenbrunn ist für die bevorstehende Digitalisierung der Mittelwelle vorbereitet. Ermöglicht werden sollen mit der Digitalisierung eine deutliche Verbesserung der Qualität und die Verbreitung von Zusatzdaten. Digital Radio Mondiale (DRM), der digitale Standard für Lang-, Mittel- und Kurzwelle ist nunmehr weiterentwickelt zu DRM+ und somit auch für den UKW-Bereich nutzbar. Die Audiodaten lassen sich mittels AAC komprimieren und per OFDM übertragen. Mit einheitlichem Standard soll die Endgerätesituation verbessert werden, um kombinierte Geräte in großer Stückzahl zu ermöglichen.

Bundesweit ist es über verschiedene technische Versuche hinaus noch nicht gelungen, die von den Landesmedienanstalten angestrebte Neuverteilung der Mittelwellen-Frequenzen vorzunehmen. Die Nutzung der Mittelwelle für private, länderübergreifende Senderketten setzt die Bereitschaft der öffentlich-rechtlichen Veranstalter voraus, Mehrfachversorgungen abzubauen, um möglichst viele Versorgungen pro Region zu errichten. Ansonsten bleibt es bei der Nutzung einzelner Standorte durch private Hörfunkveranstalter.

In Thüringen stehen folgende Mittelwellenfrequenzen zur Verfügung:

Mittelwellenfrequenzen in Thüringen

Standort	Frequenz (kHz)	Leistung (kW)
Keula	1.170	5
Wachenbrunn	999	20
Weida	1.458	3
Weimar	1.089	4

Fernsehversorgung

Im Ergebnis der Internationalen Funkplanungskonferenz (RRC 06) ist eine flächendeckende und langfristige Umstellung der analogen zur digitalen Terrestrik abgestimmt. Nunmehr gilt es, diese Versorgungsziele für Thüringen anzupassen und einen Übergang in Schritten vorzunehmen. Dabei sind auch Anpassungen notwendig, um für Thüringen optimale Strukturen aufzubauen. Abzulösen ist eine seit mehr als 40 Jahren aufgebaute analoge TV-Versorgung. Während für die analoge Versorgung der Hausantennenempfang im Vordergrund steht, ist der Anspruch an digitale Versorgungen nach mobiler und portabler Empfangbarkeit in Kernregionen gegeben. Die Verbesserung soll der Terrestrik, verbunden mit einem erhöhten Programmangebot, wieder zu mehr Akzeptanz verhelfen.

Die Einführung des DVB-T-Regelbetriebs in Erfurt und Weimar im Dezember 2005 führt bereits zu einer ansteigenden Nutzung der digitalen terrestrischen Fernsehversorgung. Der Zugewinn ist in Mitteldeutschland mit der Verbreitung von öffentlich-rechtlichen Programmen nicht so hoch wie in den Startregionen mit privaten Rundfunkangeboten. Trotz mehrerer Gespräche verzichten die großen bundesweiten privaten Sender weiterhin in Thüringen, ebenso wie in den anderen ostdeutschen Ländern, auf die terrestrische Ausstrahlung. Mit der Inbetriebnahme des Senders Gera zum Juli ist die DVB-T-Versorgung in Ostthüringen angelaufen. In einer dritten Stufe ist für 2008 eine landesweite Umstellung vorgesehen. Derzeit laufen bereits die Planungen für die Umstellung der Standorte. Vorgesehen ist auch, für Jena einen neuen Stadtsender zu errichten. Hierfür werden bereits Gespräche mit der Stadt geführt, da der als geeignet angesehene Standort Jena-Kernberge in einem Naturschutzgebiet liegt.

Mit dem Umbau der Netze, der Verlagerung von Standorten und der Aufgabe von mehr Füllsendern werden in den Kerngebieten bessere Versorgungen zu Lasten von Versorgungslücken im ländlichen Raum entstehen. Eine Verbesserung ist zu erwarten, wenn die landesweite Umstellung abgeschlossen wird und der Vorteil des Mehrwegempfangs greift. Viele kleinere Kabelnetzbetreiber in Thüringen verlieren durch die Füllsender die Signalzuführung. Die TLM hat sich daher für eine Satellitenaufschaltung des MDR-Landesprogramms eingesetzt. Seit Jahresanfang hat der MDR nunmehr auf dem WDR-Transponder einen digitalen Programmplatz angemietet, wo das MDR-Programm und in der Regionalzeit alle Landesprogramme vollständig verbreitet werden. Für das kommende Jahr wird angestrebt, Hauptprogramm und Regionalprogramm auf einem Transponder digital zu verbreiten, um den Empfang zu vereinfachen.

Neben den öffentlich-rechtlichen Anbietern haben zwei lokale Fernsehveranstalter analoge terrestrische Sender für die Direktverbreitung sowie für die Zuführung ihrer Programme zu den vielen kleinen Kabelnetzen im Verbreitungsgebiet genutzt. Für werraTV hat die Röhner KG zwei Frequenzen zwischen Eisenach und Meiningen betrieben. Das Programm von K28 ist über den Standort Kulpenberg in Nordthüringen und im benachbarten Sachsen-Anhalt ausgestrahlt worden. Beide Veranstalter mussten im Laufe des Jahres Insolvenz anmelden und den Sendebetrieb einstellen.



Lokalfernsehen und Offene Fernsehkanäle werden auf eigenen Programmplätzen in Kabelnetzen verbreitet. Veränderungen, vor allem die Zersplitterung in der Netzstruktur, stellen lokale kommerzielle und nichtkommerzielle Veranstalter zunehmend vor erhebliche Probleme, weil damit eine Verringerung der Reichweite oder hohe Transportkosten verbunden sind, um das Signal in die aufgeteilten Kabelnetze zu bringen.

Kabelversorgung



Im bundesweiten Durchschnitt ist das Kabel immer noch der wichtigste Träger des Fernsehempfangs. In Thüringen spielen Kabelnetze in den Städten eine zentrale Rolle, landesweit überwiegt jedoch leicht die Satellitennutzung. Insgesamt gibt es derzeit rund 509.000 Kabelhaushalte in Thüringen.

Besondere Bedeutung haben die Kabelnetze für die Verbreitung der lokalen Fernsehprogramme. Sie bieten, von zwei Ausnahmen abgesehen, die einzige Übertragungsmöglichkeit. Um die Kosten für die Zuführung und Einspeisung der Programme so gering wie möglich zu halten, sind die Lokalprogramme auf große zusammenhängende Kabelnetze angewiesen. Der aktuelle Trend der Zergliederung und Neustrukturierung der Netze trifft die Lokalveranstalter daher besonders hart. Die TLM fördert deshalb unter bestimmten Voraussetzungen die Zuführungs- und Einspeisekosten. Außerdem bemüht sie sich intensiv um die Entwicklung und Nutzung kostengünstigerer Möglichkeiten der Zuführung.

Betreiber und technischer Ausbau

Größter Thüringer Kabelnetzbetreiber ist auf der Netzebene 3 (regionale Ebene) die Kabel Deutschland (KDG) mit 252.000 angeschlossenen Wohneinheiten (WE).

In der Kundenbeziehung (Netzebene 4) zeigt sich ein ganz anderes Bild. In den Städten betreuen die Unternehmen KDG, TeleColumbus, EWT/Bosch und PrimaCom die Wohnungsgesellschaften und damit die überwiegende Anzahl der Kabelhaushalte, andernorts sind viele Antennengemeinschaften aktiv. Mit der Fusion von EWT/Bosch und TeleColumbus zum Jahresanfang betreut das neue Unternehmen die meisten Thüringer Kabelhaushalte der Netzebene 4. Eine weitere Fusion zeichnet sich ab, da die Orion Cable, der Finanzinvestor der TeleColumbus, mehr als 90 Prozent von PrimaCom erwerben möchte. Die Thüringer Wohnungsgesellschaften erkennen die Aufrüstung der Kabelnetze für Internet und Telefonie auch als Möglichkeit einer besseren Vermarktung ihrer Wohnungen

und haben die Nutzungsverträge neu ausgeschrieben. Damit sind große Veränderungen auf der Netzebene 4 (Hausversorgung) verbunden.

Im Zuge der Digitalisierung werden die Netze zunehmend zu Multimedienetzwerken ausgebaut. Die Investitionen werden vor allem von den großen Betreibern vorgenommen, kleinere Anlagen können diese Entwicklung oft nicht mitmachen. Im Wettbewerb um die Kundenbeziehungen errichten die Unternehmen, die früher das Signal von der KDG übernommen haben, eigene Empfangsanlagen und überbauen die Netzebene 3, um so zu neuen Stadtnetzen zu kommen. Alle großen Netzbetreiber bieten neben analogen und digitalen Rundfunkprogrammen jetzt Internet und teilweise Telefonie an. In Thüringen ist ein hoher Ausbaustand erreicht. In den Stadtnetzen in Apolda, Eisenach, Gera, Jena, Suhl und Weimar sind die Netze, verbunden mit den neuen Angeboten, rückkanalfähig ausgebaut und das Band I für den Rundfunk geräumt. Die TLM hat die Umbelegung als unbedenklich bewertet und sichergestellt, dass dadurch die Reichweite der lokalen und der öffentlich-rechtlichen Programme nicht eingeschränkt wird.

Betreiberstruktur der Netzebene 4 in Thüringen

Betreiber	Wohneinheiten
TeleColumbus GmbH & Co KG	128.700
Kabel Deutschland GmbH & Co KG	98.000
PrimaCom AG	76.400
Television Bleicherode GmbH	13.200
Weimarer Wohnstädte	5.000
Antennengemeinschaft Schmalkalden e. V.	6.500
ANT Granowski GmbH	3.400
Sonstige	177.700
Gesamt	509.000

Ausgebaut werden die Netze nicht allein zu Multimedia-Netzen. Errichtet werden zunehmend eigene Empfangsstellen, um über das Angebot der KDG hinaus weitere analoge Rundfunkprogramme den Kabelnutzern anzubieten. Diese Entwicklung zeigt auch, dass die Kabelkunden ein vielfältiges analoges Programmangebot nachfragen.

Mit der Einführung des 256-QAM-Verfahrens zur Übertragung auf Digitalkanälen können nunmehr bis zu 15 TV-Programme pro Kabelkanal verbreitet werden. Mit der zusätzlichen Bitratenverwaltung (statistisches Multiplex) konnte die KDG die Programmanzahl um weitere 1 bis 2 Programme pro Kanal steigern. Die Kabelkunden nehmen derzeit noch zögernd die neuen Dienste und die digitalen Angebote an. Vor allem die Wohnungsbauunternehmen verbinden mit dem Kabelentgelt ein Grundangebot an analogen Programmen. Zu erwarten ist ein langer Übergang zur digitalen Kabelnutzung.

Nachdem die Kabel Deutschland begonnen hatte, nicht mehr zwischen analogem und digitalem Kabelanschluss zu unterscheiden, orientieren sich alle Netzbetreiber daran. Preisanhebungen im Basisanschluss gibt es vor allem dort, wo Internet und Telefonie angeboten werden. Der analoge Kabelanschluss wird nicht mehr vermarktet.

Kabelbelegung

Mit der Digitalisierung der Kabelnetze werden viele Programme in beiden Übertragungsformen, in analoger und digitaler Form, verbreitet, wodurch die Kabelkapazitäten nach wie vor ein knappes Gut sind. Für die digitale Verbreitung werden modernste Übertragungsverfahren (256-QAM) eingesetzt. Übertragen werden deutlich mehr digitale als analoge Programme, die Kapazität reicht jedoch noch nicht aus. Gesetzliche Regelungen legen fest, welche Programme bevorzugt einzuspeisen sind und welche Reihenfolge dabei zu befolgen ist.

Die TLM hat dafür zu sorgen, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Einen Kabelbelegungsplan mit verbindlichen Vorgaben für die Kabelnetzbetreiber hat die TLM wegen der zersplitterten Netzstruktur in Thüringen bisher nicht erlassen. Ihr stehen jedoch aufsichtliche Mittel zur Verfügung, mit denen sie die Einhaltung der Vorgaben durchsetzen kann. Um diese Mittel einsetzen zu können, obliegen den Kabelnetzbetreibern bestimmte Meldepflichten. Bei Nichterfüllung der gesetzlichen Verpflichtung und in Streitfällen kann die TLM die Auswahl und die Kanalbelegung selbst vornehmen.

Bei der Einspeisung von analogen Programmen ist sicherzustellen (§ 38 Abs. 1 ThürLMG), dass

- zuerst die öffentlich-rechtlichen Programme (ausgenommen die nicht für Thüringen bestimmten dritten Fernsehprogramme) zum Zuge kommen,
- dann die von der TLM zugelassenen kommerziellen, nicht-

kommerziellen Programme und Pilotprojekte sowie die von ihr eingerichteten Offenen Kanäle eingespeist werden und

- bei den übrigen Programmen, zu denen vor allem die bundesweit verbreiteten privaten Programme gehören, eine große Vielfalt herrscht.

Bei einer digitalisierten Kabelanlage (§ 38 a Abs. 2 ThürLMG)

- sind alle öffentlich-rechtlichen Programme (ausgenommen die nicht für Thüringen bestimmten dritten Fernsehprogramme) einzuspeisen,
- muss für die Thüringer Fernsehprogramme die Kapazität eines analogen Kabelkanals zur Verfügung stehen,
- dient ein Drittel der danach verbleibenden Kapazität einem vielfältigen Angebot von Voll- und Spartenprogrammen,
- kann der Betreiber die restliche Kapazität nach eigenen Vorstellungen belegen.

Verbunden mit dem Umbau der Kabelnetze für breitbandiges Internet und Telefonie gab es mit Zustimmung der TLM zahlreiche Umbelegungen. Vorwiegend galt es das sogenannte Band I für die Rückkanalanwendung frei zu räumen. Verlagert werden konnten die Programme auf K21 bis K23.

Um den Umstieg zur digitalen Nutzung zu beschleunigen, haben die großen Netzbetreiber weiterhin die Anzahl der analogen Kanäle durch Umwandlung in digitale reduziert. Die kleineren Kabelnetzbetreiber bauen hingegen das analoge Angebot sogar noch aus. Am Jahresende bestand die Übertragungskapazität in den KDG-Netzen aus 32 analogen und 19 digitalen Kanälen, nachdem zuletzt der S24 gewandelt wurde. Es überwiegt das digitale Angebot an freien wie auch verschlüsselten TV- und Radioprogrammen. Mit der digitalen Verbreitung öffentlich-rechtlicher und privater Programme ist bundesweit die Nutzung auf über 16 Prozent Digitalkunden gestiegen. Es ist allerdings zu erkennen, dass die Übergangsphase länger dauern wird.

Im digitalen Übertragungsbereich erweitern die Netzbetreiber ihre Angebote kontinuierlich. Angeboten werden von der KDG vor allem Fremdsprachen- und Spartenprogramme, die als Pay-TV-Angebote vermarktet werden. Die Netze der KDG sind damit bis 470 MHz voll belegt. Diese Grenze ist von zentraler Bedeutung, weil die Betreiber der Netzebene 4 nach ihren Signallieferverträgen verpflichtet sind, das Angebot bis zu dieser Grenze 1:1 von der KDG zu übernehmen. Oberhalb von 470 MHz können die Betreiber der Netzebene 4 ihre Netze dagegen selbst belegen. Deshalb sind alle Veranstalter daran interessiert, dass ihre Programme im Frequenzbereich unterhalb dieser Grenze übertragen werden, weil ihnen nur dort eine bestimmte Reichweite sicher ist.

Speziell für kleinere Netzbetreiber bietet der Satellitenbetreiber Eutelsat ein digitales Fremdsprachenangebot, das zunehmend genutzt wird.

Unter Federführung der TLM arbeiten Landesmedienanstalten, Veranstalter und Netzbetreiber an technisch-wirtschaftlichen Realisierungen zur Einspeisung lokaler und regionaler TV-Programme sowie Fensterprogramme. Nachdem ein TKLM-Gutachten Lösungen aufgezeigt hat und begleitend erste Feldtests erfolgreich waren, werden im Netz der Unity

Media bereits Lokal-Programme digital im Regelbetrieb verbreitet. Auch der größte Netzbetreiber KDG hat begonnen, regionale Angebote in ihren Netzen digital zu verbreiten, wenn man sich an den Investitionen in Höhe von ca. 20.000 EUR beteiligt.

Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

Im Interesse einer ländereinheitlichen Verfahrensweise haben sich die Landesmedienanstalten bei der Zulassung des bundesweit verbreiteten privaten Rundfunks und seiner Beaufsichtigung abzustimmen (§ 38 Abs. 2 RStV). Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auf grundsätzliche Angelegenheiten, länderübergreifende planerische und technische Vorhaben und einen ständigen Informationsaustausch.

Arten der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit unterscheidet sich danach, ob ein Organ in der Zusammenarbeit bindende Entscheidungen fällen oder nur Empfehlungen aussprechen kann.

Bindende Entscheidungen

In wichtigen Teilbereichen des Aufgabenspektrums der Landesmedienanstalten obliegt die Zusammenarbeit durch gesetzliche Regelung einem mit Entscheidungskompetenz ausgestatteten gemeinsamen Binnenorgan aller Landesmedienanstalten.

Für die Entscheidung in Konzentrationsrechtlichen Fragen (§§ 25 ff. RStV) ist die KEK und als Berufungsinstanz die KDLM (§ 36 RStV) zuständig und die KJM im Jugendmedienschutz sowie dem Schutz der Menschenwürde (§ 14 JMStV). Die Entscheidungen der KEK und der KJM hat die zuständige

Landesmedienanstalt so zu vollziehen, wie sie getroffen ist. Organisationsrechtlich sind diese Kommissionen bei ihren Entscheidungen Organ dieser zuständigen Landesmedienanstalt. Für die Finanzierung kommen die Landesmedienanstalten gemeinschaftlich auf.

Es gibt weitere Fälle gemeinsamer bindender Entscheidungen der Landesmedienanstalten. Solche sind der Erlass übereinstimmender Satzungen, wie sie im RStV und im JMStV vorgesehen sind. Die Feststellung, ob ein regionales Fensterprogramm im zeitlichen und regionalen Umfang dem Stand vom 1. Juli 2002 entspricht, ist mit einer Drei-Viertel-Mehrheit der Landesmedienanstalten zu treffen (§ 26 Abs. 3 RStV). In einem Fall ist sogar Einstimmigkeit vorgeschrieben: Bei der Entscheidung, ob ein Mediendienst Rundfunk ist, ist das Einvernehmen aller Landesmedienanstalten erforderlich (§ 20 Abs. 2 RStV).

Entscheidungen mit Empfehlungscharakter

Alle übrigen Entscheidungen auf der Gemeinschaftsebene der Landesmedienanstalten haben Empfehlungscharakter. Sie binden die zuständige Landesmedienanstalt nicht rechtlich, aber faktisch durch die Kraft der gemeinsamen Argumentation und Anschauung. Die Empfehlungen werden von den zuständigen Landesmedienanstalten fast ausnahmslos umgesetzt.

Organisation der Zusammenarbeit

Zur Durchführung des länderübergreifenden Abstimmungs- und Informationsprozesses haben sich die Landesmedienanstalten in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten zusammengeschlossen.

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)

Die Aufgaben und die Organisation der ALM sind in den »Grundsätzen für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland« (ALM-Statuten) geregelt. Sie gelten derzeit in der Fassung vom 18. November 2003, die am 20. Januar 2004 in Kraft getreten ist.

Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel ihrer Mitglieder. In einigen Fällen ist Einstimmigkeit erforderlich. Über die ALM informiert das Internetangebot www.alm.de, das auch die einschlägigen Rechtsgrundlagen, aktuelle Informationen und Grundsatzpapiere sowie eine englische und französische Version enthält.

Geschäftsführung und Aufgabenverteilung in der ALM wechseln in einem regelmäßigen Turnus. Im Berichtsjahr lag der Vorsitz bei der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM). Die ALM besteht aus einer Dachorganisation und darunter angesiedelten Arbeitseinheiten.

Dachorganisation

Die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten in der ALM erfolgt auf drei Ebenen:

- Direktorenkonferenz (DLM)

In der DLM werden die der Arbeitsgemeinschaft zugewiesenen Aufgaben erledigt, soweit sie nicht von der KEK oder der KJM wahrgenommen werden. Sie setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Landesmedienanstalten zusammen. Im Berichtsjahr tagte sie in neun Sitzungen.

- Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)

Die Vorsitzenden der Beschlussgremien bilden die Gremienvorsitzendenkonferenz. In ihr werden Angelegenheiten beraten, die medienpolitisch und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind, insbesondere auch Fragen der Programmentwicklung. Die KJM unterrichtet die Vorsitzenden fortlaufend über ihre Tätigkeit und bezieht sie in grundsätzliche Angelegenheiten ein, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen. Die Gremienvorsitzenden trafen sich zu zwei Sitzungen.

Bereits im November 2006 signalisierten die Gremien der ARD und der Landesmedienanstalten nach einem gemeinsamen Treffen ihre ablehnende Haltung gegenüber den EU-

Plänen, Rundfunkfrequenzen zu versteigern, weil dieses Vorgehen der herausgehobenen Rolle des Rundfunks für die demokratische und plurale Gesellschaftsordnung nicht gerecht wird. Dennoch stellte die EU im November 2007 ein stark am ökonomischen Wert von Frequenzen orientiertes Richtlinienpaket vor.

- Gesamtkonferenz (GK)

Die Gesamtkonferenz besteht aus den Mitgliedern der Direktorenkonferenz und der Gremienvorsitzendenkonferenz.

In der Gesamtkonferenz werden die Angelegenheiten beraten und entschieden, die für das duale Rundfunksystem insgesamt von grundsätzlicher Bedeutung sind. Sie wählt die vorsitzführende Anstalt der ALM. Die Gesamtkonferenz tagte vier Mal.

Bereits zu ihrer ersten Sitzung im Berichtszeitraum gastierte die GK in Erfurt und führte dort mit Ministerpräsident Dieter Althaus ein Gespräch zu aktuellen Medienfragen. Thematisiert wurden der Einfluss europäischer Normsetzung auf die deutsche Medienlandschaft, die anstehende Strukturreform der Landesmedienanstalten sowie die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Rundfunkregulierung.

Alle Themen begleiteten die GK durch das gesamte Jahr. So wurde in der zweiten Sitzung in Kassel der Vorschlag erörtert, künftig neben KEK und KJM noch die ZAK (Kommission für Zulassung und Aufsicht) einzurichten. Als Ergebnis der Herbstsitzung in Berlin kann die Empfehlung der GK hervorgehoben werden, Mobile 3.0 als Plattformbetreiber für die Vermarktung von Handy-TV im DVB-H-Standard auszuwählen. Das Jahr wurde abgerundet durch die Sitzung in Stuttgart, in welcher u. a. der Übergang der Geschäftsführung der ALM an die LFK (Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg) beschlossen wurde.

Gemeinsame Stellen und Beauftragte

Gemeinsame Stellen dienen der Abstimmung und der Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen für die zuständige Landesmedienanstalt.

- Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM)

Die GSPWM beurteilt Verstöße gegen die Programmgrundsätze (§§ 10, 41 RStV) und die Werberegulungen (§§ 7, 8, 44 - 45 b RStV) und wacht über eine ländereinheitliche Auslegungs- und Anwendungspraxis. Sie beobachtet und bewertet die programmliche Entwicklung im privaten Rundfunk. Bei der Medienkompetenz sorgt sie für den Informationsaustausch über die dazu in den einzelnen Landesmedienanstalten laufenden Aktivitäten und für deren Vernetzung. Seit Ende 2004 ist die GSPWM auch für die Abstimmung von Zulassungsanträgen für bundesweite

Fernsehprogramme und die Harmonisierung der Anwendungspraxis bei der Erteilung von Unbedenklichkeitsbestätigungen für Telemedien verantwortlich.

- Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ)

Die GSDZ beobachtet und bewertet die Entwicklung der Digitalisierung der Übertragungswege des Rundfunks, insbesondere der Kabelnetze (§ 52 RStV) und der Terrestrik und befasst sich mit Fragen des gleichberechtigten Zugangs zu den digitalen Plattformen. Hauptanwendungsnorm ist § 53 RStV. Im Mittelpunkt steht die beratende und moderierende Funktion. Darin können sich die Landesmedienanstalten besonders bewähren, weil sie weder Veranstalter noch Kabelnetzbetreiber sind und insofern eine neutrale Position haben.

- Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Der KEK, die sich aus externen Sachverständigen zusammensetzt, obliegt die abschließende Beurteilung von Fragestellungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt bei der Zulassung von bundesweiten Fernsehprogrammen (§§ 25 ff. RStV). Sie hat ihren Sitz mit eigener Geschäftsstelle in Potsdam. Gegen Entscheidungen der KEK ist eine Anrufung der KDLM (Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten) möglich, die diese mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit aufheben oder ändern kann. Die KDLM, die Organqualität hat, setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Landesmedienanstalten zusammen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder der KDLM nicht an Weisungen gebunden. Das gilt auch im Verhältnis zu anderen Organen der Landesmedienanstalten.

- Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Die KJM überwacht die Einhaltung der Regelungen des JMStV und trifft die dafür erforderlichen Entscheidungen. Besetzt ist dieses zwölfköpfige Aufsichtsgremium mit sechs Direktoren der Landesmedienanstalten, so auch dem Direktor der TLM, und sechs Sachverständigen, die von Bund und Ländern benannt werden. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder nicht an Weisungen gebunden. Für die Direktoren gilt das auch im Verhältnis zu anderen Organen der Landesmedienanstalten. Den Vorsitz führt ein Direktor einer Landesmedienanstalt, dessen Votum bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt. Auf Antrag einer Landesmedienanstalt hat sich die KJM auch mit einem nicht länderübergreifenden Angebot zu befassen. Um der Kommission mehr Raum für Grundsatzentscheidungen zu geben, entscheiden Prüfausschüsse bei Einstimmigkeit anstelle der KJM. Die Entscheidungen der Prüfausschüsse werden durch Prüfgruppen vorbereitet, die mit erfahrenen Jugendschützern der Landesmedienanstalten, der Obersten Landesjugendschutzbehörden, der Bundesprüfstelle für jugendgefähr-

dende Medien, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie von jugendschutz.net besetzt sind.

Sitz der Geschäftsstelle der KJM ist Erfurt. Die Geschäftsstelle ist in den Räumen der TLM untergebracht. Daneben existiert beim Vorsitzenden der KJM eine Stabsstelle. Die gemeinsame Stelle »jugendschutz.net« der Länder mit Sitz in Mainz ist organisatorisch an die KJM angebunden.

Reformvorschläge zur ALM-Organisation

Das gesamte Jahr 2007 stand im Zeichen der Reform der Struktur der ALM. Kern der Neugestaltung, die 2008 mit Inkrafttreten des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrags umgesetzt werden soll, ist die Erweiterung des bereits bestehenden »binnenstrukturierten Kommissionsmodells« (KEK und KJM) um eine dritte Kommission, namentlich die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK). Diese Neuordnung, die bereits 2006 auf den Weg gegeben wurde, soll im bundesweiten Rundfunk einheitliche Entscheidungen auch im Bereich der Zulassungen und Aufsicht sicherstellen. Entsprechend dem KJM-Verfahren soll die ZAK für die betroffene Landesmedienanstalt bindende Entscheidungen treffen, die diese dann vollzieht. Zur Koordination der Arbeit innerhalb der Kommissionen wird eine gemeinsame Geschäftsstelle errichtet werden, der auch die Vollzugskontrolle unterliegt. Die Bedeutung der Gremien in der Gesamtkonferenz soll dadurch gestärkt werden, dass diese Zuständigkeiten für die Beobachtung der Programmentwicklung, der Besetzung der Kommissionen, deren Verfahrensrichtlinien und Haushaltspläne erhalten und die Vorsitzenden der Kommissionen zu einer regelmäßigen Berichterstattung verpflichtet sind.

Gemeinsame Aktivitäten

Alle gemeinsamen Aktivitäten der Landesmedienanstalten werden der Öffentlichkeit im Internetangebot www.alm.de dargestellt. Für die Projekte der einzelnen Landesmedienanstalten zur Vermittlung und Förderung der Medienkompetenz ist unter www.alm-medienkompetenz.de ein gemeinsames Internetangebot eingerichtet.

In der Mitte des Jahres erschien das ALM-Jahrbuch 2006, das einen umfassenden Überblick über die Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Organisation und die Aufgaben der Landesmedienanstalten und die Entwicklung des privaten Rundfunks in Deutschland gibt.

Im Mittelpunkt der ALM-Diskussionen standen im Berichtszeitraum nicht zuletzt auch Fragen der Digitalisierung und Medienkonvergenz. Hier warfen im November 2007 die Vorschläge der EU-Kommission, den Telekomsektor zu reformieren, ihre Schatten in das kommende Jahr voraus. Im Fokus wird danach die dienste- und technologieneutrale Vergabe von Frequenzen stehen.

Mitteldeutsche Zusammenarbeit

63

© Teakstalo - sxc.hu

Zur Stärkung Mitteldeutschlands als medienübergreifender Raum verpflichtet das ThürLMG die TLM zu einer Zusammenarbeit mit den anderen mitteldeutschen Landesmedienanstalten. Diese Zusammenarbeit der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM), der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) und der TLM, die schon seit ihrer Gründung existiert, wurde 2001 auf eine förmliche Statutengrundlage gestellt und die Arbeitsgemeinschaft der Mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) gegründet.

Neben der Abstimmung gemeinsamer Positionen und einem regelmäßigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den hauptamtlich Tätigen und den Gremien findet die Zusammenarbeit in zahlreichen gemeinsamen Projekten ihren Ausdruck. Sie erstrecken sich auf

- die Mitveranstaltung der jährlich stattfindenden und bundesweit beachteten Veranstaltung »Medientreffpunkt Mitteldeutschland« in Leipzig,
- die Einführung des digitalen Antennenfernsehens (DVB-T) in Mitteldeutschland,
- gemeinsame Forschungsprojekte,
- die gemeinsame Ausschreibung und Verleihung des Rundfunkpreises Mitteldeutschland in den Kategorien Hörfunk, Fernsehen und Bürgerrundfunk und
- die gemeinsame Mitgliedschaft in der Stiftung »Zuhören«.

Einmal im Jahr treffen sich Vertreter der Gremien und Beschäftigte der mitteldeutschen Landesmedienanstalten, um sich über aktuelle Entwicklungen und Problemlagen im Medienbereich zu informieren und auszutauschen. Im Berichtsjahr fand das Treffen am 20. und 21. April in Dresden statt. Schwerpunkte des Programms waren die Bilanz nach sechs Jahren AML sowie die Abstimmung zukünftiger gemeinsamer Aktivitäten vor allem im technischen Bereich.

Abkürzungsverzeichnis



© punchpunch - sxc.hu

ACC	Advanced Audio Coding	BvBAM	Bundesverband der Bürger- und Ausbildungsmedien
AKM	Arbeitsgruppe Kommunikationsforschung München	BZBM	Bildungszentrum Bürgermedien
ALM	Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland	CU	Capacity Unit
ALM-Statuten	Grundsätze für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland	DAB	Digital Audio Broadcasting (Digitales Radio)
AML	Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten	DAB-L	Digital Audio Broadcasting im L-Band
ANGA	Verband Privater Kabelnetzbetreiber e. V.	DAB-T	Terrestrial Digital Audio Broadcasting (terrestrischer digitaler Radioempfang)
AV	Audio-Visuell	DHA	Deutsche Hörfunkakademie
AVS	Altersverifikationssystem	DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
BKM	Bundesbeauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	DMB	Digital Multimedia Broadcasting
BLM	Bayerische Landeszentrale für neue Medien	DMB-T	Terrestrial Digital Multimedia Broadcasting
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	DRM	Digital Radio Mondiale
Bpb	Bundeszentrale für politische Bildung	DSL	Digital Subscriber Line
BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	DTAG	Deutsche Telekom AG
brema	Bremische Landesmedienanstalt	DTH	Satellitendirektempfang (direct to home)
BOK	Bundesverband Offene Kanäle	DVB	Digital Video Broadcasting (Digitales Fernsehen)
BUGA	Bundesgartenschau	DVB-C	Digital Video Broadcasting Cable
		DVB-H	Digital Video Broadcasting Handheld
		DVB-S	Digital Video Broadcasting via Satellit
		DVB-T	Digital Video Broadcasting Terrestrial
		EKD	Evangelische Kirche Deutschland
		EPRA	European Platform of Regulatory Authorities

EU	Europäische Union	KJM	Kommission für Jugendmedienschutz
EU-Fernsehrichtlinie	Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1997 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordination bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität	KJMAES	KJM-Aufwendungsersatzsatzung
EuGH	Europäischer Gerichtshof	LAG	Landesarbeitsgemeinschaft Bürgermedien in Thüringen
FAM	Fernsehakademie Mitteldeutschland	LfK	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
FSK	Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
FSF	Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen	LMS	Landesmedienanstalt Saarland
FSM	Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter	LPR Hessen	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung (misst Zuschaueranteile)	LMK	Landeszentrale für Medien und Kommunikation
GG	Grundgesetz	LRZ	Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern
GK	Gesamtkonferenz	LZT	Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
GMK	Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur	MA	Media Analyse
G-R-F	Gothaer-Regional-Fernsehen	mabb	Medienanstalt Berlin-Brandenburg
GSDZ	Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang	MA HSH	Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
GSPWM	Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz der Landesmedienanstalten	MAGZ	Medienapplikations- und Gründerzentrum
GVK	Gremienvorsitzendenkonferenz	MDSStV	Mediendienste-Staatsvertrag
HBI	Hans-Bredow-Institut	MHP	Multimedia Home Plattform
HDTV	High Definition Digital Video	MHz	Megahertz
IDMT	Institut für Digitale Medientechnologie	MPEG	Moving Picture Experts Group
IDR	Initiative Digitaler Rundfunk	MSA	Medienanstalt Sachsen-Anhalt
IFA	Internationale Funkausstellung	MW	Mittelwelle
IP	Internet Protokoll	NE	Netzebene
IPTV	Internet Protokoll Television	NKL	Nichtkommerzieller Lokalhörfunk
JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag	NLM	Niedersächsische Landesmedienanstalt
JuSchG	Jugendschutzgesetz	NPAD	Non Programm Associated Data
KDG	Kabel Deutschland GmbH	OAV	Ostthüringer Ausbildungsverbund
KDLM	Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten	OFDM	Coded Orthogonal Frequency Division Multiplex
KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich	OK	Offener Kanal
		OKE	Offener Kanal Eichsfeld
		OKG	Offener Kanal Gera
		OKJ	Offener Kanal Jena

OKN	Offener Kanal Nordhausen	ThürLMG	Thüringer Landesmediengesetz
PAD	Programm Associated Data (programmbe- gleitende Dienste bei DAB)	TKLM	Technische Kommission der Landesmedienanstalten
PDA	Personal Digital Assistent	TKM	Thüringer Kultusministerium
QAM	Quadraturamplitudenmodulation	TLM	Thüringer Landesmedienanstalt
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag	TMS	Thüringer Mediensymposium
RegTP	Regulierungsbehörde für Telekommu- kation und Post	TRG	Thüringer Rundfunkgesetz
RFI	Radio France International	TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
RFinStV	Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrag	UKW	Ultrakurzwelle
RRC 06	Regional Radiocommunications Con- ference 2006	UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
RStV	Rundfunkstaatsvertrag	USK	Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle
SAM	Strukturanpassungsmaßnahme	VDSL	Very High Speed Digital Subscriber Line
SLM	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien	VPRT	Verband privater Rundfunk und Telekom- munikation e. V.
SRB	Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld/Rudolstadt	WE	Wohneinheiten
TDG	Teledienstegesetz	ZAK	Kommission für Zulassung und Aufsicht
ThILLM	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien		

Kommen Sie auf uns zu.



Hier finden Sie die TLM und unsere beiden Offenen Kanäle.



Thüringer Landesmedienanstalt

Steigerstraße 10
99096 Erfurt

Postfach 900361
99106 Erfurt

Tel.: 0361 21177-0
Fax: 0361 21177-55

mail@tlm.de
www.tlm.de



**Radio Funkwerk
Der Offene Hörfunkkanal
der TLM**

Juri-Gagarin-Ring 96/98
99084 Erfurt

Tel.: 0361 590900
Fax: 0361 5909020

info@tlm-funkwerk.de
www.tlm-funkwerk.de



**Offener Kanal Gera (OKG)
Das Bürgerfernsehen
der TLM**

Webergasse 6/8
07545 Gera

Tel.: 0365 201020
Fax: 0365 2010222

info@tlm-okgera.de
www.tlm-okgera.de

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) | Verantwortlich: Jochen Fasco, TLM | Redaktion: Kathrin Wagner, Kirsten Kramer, TLM | Gestaltung & Realisation: <i>internet + Design GmbH & Co. KG | Druck: Buch- und Kunstdruckerei Keßler GmbH | Bildnachweis: Soweit nicht anders gekennzeichnet, liegen die Rechte bei der TLM.

© August 2008